

JAHRESABSCHLUSS 2022



ANHANG LAGEBERICHT ANLAGEN



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 20 – Kämmerei
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53 - 1
Telefax 0 23 61/53 22 95

Über folgenden
QR-Code
auch digital abruf-
bar (Rubrik Links):



Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

Kreis Recklinghausen,
Recklinghausen

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16

Anlagen

- 1: Jahresabschluss sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

AK	Anschaffungskosten
d.h.	das heißt
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKO	Interkommunales Gewerbegebiet Oberbehme
i.S.d.	im Sinne des
KdU	Kosten der Unterkunft
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KRZ	Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo
LOGA	Lohn- und Gehaltsabrechnung
n.b.	nicht berechnet
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
u.a.	unter anderem

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

- 1 Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Kreises Recklinghausen hat uns am 21. März 2023 als den vom Rechnungsprüfungsausschuss des

Kreis Recklinghausen, Recklinghausen

(im Folgenden kurz „Kreis“ genannt)

- gewählten Abschlussprüfer beauftragt, den Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen 31. Dezember 2022 (Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 gemäß §§ 102 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. 316 ff. HGB zu prüfen.
- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und § 102 GO NRW durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) beachtet. Der Prüfungsbericht ist an den Fachdienst Rechnungsprüfung des Kreises Recklinghausen gerichtet.
 - 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
 - 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

- 5 Unsere nachfolgenden Ausführungen nehmen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg Stellung zur Beurteilung der Lage des Kreises im Jahresabschluss und Lagebericht, der durch den Kämmerer aufgestellt und vom Landrat des Kreis Recklinghausen bestätigt wurde; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Kreises unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.
- 6 Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage des Kreises ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 7 Bezüglich des **Geschäftsablaufs mit den wichtigsten Ergebnissen** im Haushaltsjahr 2022 und der **Lage des Kreises** sind aus dem Lagebericht des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen hervorzuheben:
 - Eine Besonderheit des Kreises Recklinghausen besteht darin, dass er seit dem 1. Januar 2012 alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist. Als sogenannte Optionskommune nimmt der Kreis die im SGB II geregelten Aufgaben in alleiniger Trägerschaft wahr.
 - Im Haushaltsjahr 2022 hat der Kreis Recklinghausen ein positives Jahresergebnis in Höhe von 40,22 Mio. €, eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 151,19 Mio. €, eine allgemeine Rücklage in Höhe von 39,4 Mio. € und eine Sonderrücklage in Höhe von 0,13 Mio. € zu verzeichnen.
 - Nach wie vor belastet die COVID-19-Pandemie auch den Kreishaushalt erheblich. Unter Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) betragen die Nettobelastungen aus Corona im Haushaltsjahr 2020 und 2021 in Summe rd. 12,6 Mio. €. Diese wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse in entsprechender Höhe bilanziert. Im Haushaltsplan 2022 erfolgte keine weitere planerische Isolierung von coronabedingten Belastungen.
 - Der Stärkungspakt Stadtfinanzen endete mit dem Haushaltsjahr 2021, eine entsprechende Anschlussregelung (z. B. zur Lösung des Altschuldenproblems) gibt es derzeit nicht. Mit dem Haushaltsjahr 2022 werden erstmals keine Konsolidierungsbeiträge seitens des Landes geleistet und die Städte müssen nun den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft erreichen. Für das Haushaltsjahr 2022 gelingt dies derzeit nicht in allen kommunalen Haushalten, werden doch die städtischen Haushalte auch in den kommenden Jahren durch coronabedingte Steuermindereinnahmen (Gewerbesteuer) nachhaltig belastet.

- Der Bestand an liquiden Mitteln zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt 184,69 Mio. € (Vj. 169,36 Mio. €). Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln beträgt somit 15,33 Mio. €.
 - Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt 775,97 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 29,52 Mio. € erhöht. Die Aktivseite setzt sich aus der Bilanzierungshilfe mit 12,65 Mio. €, dem Anlagevermögen mit 416,5 Mio. €, dem Umlaufvermögen mit 308,40 Mio. € und den ARAP mit 38,42 Mio. € zusammen. Die Passivseite setzt sich aus dem Eigenkapital mit 230,93 Mio. €, dem mittel- und langfristigen Fremdkapital mit 457,16 Mio. €, dem kurzfristigen Fremdkapital mit 80,04 Mio. € und den passiven RAP mit 7,84 Mio. € zusammen.
- 8 Zu der **künftigen Entwicklung** des Kreises Recklinghausen mit ihren wesentlichen **Chancen und Risiken** enthält der Lagebericht folgende Kernaussagen:
- Bis zum Haushaltsjahr 2025 wird den Maßgaben des NKF-Covid19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) folgend über den weiteren Umgang mit den bilanzierten Finanzschäden entschieden. Hierbei besteht die Möglichkeit, diese im Sinne des § 6 NKF-CUIG entweder linear, einmalig oder außerplanmäßig abzuschreiben.
 - Es bleibt der Anspruch des Kreises Recklinghausen, auch in den künftigen Jahren durch ausgewogene Kreishaushalte und moderat gestaltete Kreisumlagen in besonderer Weise Rücksicht auf die finanzwirtschaftliche Situation in den kreisangehörigen Städten zu nehmen.
 - Der Wegfall des Steinkohlebergbaus hat in Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Siedlungsstrukturen des Kreises Recklinghausen tiefe Spuren hinterlassen. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen wirkt der Kreis Recklinghausen unmittelbar auf die Belastung durch hohe Sozialkosten ein. Geringere Arbeitslosenzahlen führen zu geringeren Belastungen für die vom Kreis zu finanzierenden Transferleistungen nach dem SGB II. Im Rahmen des „Umbau21“ soll in der Region in den nächsten Jahren die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung vorangetrieben werden.
 - Der Kreis Recklinghausen ist Eigentümer der Altlastenfläche WASAG und damit verantwortlich für die Sanierung, den Rückbau und die Sicherung des Geländes. Aufgrund eines Antrages des Kreises Recklinghausen auf Aufnahme in den Maßnahmenplan des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) wurde seitens des AAV eine Kostenübernahme der Altlast WASAG signalisiert. Zu diesem Zweck hat der Kreis Recklinghausen mit dem AAV einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der AAV die Kostenübernahme jedoch nur für den Zeitraum der Errichtungsphase übernehmen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und Installation der Sanierungsanlagen muss der Kreis Recklinghausen die

jährlichen Kosten alleine tragen. Die Höhe der jährlichen Betriebskosten ist abhängig von der Art und der Anzahl der Sanierungsanlagen und der Anzahl der Beobachtungsbrunnen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Anlagen dauerhaft betrieben werden müssen. Für die Haushaltswirtschaft des Kreises besteht zukünftig durch die hierdurch zu erwartenden Ewigkeitskosten der Betriebsphase ein Risiko von erheblichen Auswirkungen.

Für die Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung ist zunächst der Zeitraum der Errichtungsphase zugrunde gelegt worden, weil in dieser Zeit sowohl die Grundwassermessstellen gebaut als auch die zukünftigen dauerhaften Sanierungsanlagen geplant werden. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten mit Beginn der Betriebsphase ist eine seriöse Schätzung der zukünftigen dauerhaften Folgekosten möglich.

Es kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, wann die jährlich zu erwartenden Betriebskosten ermittelt werden können. Sobald diese ermittelt werden können, droht dem Kreis ein massiver Eigenkapitalverlust. Die jährlich zu erwartenden Betriebskosten wären dann – ähnlich der aktuell ermittelten Kosten – aufwandswirksam und somit ergebnisverschlechternd in die Rückstellung einzubuchen.

- Als Folge des Ukrainekrieges flüchten derzeit sehr viele Menschen in umliegende Länder und suchen dort Sicherheit und Hilfe. Grundsätzlich fällt die Zuständigkeit zur Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Personen in den Bereich der kreisangehörigen Städte. Im Rahmen einer kommunalen Solidargemeinschaft unterstützt der Kreis Recklinghausen die Städte. Eine Erstattung für diese entstandenen Aufwendungen ist seitens des Bundes bisher nicht erfolgt.
 - Aufgrund unterschiedlichster Faktoren (Corona, Schiffshavarie Suezkanal mit der Folge von Zulieferengpässen, großem Baustoffbedarf nach Starkregenkatastrophe im Sommer 2021, etc.) kam es bereits zu einer starken Auslastung von Betrieben, Materialknappheit und erheblichen Preissteigerungen für Rohstoffe und Baukosten. Ab 2023 besteht die Möglichkeit nach NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) diese Belastungen zu isolieren.
 - In der Ergebnisplanung ist für das Jahr 2023 ein Verlust von 7,39 Mio. € geplant. Weiterhin soll die Ausgleichsrücklage in den Jahren 2024 ff. in Höhe von insgesamt rd. 58,48 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die verbleibende Ausgleichsrücklage dient als ausgleichende Schwankungsreserve für künftige Haushaltsjahre.
- 9 Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des gesetzlichen Vertreters des Kreises Recklinghausen zur Lage und zur künftigen Entwicklung des Kreises. Nach unserer Beurteilung stellt der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises zutreffend dar.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 10 Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2022.
- 11 Grundlage der Rechnungslegung des Kreises Recklinghausen hinsichtlich des Haushaltsjahres 2022 sind die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).
- 12 Der gesetzliche Vertreter des Kreises Recklinghausen trägt die Verantwortung für die in der Rechnungslegung des Kreises Recklinghausen enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 13 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 14 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 15 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB sowie § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prü-

fung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 16 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Verwaltung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Risiken des Kreises und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.
- 17 Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld des Kreises
 - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Fachabteilungen als Reaktion auf die festgestellten Risiken
 - Buchführungssystem sowie verwaltungsinterne Kommunikationsprozesse
 - Überwachung des internen Kontrollsystems der jeweils zuständigen Fachabteilung

Die Durchführung von Funktionsprüfungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Betriebsprozessen Anlagenbuchhaltung, Personalabrechnung und Beschaffung durchgeführt.

18 Die folgenden rechnungslegungsrelevanten Bereiche und Prozesse sind auf einen Zweckverband, das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ), ausgelagert:

- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie

Die erforderlichen Prüfungshandlungen bei dem Zweckverband wurden durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei PricewaterhouseCoopers GmbH durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen wurde uns eine Bescheinigung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Beschreibung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Ausgestaltung und Wirksamkeit der Kontrollen vorgelegt. Die Ergebnisse wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses verwertet. Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir, soweit erforderlich, weitere Prüfungshandlungen vorgenommen.

19 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.

20 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Bewertung der Rückstellungen (im Wesentlichen für Deponien und Altlasten)

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Vorjahres. Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde von dem Kreistag Recklinghausen am 21. November 2022 festgestellt.

21 Von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen der Kreis Recklinghausen im Haushaltsjahr 2022 in Geschäftsverbindung gestanden hat, sind Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden. Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktion ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

22 Die Prüfung des Lageberichtes erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren des Kreises. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht, die Plausibilität der Prognoseannahmen sowie die richtige und vollständige Wiedergabe der Vorgänge nach Abschluss des Berichtsjahres untersucht.

23 Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni bis September 2023 in unserem Büro in Düsseldorf sowie beim Mandanten vor Ort durchgeführt.

24 Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet:

Hinsichtlich der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Verpflichtungen und Erstattungsansprüche gemäß Versorgungslastenverteilungsgesetz zum 31. Dezember 2022 ist von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ein Gutachten der Heubeck AG, Köln, eingeholt worden. Die Berechnungsergebnisse sind nach kritischer Würdigung verwertet worden.

Hinsichtlich der Aufwands- und Ertragslage in Bezug auf die SGB II- und SGB XII-Leistungen wurden die Ergebnisse des Fachdienstes Rechnungsprüfung nach kritischer Würdigung berücksichtigt.

25 Der Landrat des Kreises Recklinghausen bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung; er hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Kreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 26 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Buchführung hat während des gesamten Haushaltsjahres 2022 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Anlagenbuchhaltung und den Bescheiden, entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungssoffs in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Die Finanzbuchhaltung wird EDV gestützt unter Verwendung des Programms Infoma der Axians Infoma GmbH, Ulm, durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird im Dienstleistungsverfahren über das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ), Lemgo, abgewickelt. Für die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird die Software LOGA der P&I AG, Wiesbaden, eingesetzt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die von dem Kreis Recklinghausen und des KRZ (siehe Tz. 18) getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme nicht gewährleistet sind.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungssoffes zu gewährleisten.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet in einem Dokumentenmanagementsystem archiviert.

2. Jahresabschluss

- 27 Der Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31. Dezember 2022 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

- 28 Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet. Die in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen vorgenommenen Schlüsselungen sind – soweit wir dies beurteilen können – sachgerecht erfolgt.
- 29 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß § 45 KomHVO, richtig und vollständig wieder. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Ergebnisrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 30 Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Nach unserer Auffassung werden der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Kreises so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die gemäß § 49 KomHVO erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend. Auch die sonstigen Angaben stehen in Einklang mit der Lage des Kreises.
- 31 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sowie die wesentlichen Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32 Der Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33 Der Anhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

34 Der Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31. Dezember 2022 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit betreffen die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Belastungen des Kreises der Haushaltsjahre 2020 und 2021 nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG).
- Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der örtlich festgelegten Nutzungsdauern, bewertet worden. Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der linearen Methode vorgenommen worden.
- Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet worden.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt worden. Das strenge Niederstwertprinzip ist beachtet worden. Möglichen Ausfallrisiken wird durch pauschalierte Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit orientiert sich an der Fälligkeit der Forderung.
- Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend geleistete Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung. Die Auflösung des für die Zuwendungen gebildeten Abgrenzungspostens ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung erfolgt. Grundlage für die Bewertung bilden die getroffenen Vereinbarungen.
- Empfangene Zuwendungen sind als Sonderposten für Zuwendungen passiviert worden und werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbare und am Abschlussstichtag vorliegende Verpflichtungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden. Basis für die Bewertung sind Verträge, Berechnungen und Kostenschätzungen gewesen.
- Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % erfolgt. Als Grundlagen für die Bewertung haben die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie die Aufstellung der aktiven Beamten und deren Besoldungsgruppe gedient.
- Der Kreis weist zum Bilanzstichtag Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten von 12,0 Mio. € (im Vorjahr 11,9 Mio. €) aus. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt gem. § 37 Abs. 3 S. 2 KomHVO in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Sanierungs- und Nachsorgemaßnahmen.

Hierzu führen wir Folgendes aus:

Bereits in den 1990er Jahren wurden mehrere Erkundungen auf dem Gelände der ehemaligen „WASAG“ (Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft) in Haltern-Sythen durchgeführt und im Zuge dessen Sprengstoffrückstände im Grundwasser gefunden.

Es gab und gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass durch die zwischen und nach den Weltkriegen fortgeführte Produktion von zivilen Sprengstoffen signifikante Bodenverunreinigungen stattgefunden haben, so dass als Verursacher ausschließlich die militärische Sprengstoffproduktion in Frage kommt.

Die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches kann für die durch die militärische Sprengstoffproduktion verursachten Boden- und Grundwasserbelastungen nicht in Anspruch genommen werden, da nach § 1 Abs. 1 Nr.1 des Allgemeinen Kriegsfolgegesetzes (AKG) Ansprüche gegen das Deutsche Reich erlöschen, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Nach Auffassung der höchstrichterlichen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung erfasst dies auch Ansprüche auf Störungsbeseitigung wegen Altlasten nach dem BBodSchG, so dass als Sanierungsverantwortliche ausschließlich der jeweilige Grundstückseigentümer in Betracht kommt.

Durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahre 2000 wurde die bodenschutzrechtliche Verantwortung der Grundstückseigentümer allerdings auf den Verkehrswert von Grundstücken nach der Sanierung beschränkt (hier: 5,5 Mio. €). Ist dieser Wert erreicht, muss die Untere Bodenschutzbehörde die Kosten für weitere Maßnahmen übernehmen (hier: der Kreis Recklinghausen).

Da der damalige Grundstückseigentümer, die Sythengrund Wasagchemie Grundstücksverwertungsgesellschaft mbH (Sythengrund) bis zur Eigentumsübertragung auf den Kreis Recklinghausen diesen Höchstbetrag erreicht hatte und

somit als Sanierungsverantwortliche für weitere durchzuführende Maßnahmen ausschied, hat der Kreistag nach intensiven Verhandlungen mit der Sythengrund im Juni 2016 dem Kauf des weiterhin mit der Rüstungsaltpaste versehenen Geländes zu einem Preis von einem symbolischen Euro zugestimmt. Mit Vertrag vom 16. September 2016 kaufte der Kreis Recklinghausen schließlich das WASAG-Gelände, die Eigentumsumschreibung im Grundbuch erfolgte schließlich im Dezember 2019.

Das im Mai 2017 erstellte Gutachten der ahu AG Wasser Boden Geomatik, Aachen, veranschlagte Gesamtkosten für Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in einer Bandbreite von 16,0 Mio. € bis 19,0 Mio. € und laufenden Betriebskosten von rd. 6,0 Mio. € pro Jahr. Mit Antrag vom 6. September 2017 hat der Kreis Recklinghausen beim Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) einen Antrag auf Aufnahme in den Maßnahmenplan des AAV gestellt. Nachdem der AAV zugesichert hatte, die Kosten der Sanierungsuntersuchung und der Altlastensanierung bis zur Errichtung einer Sanierungsanlage mit 80 % zu übernehmen, wurde die Rückstellung zum 31.12.2017 mit 12,8 Mio. € bewertet.

Nachdem der Kreis dann im Jahr 2019 mit Eintragung in das Grundbuch auch zivilrechtlicher Eigentümer des WASAG-Geländes geworden war, wurde der Vertrag mit dem AAV am 9. April 2020 rechtskräftig geschlossen. Darin wurde vereinbart, dass die mit 5,2 Mio. € kalkulierten Kosten für Sanierungsuntersuchungen, die Erstellung eines Sanierungsplans und eines Rückbaukonzeptes sowie Maßnahmen zur Grundwassersicherung zu 80 % vom AAV übernommen werden. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2024.

Bei zwischenzeitlich erfolgten Inanspruchnahmen von rd. 1,62 Mio € beläuft sich die Rückstellung für die Errichtungsphase zum 31.12.2022 auf 11,18 Mio. € (im Vorjahr 11,3 Mio. €) und wird seitens des Kreises weiterhin als begründet bewertet. Erst mit Abschluss der Errichtungsphase ist eine konkrete Schätzung der zukünftigen dauerhaften jährlichen Folgekosten der sich anschließenden Betriebsphase möglich. Auf das Risiko der dadurch notwendigen weiteren Rückstellungszuführungen wird im Lagebericht des Kreises Recklinghausen hingewiesen.

Weitere Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,7 Mio. € (im Vorjahr 0,7 Mio. €).

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

- 35 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

36 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kreis Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundesland Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundesland Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Bundeslandes

Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kreises abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 29. September 2023



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

signiert von:
Aiko Schellhorn
Wirtschaftsprüfer
EversheimStuible Treuberater GmbH


Fuchs
Wirtschaftsprüfer

signiert von:
Marco Fuchs
Wirtschaftsprüfer
EversheimStuible Treuberater GmbH

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kreis Recklinghausen

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	3
Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	5
Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	10
Anhang.....	13
Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen:	15
Aktiva	15
Passiva.....	27
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	39
Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	44
Anlagen	47
Anlage 1: Anlagenspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO)	48
Anlage 2: Forderungsspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO).....	50
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO).....	51
Anlage 4: Eigenkapitalsspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO).....	52
Anlage 5: Rückstellungsspiegel	53
Weitere Angaben gem. § 45 KomHVO NRW	54
Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Kreistages nach § 95 Absatz 3 GO NRW	58
Verwaltungsgliederungsplan.....	80
Lagebericht.....	82
Vorbemerkung.....	83
Erläuterungen zur Ertragslage	86
Erläuterungen zur Finanzlage	96
Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage.....	98
Chancen, Risiken sowie Prognose für die zukünftige Entwicklung des Kreises Recklinghausen.....	101
Übersichten	116
Ermächtigungsübertragungen (§ 22 KomHVO NRW)	117
Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 GO NRW)	126
Abschreibungstabelle des Kreises Recklinghausen.....	129
Teilrechnungen.....	132

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Bestätigungserklärung:

Gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Absatz 5 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 vom Landrat zu bestätigen.

Aufgestellt:

Recklinghausen, 08.05.2023



Roland Butz, Kreiskämmerer

Bestätigt:

Recklinghausen, 08.05.2023



Bodo Klimpel, Landrat

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich Ansatz / Ist €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.163.110,32	24.500.000,00	0,00	22.329.640,64	-2.170.359,36	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	495.389.998,14	523.872.737,00	0,00	502.403.545,89	-21.469.191,11	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	30.966.074,53	24.579.246,00	0,00	31.547.964,10	6.968.718,10	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.709.734,84	48.446.354,00	0,00	45.460.538,28	-2.985.815,72	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.060.396,20	3.546.991,00	0,00	5.283.778,78	1.736.787,78	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	665.495.033,83	670.001.391,00	0,00	672.227.361,18	2.225.970,18	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.652.013,90	9.006.245,00	0,00	19.457.975,02	10.451.730,02	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.295.436.361,76	1.303.952.964,00	0,00	1.298.710.803,89	-5.242.160,11	0,00
11	- Personalaufwendungen	118.708.642,67	127.816.555,08	810.641,08	118.961.129,81	-8.855.425,27	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	13.418.492,68	12.600.000,00	0,00	12.962.108,40	362.108,40	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.156.134,34	124.172.086,29	8.264.962,29	83.539.471,74	-40.632.614,55	29.425.278,39
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.256.415,28	17.252.032,00	0,00	15.846.261,90	-1.405.770,10	0,00
15	- Transferaufwendungen	942.356.616,50	970.158.936,29	192.576,29	952.277.347,53	-17.881.588,76	152.710,29
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.712.203,95	67.403.604,44	2.036.506,44	71.374.392,96	3.970.788,52	1.875.875,94
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.260.608.505,42	1.319.403.214,10	11.304.686,10	1.254.960.712,34	-64.442.501,76	31.453.864,62
18	= Ordentliches Ergebnis	34.827.856,34	-15.450.250,10	-11.304.686,10	43.750.091,55	59.200.341,65	-31.453.864,62
19	+ Finanzerträge	889,2	0,00	0,00	106.957,12	106.957,12	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.789.665,28	3.630.061,00	0,00	3.637.394,43	7.333,43	0,00
21	= Finanzergebnis	-3.788.776,08	-3.630.061,00	0,00	-3.530.437,31	99.623,69	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	31.039.080,26	-19.081.311,10	-11.304.686,10	40.219.654,24	59.299.965,34	-31.453.864,62
23	+ Außerordentliche Erträge	2.317.552,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	2.317.552,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	33.356.633,23	-19.081.311,10	-11.304.686,10	40.219.654,24	59.299.965,34	-31.453.864,62

27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeile 26 u. 27)	0,00	0,00	0,00	40.219.654,24	0,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Umlage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	107.667,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	107.667,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2022

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich Ansatz / Ist €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr €
Einzahlungs- und Auszahlungsarten						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	25.163.110,32	24.500.000,00	0,00	22.329.640,64	-2.170.359,36	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	486.791.642,89	509.342.462,00	0,00	507.985.795,31	-1.356.666,69	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	27.858.129,44	24.579.246,00	0,00	28.641.926,04	4.062.680,04	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.102.416,16	46.063.301,00	0,00	44.846.678,74	-1.216.622,26	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.591.625,34	3.546.991,00	0,00	5.236.426,07	1.689.435,07	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	662.515.608,45	670.001.391,00	0,00	664.868.701,84	-5.132.689,16	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	10.706.419,81	10.520.452,00	0,00	13.821.382,86	3.300.930,86	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.337.179,64	0,00	0,00	308.402,31	308.402,31	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.263.066.132,05	1.288.553.843,00	0,00	1.288.038.953,81	-514.889,19	0,00
10 - Personalauszahlungen	107.323.718,03	114.655.805,08	810.641,08	109.513.716,36	-5.142.088,72	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	12.090.883,99	10.750.000,00	0,00	12.097.183,84	1.347.183,84	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.298.386,70	124.136.760,29	8.264.962,29	98.784.369,65	-25.352.390,64	29.425.278,39
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.728.983,77	8.218.868,00	0,00	8.097.717,10	-121.150,90	0,00
14 - Transferauszahlungen	941.430.106,79	970.121.992,29	192.576,29	948.073.093,42	-22.048.898,87	152.710,29
15 - Sonstige Auszahlungen	62.369.812,03	63.202.954,44	2.036.506,44	67.269.094,47	4.066.140,03	1.875.875,94
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.241.891,31	1.291.086.380,10	11.304.686,10	1.243.835.174,84	-47.251.205,26	31.453.864,62
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.824.240,74	-2.532.537,10	-11.304.686,10	44.203.778,97	46.736.316,07	-31.453.864,62

Finanzrechnung 2022

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
Einzahlungs- und Auszahlungsarten							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.472.582,77	16.472.724,00	0,00	14.244.598,12	-2.228.125,88	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	67.313,47	350.000,00	0,00	720,50	-349.279,50	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.539.896,24	16.822.724,00	0,00	14.245.318,62	-2.577.405,38	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	142.336,12	686.057,60	11.057,60	2.677,69	-683.379,91	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.615.792,75	43.481.046,64	5.373.572,64	11.726.254,52	-31.754.792,12	3.605.865,53
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.420.366,15	19.161.010,53	5.389.730,53	7.059.986,81	-12.101.023,72	5.022.785,53
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	30.000.000,00	0,00	20.017.998,69	-9.982.001,31	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.178.495,02	93.328.114,77	10.774.360,77	38.806.917,71	-54.521.197,06	8.628.651,06
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.638.598,78	-76.505.390,77	-10.774.360,77	-24.561.599,09	51.943.791,68	-8.628.651,06
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	52.185.641,96	-79.037.927,87	-22.079.046,87	19.642.179,88	98.680.107,75	-40.082.515,68
33	+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	261.769,13	275.000,00	0,00	261.664,10	-13.335,90	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	3.322.803,32	3.581.915,00	0,00	4.468.470,26	-12.759,74	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.061.034,19	-3.306.915,00	0,00	-4.206.806,16	-576,16	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	49.124.607,77	-82.344.842,87	-22.079.046,87	15.435.373,72	98.679.531,59	-40.082.515,68
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	120.272.027,34	169.363.763,48	0,00	169.363.763,48	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-32.871,63	0,00	0,00	-107.941,79	-107.941,79	0,00
41	= Liquide Mittel	169.363.763,48	87.018.920,61	-22.079.046,87	184.691.195,41	98.571.589,80	-40.082.515,68

**Bilanz
zum
31. Dezember 2022**

A K T I V A	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	12.645.547,49	12.645.547,49
1. Anlagevermögen	394.444.860,01	416.497.326,63
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.422.425,16	1.476.221,42
1.2 Sachanlagen	331.514.021,23	333.639.295,34
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.772.030,01	5.843.006,09
1.2.1.1 Grünflächen	4.562.203,77	4.633.179,85
1.2.1.2 Ackerland	78.716,08	78.716,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	99.955,51	99.955,51
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.031.154,65	1.031.154,65
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	183.219.598,09	177.777.525,81
1.2.2.2 Schulen	138.954.628,27	134.451.352,27
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.264.969,82	43.326.173,54
1.2.3 Infrastrukturvermögen	111.557.474,70	106.435.500,99
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	24.482.765,70	24.482.765,70
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.852.275,27	10.730.370,05
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrs anl.	74.608.282,28	70.157.862,58
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	614.151,45	1.064.502,66
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	138.380,84	134.090,66
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	5.326,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.613.029,31	5.089.418,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.210.763,02	18.384.549,21
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.997.419,26	19.969.878,37
1.3 Finanzanlagen	61.508.413,62	81.381.809,87
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.993.415,66	55.993.415,66
1.3.2 Beteiligungen	1.367.525,84	1.385.524,53
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.557.521,07	21.557.521,07
1.3.5 Ausleihungen	2.589.951,05	2.445.348,61
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.589.951,05	2.445.348,61
2. Umlaufvermögen	304.262.277,35	308.403.074,40
2.1 Vorräte	1.577.320,01	1.577.320,01
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.577.320,01	1.577.320,01
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	133.321.193,86	122.134.558,98
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	123.057.318,62	107.318.177,27
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.215.262,64	3.862.662,31
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.048.612,60	10.953.719,40
2.4 Liquide Mittel	169.363.763,48	184.691.195,41
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	35.100.093,36	38.421.023,53
SUMME AKTIVA	746.452.778,211	775.966.972,05

PASSIVA

	31.12.2021	31.12.2022
	€	€
1. Eigenkapital	190.709.426,23	230.929.080,47
1.1 Allgemeine Rücklage	39.396.390,29	39.396.390,29
1.2 Sonderrücklagen	125.274,07	125.274,07
1.3 Ausgleichsrücklage	117.831.128,64	151.187.761,87
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	33.356.633,23	40.219.654,24
2. Sonderposten	126.822.654,35	122.415.112,87
2.1 für Zuwendungen	118.293.812,76	116.819.283,74
2.3 für den Gebührenaussgleich	4.290.613,26	1.498.949,43
2.4 Sonstige Sonderposten	4.238.228,33	4.096.879,70
3. Rückstellungen	271.452.363,37	292.150.940,36
3.1 Pensionsrückstellungen	225.923.132,00	234.544.136,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.993.491,68	11.978.919,14
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.670.454,41	1.139.080,36
3.4 Sonstige Rückstellungen	31.865.285,28	44.488.804,86
4. Verbindlichkeiten	154.279.545,99	122.634.966,44
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	91.951.550,30	87.080.850,68
4.2.5 von Kreditinstituten	91.951.550,30	87.080.850,68
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.443.186,64	3.243.374,99
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.308.240,77	7.095.365,82
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.615.889,71	7.523.927,96
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.792.931,78	10.472.843,37
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.167.746,79	7.218.603,62
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.188.788,27	7.836.871,91
SUMME PASSIVA	746.452.778,21	775.966.972,05

Anhang

Der Kreis Recklinghausen hat seinen Jahresabschluss nach den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sowie des § 95 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen.

Der kommunale Jahresabschluss orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorschriften zum Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften (vgl. § 264 HGB) sowie an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB). Er weicht nur in Einzelfällen davon ab, wenn die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Durch den Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisverwaltung Recklinghausen vermittelt.

Gemäß § 38 KomHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht.

Im Anhang sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz, den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese nachvollziehen können.

Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche Verpflichtungen ergeben können. Die in § 48 Abs. 2 KomHVO konkretisierten Sachverhalte sind anzugeben und zu erläutern.

Sonderabschreibungen werden ggf. in den entsprechenden Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen angegeben und erläutert.

Eine Besonderheit der Kreisverwaltung Recklinghausen besteht darin, dass der Kreis Recklinghausen seit dem 01.01.2012 alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) ist. Er stellt damit eine sog. „Optionskommune“ dar und nimmt die im SGB II geregelten Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Trägerschaft, also ohne Beteiligung der Agenturen für Arbeit, wahr.

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen:

Die im Folgenden dargestellte Gliederung der Bilanzpositionen entspricht den Vorgaben gemäß § 42 KomHVO.

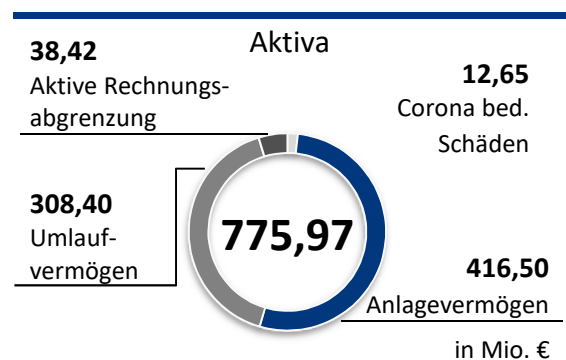
Die Darstellung zeigt den aktuellen Stand der Bilanzposition zum 31.12.2022 sowie (in Klammern gesetzt) den Stand der Bilanzposition im Vorjahr.

Aktiva

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

12.645.547,49 € (12.645.547,49 €)

Der Landesgesetzgeber hat mit dem am 29.09.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) für Kommunen die Möglichkeit geschaffen, die Schäden in der Ergebnisrechnung zu isolieren und zu bilanzieren. Hiervon hat der Kreis Recklinghausen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 für coronabedingte Schäden Gebrauch gemacht.



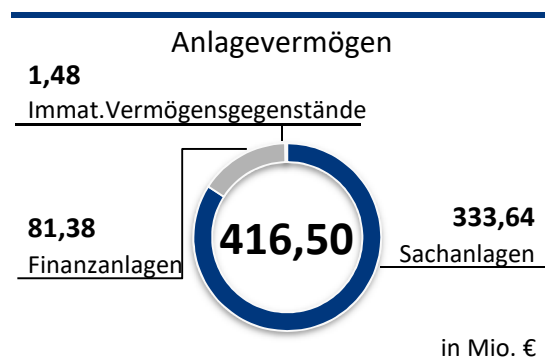
Im Berichtsjahr 2022 übersteigt die Summe der coronabedingten Erstattungen die Summe der Aufwendungen, daraus ergibt sich eine Ergebnisverbesserung. Ebenso übersteigen die Erstattungen für den Krieg gegen die Ukraine die entstandenen Aufwendungen. Der Wert der Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1 Anlagevermögen

416.497.326,63 € (394.444.860,01 €)

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden (§ 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO). Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauernd (mehrere Jahre) dienen soll. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen.

Die zur Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten (§ 33 Abs. 1 KomHVO). Zum 01.01.2019 wurde die Betragsgrenze für die geringwertigen Wirtschaftsgüter von 410 € auf 800 € heraufgesetzt. Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird die Abschreibung durchgehend linear zeitanteilig vorgenommen.



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.476.221,42 € (1.422.425,16 €)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind die nichtstofflichen Vermögenswerte des Kreises. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (hierunter fallen insbesondere EDV-Software und Lizenzen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Lizenzen stellen Rechte dar, die einem Dritten zustehen, bei denen dieser jedoch dem Kreis gegen Entgelt ein Nutzungsrecht auf Zeit oder auf Dauer einräumt. Im Bereich der EDV ist zwischen Soft- und Hardware zu unterscheiden. EDV-Software, als immaterieller Vermögensgegenstand, ist getrennt von den beweglichen Sachanlagen der EDV-Hardware zu erfassen.

1.2 Sachanlagen 333.639.295,34 € (331.514.021,23 €)

Im Gegensatz zu den immateriellen Vermögensgegenständen stellen Sachanlagen materielle Vermögensgegenstände dar. Das Sachanlagevermögen umfasst nach § 42 Abs. 3 KomHVO unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.843.006,09 € (5.772.030,01 €)

Die Bilanzierung von unbebauten Flächen erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Berichtsjahr 2022 wurden Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen vorgenommen. Der Aufwuchs und die Aufbauten auf Grünflächen werden im Festwertverfahren bewertet. Der Kreis Recklinghausen verfügt überwiegend über Naturschutzflächen, die unter den Bilanzpositionen Grünflächen, Ackerland und Wald/Forsten ausgewiesen werden. Unter der Bilanzposition „Sonstige

unbebaute Grundstücke“ werden u. a. die Erbbaurechtsgrundstücke des Kreises Recklinghausen ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

177.777.525,81 € (183.219.598,09 €)

Die kommunale Bilanz unterscheidet bei den bebauten Grundstücken zwischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden. Der Kreis Recklinghausen verfügt über Grundstücke mit Schulen (134,45 Mio. €) und Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (43,33 Mio. €). Hier wurden planmäßige Abschreibungen auf den Gebäudebestand vorgenommen.

An den Berufskollegs im Kreis Recklinghausen können Schülerinnen und Schüler neben einer beruflichen Qualifizierung alle schulischen Abschlüsse erwerben. Alle Bildungsgänge der Berufskollegs orientieren sich an regionalen Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Der Betrag für die Schulen setzt sich wie folgt zusammen, dargestellt sind die jeweiligen Werte und die Veränderungen je Schule:

Berufskolleg Castrop-Rauxel	Berufskolleg Ostvest Datteln	Paul-Spiegel-Berufskolleg Dorsten
13.670.657,84 €	13.384.633,37 €	3.938.842,27 €
-537.877,76 €	-641.211,81 €	-233.543,27 €
Berufskolleg Gladbeck	Hans-Böckler-Berufskolleg	
	Marl	Dependance Haltern
6.917.854,49 €	11.089.200,71 €	5.550.092,70 €
-183.226,93 €	-700.735,69 €	-178.682,05 €
Max-Born-Berufskolleg Recklinghausen	Herwig-Blankertz Berufskolleg	Berufskolleg Kuniberg Recklinghausen
38.566.409,04 €	20.306.348,90 €	11.240.584,50 €
-943.832,84 €	-452.133,04 €	-303.194,84 €

Des Weiteren fallen die Sporthalle des Doppelberufskollegs in Recklinghausen (8,23 Mio. €) und das Grundstück des Campus Blumenthal (1,54 Mio. €) unter diese Bilanzposition.

Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude in Höhe von 43,33 Mio. € setzen sich im Jahr 2022 folgendermaßen zusammen:

Das Kreishaus wird im Berichtsjahr mit 29,21 Mio. € in der Bilanz ausgewiesen und ist damit die größte Position bei den sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden.

Die Erziehungsberatungsstelle des Kreises bietet Maßnahmen zur Erziehungsberatung durch Information, Beratung und psychologische Diagnostik in Einzel-, Gruppen- oder Eltern-Kind-Therapien an. Das Gebäude der Erziehungsberatung Vest wird in Höhe von 693 T€ ausgewiesen.

Das Straßenverkehrsamt in Marl setzt sich aus zwei Gebäuden zusammen. In der Zulassungsbehörde (Haus 1) bietet der Kreis Recklinghausen seinen Kunden eine individuelle Bearbeitung der Angelegenheiten an. Kurzgeschäfte wie Abmeldungen, Namens- und Adressänderungen werden direkt im Servicebereich erledigt. Im Führerscheinbüro (Haus 2), das ähnlich den bekannten Bürgerbüros der Stadtverwaltungen gestaltet ist, können alle Angelegenheiten rund um Fahrerlaubnisse (z. B. Ersterteilung, Umtausch oder Erweiterung der Fahrerlaubnis) erledigt werden. Insgesamt wird das Straßenverkehrsamt in Höhe von 2,99 Mio. € in der Bilanz ausgewiesen.

Das Schloss Horneburg ist ein ehemaliger Adelssitz in Datteln. Nach einer wechselvollen Geschichte befindet sich in dem historischen Gebäude seit 1965 ein Förderschulinternat in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V. Der ursprüngliche Auftrag des Förderschulinternates Schloss Horneburg bestand in der Integration von Spätaussiedlerkindern und von Flüchtlingskindern und -jugendlichen. Seit Beginn der 90er Jahre leben zunehmend Kinder und Jugendliche im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz im Förderschulinternat Schloss Horneburg oder werden in Form von familienergänzender Betreuung im Tagesinternat unterstützt. Das Schloss Horneburg wird in Höhe von 6,38 Mio. € ausgewiesen.

Der Kreisgartenbaulehrbetrieb ist ein Ressort des Fachdienstes 66 Tiefbau. Historisch bedingt, aber auch aufgrund der Notwendigkeit, Freiflächen, Gewächshäuser und Räumlichkeiten bereitstellen zu müssen, befindet sich die Kreisgärtnerei nicht an das Kreishaus angrenzend, sondern in Datteln-Horneburg. Die Kreisgärtnerei wird in Höhe von 2,52 Mio. € in der Bilanz ausgewiesen.

Träger des Studieninstituts in Dorsten ist der Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, zu dem sich der Kreis Recklinghausen, die Stadt Bottrop und die Stadt Gelsenkirchen zusammengeschlossen haben. Der Gebäudebestand des Studieninstituts wird im Berichtsjahr mit 1,53 Mio. € in der Bilanz ausgewiesen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 106.435.500,99 € (111.557.474,70 €)

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen.

Der Bilanzausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Planmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen und führen zur Abweichung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr.

„Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammel- bzw. Querschnitts-posten sämtlichen Grund und Bodens der zum Infrastrukturvermögen gehörenden Bilanzposten. Dieser Posten wird zum 31.12.2022 mit 24,48 Mio. € ausgewiesen.

Die Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ umfasst die Nutzung von Fußwegen, Eisenbahnen oder Straßen. Brücken und Tunnel werden in Höhe von 10,73 Mio. € in der Bilanz ausgewiesen. Im Januar 2022 ist die Löhringhofbrücke K 14 über dem Dortmund-Ems-Kanal um mehrere Zentimeter abgesackt und durfte nicht mehr befahren werden. Da der Kanal verbreitert werden soll um die Durchfahrt größerer Schiffe zu ermöglichen, war eine Erneuerung der Brücke seitens des Wasserschiffverkehrsverbandes (WSV) bereits geplant. Zu diesem Zweck wurde die Brücke im Berichtsjahr in die Trägerschaft des WSV übergeben, welcher an anderer Stelle eine Behelfsbrücke errichtet hat um die Arbeiten am Kanal und die Errichtung der neuen Brücke durchführen zu können. Nach Fertigstellung der neuen Brücke (voraussichtliche Ende 2024) wird die Brücke wieder in die Trägerschaft des Kreises Recklinghausen übergeben. Im Berichtsjahr 2022 wurde eine Sonderabschreibung auf die Löhringhofbrücke gebucht (597 T€).

Zu der Bilanzposition „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ gehören alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden. Unter diese Position fallen alle Kreisstraßen, die gemeinsam mit den Bundesfern-, Bundes- und Landesstraßen zu den sog. "klassifizierten" Straßen zählen. Kreisstraßen dienen dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Kreises, dem Verkehr zwischen benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten oder der zwischengemeindlichen Verbindung und dem Anschluss an das überörtliche Straßenverkehrsnetz. Kreisstraßen befinden sich, mit Ausnahme von Ortsdurchfahrten größerer Gemeinden (mehr als 80.000 Einwohner), überwiegend in der Baulast des jeweiligen Kreises oder der kreisfreien Städte. Das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wird in Höhe von 70,16 Mio. € ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden nur kleine Anlagen im Bau aktiviert, so dass die laufenden Abschreibungen die Aktivierungen deutlich übersteigen. An der Kreisstraße K 18, Über dem Knöchel – Bachstraße wurde die Lichtsignalanlage 1811 erneuert (518 T€). Mit der Errichtung eines Pop-up-Radweges an der Kreisstraße 22, Friedrich-Ebert-Str.

(291 T€), wurde die Attraktivität für den Radverkehr gesteigert und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Die Position „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ dient als Sammelposten für sämtliche weitere im kommunalen Eigentum stehende Bauten des Infrastrukturvermögens. Hierzu gehören beispielsweise Sichtschutzanlagen. Dieser Posten wird zum 31.12.2022 mit 1,06 Mio. € ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde vor dem Kreishaus eine behindertengerechte Rampe errichtet (482 T€). Der Bereich zur Kreuzung Dordrechtring / Kurt-Schumacher-Allee wurde dazu grundlegend überarbeitet und neugestaltet. Mit Abschluss der Baumaßnahme führen eine Treppe und eine Rampe vom Dordrechtring aus direkt zum Kreishaus.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 134.090,66 € (138.380,84 €)

Diesem Bilanzposten sind die Vermögensgegenstände zugeordnet, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Die Grundstücke gehören einem anderen Eigentümer als dem Kreis Recklinghausen. Ein wesentlicher Betrag entfällt auf den Technikraum der Leitstelle.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 5.326,00 € (5.326,00 €)

In der korrigierten Eröffnungsbilanz wurden 926 Kunstgegenstände ausgewiesen, die entsprechend § 56 Abs. 3 KomHVO zu den sonstigen Kunstgegenständen gehören und deshalb mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € erfasst sind. Diese Werte gelten als Anschaffungskosten der Kunstgegenstände, welche im Allgemeinen keiner Abnutzung unterliegen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

5.089.418,21 € (4.613.029,31 €)

Unter dieser Bilanzposition werden die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge ausgewiesen. Diese Position beinhaltet insbesondere den Fuhrpark und die technische Ausstattung der Leitstelle und des Bauhofes sowie die Server und technischen Anlagen in den Berufskollegs. Im Berichtsjahr wurden u.a. Elektroladestationen auf dem Kreishausparkplatz errichtet (278 T€).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

18.384.549,21 € (16.210.763,02 €)

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb des Kreises Recklinghausen dienen. Hierzu zählen die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Kreishauses, der Neben- und Außenstellen sowie der Berufskollegs. 2022 wurde im Rahmen der Förderprojekte Gute Schule 2020, Digital Pakt und Fachkräfte NRW umfangreiche EDV- und Fachraumausstattung in den Berufskollegs angeschafft. Anlässlich der Sanierung des Paul-Spiegel-Berufskollegs wurden Container als Ausweichquartiere für die Klassenräume beschafft (1,10 Mio. €).

Projekt Gute Schule 2020

Im Rahmen des Förderprojektes Gute Schule 2020 des Landes NRW hat der Kreis Recklinghausen von 2017 bis 2020 jeweils ein Darlehen in Höhe von 2.651.228 € abgerufen. Mit dem zins- und tilgungsfreien Darlehen wurden der Bau einer neuen Aula am Berufskolleg Kuniberg in Recklinghausen und der Erwerb von Ausstattungsgegenständen in den Berufskollegs sowie der Ausbau der passiven Infrastruktur in den Berufskollegs (Datenleitungen und Verteilerschränke) finanziert. Zu den Ausstattungsgegenständen in den Berufskollegs gehören insbesondere PCs und Notebooks, Lehrerarbeitsplätze, Netzwerktechnik und interaktive Tafeln. Die folgende Aufstellung gibt die abgerufene Darlehenssumme, die Verwendung der Mittel und den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 wieder.

Beschreibung	2017 - 2021		2022		Summe bis 31.12.2022	
	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv
Darlehensabruf	10.604.912,00		0,00		10.604.912,00	
konsumtiv/investiv	3.795.586,00	6.809.326,00	0,00	0,00	3.795.586,00	6.809.326,00
Verwendung	7.376.496,69		1.222.684,53		8.599.181,22	
passive Infrastruktur	1.485.756,85		622.639,47		2.108.396,32	
Lüftungsanlage	181.669,24		0,00		181.669,24	
Ausstattung Berufskollegs	527.727,59	2.008.688,96	295.244,99	304.800,07	822.972,58	2.313.489,03
Aula BK Kuniberg	3.172.654,05		0,00		3.172.654,05	
Stand Verbindlichkeit					9.209.312,00	

*Das Darlehen Gute Schule 2020 wird seitens des Landes NRW über 20 Jahre getilgt. Die erstmalige Tilgung in Höhe von 140 T€ erfolgte im Jahr 2019, die Tilgungssumme bis Ende 2022 beträgt 1,40 Mio. €.

Projekt Digital Pakt

Mit dem Förderprojekt Digital Pakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Dabei geht es einerseits um die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten und parallel dazu um die technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte und die Umgestaltung der Lehreraus- und -weiterbildung. Der Unterricht soll an allen Schulen systematisch und fächerübergreifend in digitale Lernumgebungen eingebettet werden.

Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände im Wert von 207 T€ erworben. Darunter fallen Notebooks und andere digitale Endgeräte sowie Netzwerktechnik. Die Förderquote für das Projekt Digital Pakt beträgt 90 %.

Projekt Fachkräfte.NRW

Mit dem Projekt Fachkräfte.NRW sollen gute digitale Ausbildungsumgebungen für Auszubildende in den Bereichen Veranstaltungstechnik, Medienbildung, Chemie und Verfahrenstechnik, Soziales und Erziehung sowie der handwerklich dualen Berufsausbildung geschaffen werden. Gefördert wird der Erwerb moderner digitaler Technik und Medien für eine zukunftsweisende Ausbildung. Im Berichtsjahr wurde Fachraumausstattung im Wert von 2,65 Mio. € erworben. Die Anschaffungen werden zu 80 % gefördert.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

19.969.878,37 € (9.997.419,26€)

Diese Bilanzposition beinhaltet, neben den geleisteten Anzahlungen, vor allem den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Bei diesen Baumaßnahmen sind also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt. Sie dient der Sammlung der aktivierungsfähigen Anschaffungskosten bis zur endgültigen Fertigstellung und Betriebsbereitschaft. Mit der Inbetriebnahme des entsprechenden Vermögensgegenstandes wird eine Umbuchung auf das zugehörige Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Zum 31.12.2022 werden hier im Bereich Hochbau insbesondere die Herstellungskosten für die Kreishaussanierung (5,72 Mio. €), die Sanierung des BK Gladbeck, Gebäude 1 (3,66 Mio. €) und die Sanierung der Rundsporthalle am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl (1,30 Mio. €) erfasst. Im Tiefbaubereich entfallen die wesentlichen Beträge auf die Baumaßnahmen Lippebrücke K 9 in Ahsen (3,25 Mio. €) und das Pumpwerk an der Kreisstraße 29 in Recklinghausen (1,46 Mio. €).

1.3 Finanzanlagen

81.381.809,87 € (61.508.413,62 €)

Als Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen sowie alle Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten des Kreises.

Unter dieser Bilanzposition werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, sonstige Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Ihre Bewertung wurde in der Eröffnungsbilanz entsprechend der besonderen Bewertungsvorschriften des § 56 Abs. 6 KomHVO durchgeführt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

55.993.415,66 € (55.993.415,66 €)

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen einen Unterfall der Beteiligungen dar. Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Die Vestische Straßenbahnen GmbH (29.362.393,00 €), die Israel-Stiftung (125.274,07 €) und die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis RE mbH (VGV) (26.505.748,59 €) fallen unter diese Bilanzposition.

1.3.2 Beteiligungen**1.385.524,53 € (1.367.525,84 €)**

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Der Anteilsbesitz muss auf Dauer angelegt sein. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital eines Unternehmens von mehr als 20 %.

Beteiligungen	Gesamt- betrag des Vorjahres	Stand		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres
		Zugang	Abgang	
	EUR	EUR	EUR	EUR
newPark PuE mbH	61.237,57 €	17.998,69 €	0,00 €	79.236,26 €
Seegesellschaft Haltern mbH	143.559,00 €	0,00 €	0,00 €	143.559,00 €
GKD Zweckverband	622.960,72 €	0,00 €	0,00 €	622.960,72 €
VRR Zweckverband	502.701,23 €	0,00 €	0,00 €	502.701,23 €
SEL Zweckverband	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Eko City Abfallw.-Ver- band	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Sparkassenzweckver- band	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
RWW GmbH und Silber- see II GmbH	8.814,32 €	0,00 €	0,00 €	8.814,32 €
CVUA-MEL	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
Dt. Rotes Kreuz/ Kreis RE GmbH	12.250,00 €	0,00 €	0,00 €	12.250,00 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 21.557.521,07 € (1.557.521,07 €)

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens gehören die im Versorgungsfonds angelegte Versorgungsrücklage in Höhe der einbehaltenen Anteile aus Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sowie Anteile aus der Minderung der Versorgungsleistungen nach dem Versorgungsänderungsgesetz.

Eine Wertveränderung würde sich durch eine Erhöhung der Anteile in den Versorgungsfonds ergeben. Im Berichtsjahr 2022 wurden allerdings keine weiteren Anteile durch den Kreis Recklinghausen gekauft. Die Wertentwicklung des Versorgungsfonds ist im Berichtsjahr stabil. Aufgrund des Anschaffungswertprinzips ergibt sich keine bilanzielle Veränderung. Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt 20,0 Mio. € in ein Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit bis zum 14.09.2027 investiert. Vertragspartner ist die Landesbank Baden-Württemberg. Die Verzinsung beträgt 2,72 % pro Jahr.

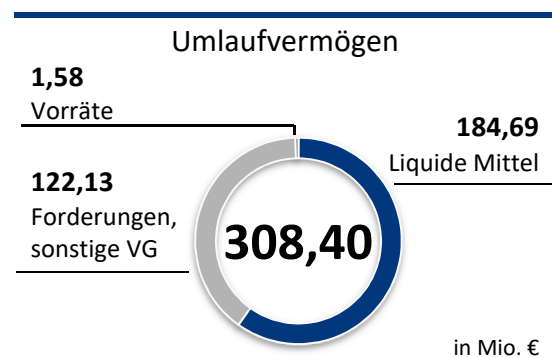
1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen **2.445.348,61 € (2.589.951,05 €)**

Im Allgemeinen stellen Ausleihungen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Unter dieser Position werden seit 2015 nur die langfristig gewährten Darlehen an soziale Einrichtungen ausgewiesen. Die Verringerung in dieser Bilanzposition resultiert aus Rückzahlungen der gewährten Darlehen.

2. Umlaufvermögen **308.403.074,40 € (304.262.277,35 €)**

Das Umlaufvermögen umfasst insgesamt 308,40 Mio. €. Es macht daher 39,74 % der Bilanzsumme aus.



2.1 Vorräte **1.577.320,01 € (1.577.320,01 €)**

Unter den Vorräten werden die Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, für die eine konkrete Verkaufsabsicht oder Rückübertragungsabsicht besteht und die Grundstücke und Gebäude, die nicht der dauerhaften Nutzung unterliegen. Beim Kreis Recklinghausen sind dies die Gesundheitsämter Marl und Castrop-Rauxel.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind gem. § 36 Abs. 8 KomHVO abzuschreiben, wenn sich aus der jedes Jahr zum Abschlussstichtag durchzuführenden Bewertung ein niedrigerer Wert ergibt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **122.134.558,98 € (133.321.193,86 €)**

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert worden. Für bestehende Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen vorgenommen. Die Bilanzposition 2.2 setzt sich aus den nachfolgenden Bilanzunterpunkten zusammen:

Die Bilanzposition 2.2.1 „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ stellt den größten Forderungsbereich mit 107,32 Mio. € dar. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Gebühren und sonstigen Forderungen. Sie enthalten unter anderem die Erstattungsansprüche aus dem Versorgungslastenteilungsgesetz, Kostenerstattungen aus der Abfallbeseitigung,

Buß- und Zwangsgelder sowie die Kreisumlage. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich vor allem um Forderungen gegenüber Bund und Land sowie aus dem Sozialbereich der kreisangehörigen Städte, Soziales ohne Heimpflege (Sozialhilfedarlehen) und aus dem Bereich der Heimpflege.

Mit einem Volumen von 3,86 Mio. € stellt die Bilanzposition 2.2.2 „Privatrechtliche Forderungen“ den kleinsten Forderungsbereich dar. Hier werden Forderungen z. B. gegenüber Privatpersonen oder Institutionen erfasst, deren rechtlicher Ursprung sich im Privatrecht befindet.

Unter dem Sammelposten 2.2.3 der Bilanz „sonstigen Vermögensgegenständen“ mit einem Volumen von 10,95 Mio. €, werden Ansprüche gegen Dritte, die keinem anderen Posten zugeordnet werden können, bilanziert. Hierbei werden im Wesentlichen durchlaufende Posten im Rahmen von Jahresendabrechnungen abgebildet. Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Überzahlungen an Dritte nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen.

2.4 Liquide Mittel

184.691.195,41€ (169.363.763,48 €)

Liquide Mittel setzen sich aus allen Bar- und Buchgeldbeständen des Kreises Recklinghausen zusammen. Diese sind Guthaben bei Kreditinstituten, Guthaben bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank, Handvorschüsse sowie Schecks und Bestände der Barkassen. Die Bankguthaben beinhalten auch die Bestände der sog. Schulgirokonten. Der Ansatz erfolgt jeweils zum Nennbetrag.

Der Kreis Recklinghausen führt für die Berufskollegs sogenannte Schulgirokonten. Die Bankguthaben der einzelnen Berufskollegs stellen sich wie folgt dar:

Berufskolleg	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	€	€	€
Castrop-Rauxel	339.866,33	353.472,39	13.606,06
Ostvest in Datteln	115.252,02	61.860,99	-53.391,03
Paul-Spiegel in Dorsten	110.145,79	103.541,85	-6.603,94
Gladbeck	131.066,72	95.806,43	-35.260,29
Hans-Böckler in Marl	753.391,56	589.493,76	-163.897,80
Herwig-Blankertz in Recklinghausen	90.236,50	47.674,01	-42.562,49
Max-Born in Recklinghausen	257.950,26	198.902,70	-59.047,56
Kuniberg in Recklinghausen	370.032,64	265.435,54	-104.597,10
Summe	2.167.941,82	1.716.187,67	-451.754,15

3 Aktive Rechnungsabgrenzung **38.421.023,53 € (35.100.093,36 €)**

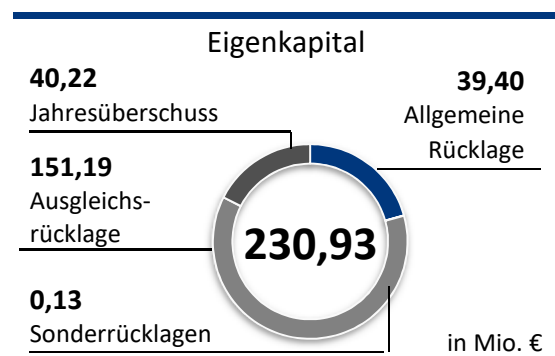
Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aktiviert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamtenbesoldungen für den Monat Januar des Folgejahres und die Vorauszahlungen aus dem Sozialbereich. Ebenso ergibt sich ein Teil der aktiven Rechnungsabgrenzung aus in der Vergangenheit geleisteten Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen mit einer Zweckbindung über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren.

Passiva

1 Eigenkapital **230.929.080,47 € (190.709.426,23 €)**

Entsprechend § 56 a KrO ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Das Eigenkapital ergibt sich als Differenz der Summe der Aktivseite und der Summen der übrigen Passivposten (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung).



1.1 Allgemeine Rücklage **39.396.390,29 € (39.396.390,29 €)**

Als Allgemeine Rücklage ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Kreises Recklinghausen (Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Schulden sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1.2 Sonderrücklagen **125.274,07 € (125.274,07 €)**

Für die Israelstiftung ist eine Sonderrücklage zu bilden, da das Stiftungsvermögen nicht frei verwendet werden darf. Es unterliegt den Vorgaben des Stiftungszwecks. § 44 Abs. 4 KomHVO sieht die Bildung einer Sonderrücklage innerhalb des Eigenkapitals vor für Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen ist und denen noch keine aktivierten Anteile von Vermögensgegenständen gegenüberstehen.

1.3 Ausgleichrücklage**151.187.761,87 € (117.831.128,64 €)**

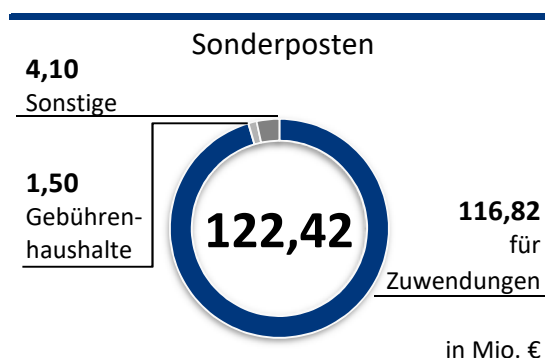
Nach § 75 Abs. 3 GO ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2021 in die Ausgleichsrücklage. Nach § 56a KrO können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist.

1.4 Jahresüberschuss**40.219.654,24 € (33.356.633,23 €)**

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022. Da der Kreistag über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, können erst nach Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses die erforderlichen Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage vorgenommen werden.

2 Sonderposten**122.415.112,87 € (126.822.654,35 €)**

Die Position setzt sich aus Sonderposten für Zuwendungen, Sonderposten für den Gebührenausschlag (Abfall, Schlachthöfe und Kreisleitstelle) und sonstige Sonderposten zusammen. Im Vorjahresvergleich verringern sich die Sonderposten insgesamt um 4,41 Mio. €.

**2.1 für Zuwendungen****116.819.283,74 € (118.293.812,76 €)**

Zweckgebundene investive Zuwendungen werden in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Die Höchstgrenze für den Ansatz eines Sonderpostens ist der jeweilige Buchwert des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Diese ertragswirksame Auflösung bewirkt eine Minderung des abnutzungsbedingten Abschreibungsaufwandes in der Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes werden in der Bilanz 2022 mit einem Gesamtwert in Höhe von 23,91 Mio. € ausgewiesen. Neben den Zuwendungen für die

Tiefbaumaßnahmen werden Bundeszuwendungen auch für die neu beschafften Vermögensgegenstände des Jobcenters geleistet. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geleistet, damit wurden Investitionen zur Förderung der Schulinfrastruktur finanziert.

Die Sonderposten aus Zuwendungen vom Land betragen im Jahr 2022 insgesamt 50,14 Mio. €. Im Berichtsjahr wurde eine Investitionspauschale in Höhe von 3,82 Mio. € gezahlt und auf Sonderposten umgebucht. Für den Erwerb von Fachraumausstattung in den Berufskollegs wurden entsprechend dem Förderprogramm Fachkräfte NRW Landeszuwendungen in Höhe von 1,09 Mio. € vereinnahmt.

Ein kleinerer Anteil der Herstellungskosten des Infrastrukturvermögens und Maßnahmen in Naturschutzgebieten werden ebenfalls teilweise mit Landeszuwendungen finanziert.

Die Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden in Höhe von 33,01 Mio. € betreffen überwiegend die Gebäude der Berufskollegs, die der Kreis 1993 von den Städten des Kreises Recklinghausen unentgeltlich übernommen hat. Da die Nutzungsdauer einiger Schulgebäude bereits abgelaufen ist bzw. in den Folgejahren enden wird, reduziert sich der Anteil der Sonderposten von Gemeinden. Die investiven Anschaffungen im Bereich Jobcenter werden anteilig auch von den Gemeinden finanziert.

Die Sonderposten aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und von den Gemeinden ergeben zusammen ca. 107,06 Mio. €. Weitere Bereiche sind die Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen (7,79 Mio. €) und von übrigen Bereichen (1,54 Mio. €).

2.3 für den Gebührenaussgleich 1.498.949,43 € (4.290.613,26 €)

Der Kreis Recklinghausen führt drei Gebührenaussgleichsrücklagen gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW): für den Bereich Abfallwirtschaft (1,17 Mio. €), für den Bereich Schlachthöfe, Beschaubezirke, Zerlegebetriebe und Geflügellebenduntersuchungen (6 T €) sowie für die Kreisleitstelle (326 T €). Für diese Gebührenaussgleichsrücklagen sind gem. § 42 Abs. 4 KomHVO Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Bilanz auszuweisen.

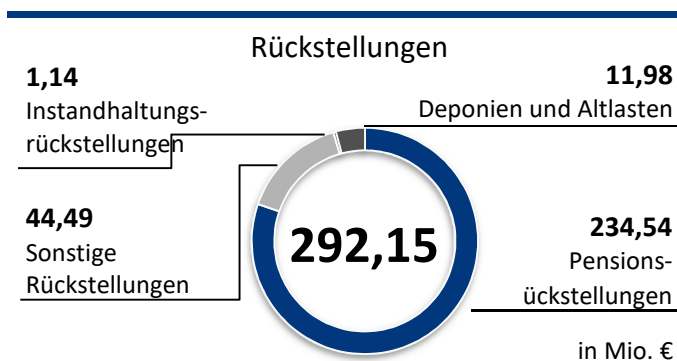
2.4 Sonstige Sonderposten**4.096.879,70 € (4.238.228,33 €)**

Die Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten beinhaltet den Ausweis der Herwig-Blankertz-Stiftung (13 T€) sowie den Sonstigen Sonderposten Gute Schule 2020 (4,08 Mio. €).

3 Rückstellungen**292.150.940,36 € (271.452.363,37 €)**

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellungsbildung erfolgt aufgrund des Vorliegens eines spezifischen Sachverhalts und hat hierbei zum einen den

Zweck, den Aufwand periodengerecht abzubilden und zum anderen idealtypisch in einer späteren Periode im Rahmen der Auszahlung keinerlei Aufwand entstehen zu lassen. Der Rückstellungsspiegel gibt eine Übersicht über die gebildeten Rückstellungen.

**3.1 für Pensionen und Beihilfen****234.544.136,00 € (225.923.132,00 €)**

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen.

Zu den Pensionsrückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften werden auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe gem. § 88 Landesbeamtengesetz NRW (a. F.) gebildet.

Die Berechnungen dazu erfolgen durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) in Münster in Form des Heubeck-Gutachtens.

Die Bilanzposition setzt sich aus den Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte (74,18 Mio. €) und Pensionsberechtigte (106,10 Mio. €) sowie den Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte (20,46 Mio. €) und Pensionsberechtigte (33,81 Mio. €) zusammen. Für 2022 sieht das Heubeck-Gutachten eine Erhöhung der Rückstellungen vor. Aus diesem Grunde sind die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen um 8,62 Mio. € erhöht worden.

3.2 für Deponien und Altlasten**11.978.919,14 € (11.993.491,68 €)**

Der Kreis Recklinghausen bildet gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten. Für die folgenden Sanierungsmaßnahmen bestehen zum 31.12.2022 Rückstellungen: ehemalige Dachpappenfabrik Dr. Kohl in Dorsten (80T€), ehemalige chemische Reinigung Reibnitz in Herten (488 T€), Gelände König-Ludwig 1/2 in Recklinghausen (100 T€) und WASAG-Gelände in Haltern am See-Sythen (11,18 Mio. €). Für vier weitere Sanierungsmaßnahmen bestehen zudem zum 31.12.2022 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 132 T €.

Dachpappenfabrik Dr. Kohl, Dorsten

Die Kosten für Abriss und Sanierung des Grundstücks der ehemaligen Dachpappenfabrik Dr. Kohl werden sich nach Einschätzung des Umweltbereiches auf rund 3 Mio. € belaufen. Der Abriss und die Sanierung werden durch den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV) zu 80 % finanziert. Der auf den Kreis entfallende Anteil wird auf 520 T€ geschätzt. Dieser Betrag wurde im Jahr 2010 zurückgestellt und wird sukzessiv in Anspruch genommen. In 2016 wurde der Betrag nochmals um 140 T€ erhöht. Im Jahr 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 3,5 T € in Anspruch genommen. Der aktuelle Wert beträgt 80 T €.

Chemische Reinigung Reibnitz, Herten

Durch den Betrieb der ehemaligen Reinigung Reibnitz nahe der Hertener Innenstadt wurde ein sanierungsbedürftiger Grundwasserschaden verursacht. Die Sanierung wurde zunächst mit bis zu 330 T € veranschlagt. Wiederholte Einigungsversuche wie auch gerichtliche Verfahren führten über Jahre zu keiner Einigung mit dem Grundstückseigentümer über eine Sanierung. Im Sommer 2019 ließ der Eigentümer Maßnahmen (Bodenaushub, teilweise Abtransport bzw. Wiedereinbau) durchführen, die jedoch ohne Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) durchgeführt wurden. Wiederholten Aufforderungen hinsichtlich einer umfangreichen Dokumentation der erfolgten Arbeiten einschließlich eines gutachterlichen Berichtes sowie der Bitte um ausführliche Informationen bezüglich der Maßnahmenumsetzung kamen der Grundstückseigentümer wie auch der beauftragte Gutachter erst Ende Januar 2020 – voraussichtlich nur unzureichend – nach. Die Aktenlage lässt darauf schließen, dass die gesamte Sanierung erneut durchgeführt werden muss. Insbesondere sind neben den Sanierungsarbeiten hohe Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung kontaminierten Materials zu erwarten.

Ein mittlerweile erfolgter Eigentümerwechsel hat zu einem Stillstand der Maßnahmenumsetzung geführt. Entsprechend dem mit dem ehemaligen Eigentümer geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag ist der aktuelle Eigentümer mit einer finalen Fristsetzung zur Maßnahmenumsetzung bis Ende April 2023 aufgefordert worden. Da die Sanierungsbereitschaft des neuen Eigentümers sowie ein Maßnahmenbeginn bis heute nicht angezeigt wurde, ist aktuell davon auszugehen, dass die geforderten Arbeiten vom Pflichtigen nicht umgesetzt werden. Tritt dies ein, greift die vertraglich formulierte Durchführung der Ersatzvornahme. Hierfür sind nach erster gutachterlicher

Schätzung mindestens 500 T € anzusetzen, die der Kreis Recklinghausen für die Sanierung der Fläche bereitstellen muss. Ob und in wieweit der Sanierungspflichtige die Kosten (unter Umständen im Wege der Vollstreckung) decken wird bzw. kann, ist diesseits nicht bekannt. Demnach wurde die Rückstellung um 100 T € (Ausgaberesult aus 2022) erhöht und beträgt damit zum 31.12.2022 488 T €.

WASAG Chemie, Haltern am See

In 2012 wurde für die Altlastenproblematik auf dem Gelände der ehemaligen Sprengstofffabrik WASAG in Haltern am See-Sythen eine Rücklage in Höhe von 300 T€ gebildet, da sich abzeichnete, dass die bisher herangezogene Zustandsstörerin aus rechtlichen Gründen nicht mehr herangezogen werden kann. Der Kreis Recklinghausen ist nunmehr finanziell für die Sanierung der Rüstungsaltpaste verantwortlich und in 2019 Eigentümer der Altlastenfläche WASAG geworden. Mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) wurde im Jahr 2020 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Durchführung der Sanierungsuntersuchung, die Erstellung einer Sanierungsplanung und eines Rückbaukonzepts (Gebäude) sowie über die Durchführung der fortlaufenden Maßnahmen zur Grundwassersicherung abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt trägt der AAV 80 % der Sanierungskosten, für den Kreis Recklinghausen fällt ein Eigenanteil in Höhe von 20 % an.

Für die Kostenschätzung wird der Zeitraum der Errichtungsphase zugrunde gelegt. Erst mit Beginn der Betriebsphase ist eine konkrete Schätzung der zukünftigen dauerhaften jährlichen Folgekosten möglich. Aus diesem Grunde kann eine Erhöhung der Rückstellung in Zukunft nach heutigem Stand nicht ausgeschlossen werden.

Nach Kalkulation der in absehbarer Zeit anstehenden Sanierungskosten wurde für die Errichtungsphase eine Rückstellung für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 3,8 Mio. €, für Betriebskosten während der Errichtungsphase in Höhe von 6 Mio. €, für die Kampfmittelräumung in Höhe von 0,5 Mio. € und für den Gebäudeabriss in Höhe von 2,5 Mio. € gebildet. Insgesamt beträgt die Summe der Rückstellung 12,8 Mio. €. Davon wurden bereits insgesamt 1,62 Mio. € (122 T € in 2022) der Rückstellung in Anspruch genommen. Somit beträgt der Wert der Rückstellung aktuell 11,18 Mio. €.

König Ludwig 1/2 (Teerbach), Recklinghausen

Auf der Fläche der ehemaligen Zeche und Kokerei König Ludwig 1/2 in Recklinghausen besteht eine verzweigte Kanalisation, die südlich des Geländes zutage tritt und ab hier als oberirdisches Gewässer (Teerbach) in Richtung Emscher abfließt. Aufgrund von Schlammablagerungen in der Kanalisation kommt es stoßweise zu Belastungen des Wassers mit PAK (kokereispezifische Schadstoffe). Aufgrund dieser Belastungen aus der ehemaligen Kokerei ist ein Zufluss in das zukünftig renaturierte Emscher nicht mehr möglich. Ein solventer Störer, der hier in die Pflicht genommen werden könnte,

ist nicht ersichtlich. Es ist nicht genau zu bestimmen, von welcher Fläche in welchem Maße die Belastungen in den Teerbach zutreten oder inwieweit der Bach bereits im Oberlauf Belastungen aufgenommen hat.

Es sind Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen zu entwickeln, um die Problematik dauerhaft zu lösen. Die Rückstellung in Höhe von 100 T€ wird für entsprechend notwendiger Maßnahmen (Beauftragung eines Planungsbüros, Feldarbeiten, das Durchspülen der Kanalisation etc.) benötigt.

3.3 für Instandhaltungen

1.139.080,36 € (1.670.454,41 €)

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind unterlassene Instandhaltungen als Rückstellungen auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Rückstellungen werden für Instandhaltungsmaßnahmen gebildet, deren Durchführung bereits für 2022 oder für die Vorjahre geplant war, aber nicht erfolgt ist und nun für die Folgejahre vorgesehen ist. Für den Bereich Hochbau werden Instandhaltungsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden, Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen gebildet. Im Bereich Tiefbau werden entsprechende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen bezogen auf Deckensanierungen, Radwege und Brückenbauwerke gebildet. Eine Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen ist entsprechend dem Erlass zu § 37 Abs. 2 und Abs. 5 KomHVO nur möglich, wenn eine entsprechende Instandhaltungsmaßnahme durchgeführt wurde. Ein Teil der Sanierungsarbeiten kann aufgrund anderer Maßnahmen, die vorrangig zu bearbeiten sind, nicht in den Folgejahren durchgeführt werden. Im Jahresabschluss 2022 werden Instandhaltungsrückstellungen nur im Bereich Tiefbau gebildet.

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wieder.

Straßenabschnitt	Rückstellungen 31.12.2021	Zuführung 2022	Abgang 2022	Inanspruch- nahme 2022	Rückstellungen 31.12.2022
K 18 - 1	93.056,06	0,00	-56,06	-93.000,00	0,00
K 28 - 11, C-R	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
K 34 - 1/2	97.398,35	0,00	0,00	0,00	97.398,35
K 40 - 4	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
K 55 - 4 und 5	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
K 10	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00
K 25	275.000,00	0,00	0,00	-133.317,99	141.682,01
Brücken K 7	600.000,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
Summe Tiefbau	1.590.454,41	0,00	-56,06	-451.317,99	1.139.080,36

Liegenschaft	Rückstellun- gen 31.12.2021	Zuführung 2022	Auflösung 2022	Inanspruch- nahme 2022	Rückstellungen 31.12.2022
Trafostation BK Dorsten	80.000,00	0,00	-586,42	-79.413,58	0,00
Summe Hochbau	80.000,00	0,00	-586,42	-79.413,58	0,00

3.4 Sonstige Rückstellungen 44.488.804,86 € (31.865.285,28 €)

Unter den sonstigen Rückstellungen werden unter anderem Rückstellungen für folgende Sachverhalte ausgewiesen:

Die Höhe der Rückstellungen für Prozessrisiken beträgt im Berichtsjahr 2022 4,90 Mio. €. Diese bestehen im Wesentlichen aus dem Rechtsstreit mit den Schlachthöfen (4,41 Mio. €). Für ausstehende Rechnungen liegen Rückstellungen in Höhe von 21,90 Mio. € vor (u.a. Finanzierung Vestische und ÖPNV 13,48 Mio. €), für die Personalüberleitung der GKD (Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen) 2,94 Mio. €, für LOB (Leistungsorientierte Bezahlung für Tarifbeschäftigte) 1,15 Mio. €, sowie für Altersteilzeit und Sabbatjahr 2,78 Mio. €. Die Höhe der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden beträgt 8,92 Mio. €. Für Rückerstattungen im Rahmen der Optionskommune sind 1,90 Mio. € Rückstellungen zum 31.12.2022 vorhanden.

4 Verbindlichkeiten**122.634.966,44€ (154.279.545,99 €)**

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten des Kreises Recklinghausen kann dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden. Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Verbindlichkeitspiegel orientiert sich an den letzten Fälligkeitstagen.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**87.080.560,68 € (91.951.550,30 €)**

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Im Rahmen der durch die Haushaltssatzung festgelegten Ermächtigung werden Kredite zur Finanzierung von Investitionen in der Regel mit Tilgungslaufzeiten von 30 Jahren aufgenommen.

In der Bilanz der Kreisverwaltung Recklinghausen zum 31.12.2022 werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten abgebildet.

4.2.5 Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt die einzelnen Darlehen sowie die Veränderung zum Vorjahr auf.

Kreditinstitut	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Bremer LB, 629 384 1017	11.105.264,65 €	10.850.914,55 €	-254.350,10 €
Bremer LB, 629 384 1023	5.157.081,19 €	4.956.341,65 €	-200.739,54 €
Kfw, 539 018 1	576.000,00 €	528.000,00 €	-48.000,00 €
Kfw, 679 357 0	2.000.000,00 €	1.840.000,00 €	-160.000,00 €
LB Baden-Württem., 606 105 492	3.137.845,47 €	2.907.863,47 €	-229.982,00 €
LB Baden-Württem., 606 385 584	2.078.046,02 €	2.008.006,58 €	-70.039,44 €
Nord LB, 249 841 004 6	8.089.858,07 €	7.930.369,71 €	-159.488,36 €
NRW.Bank, 351 262 009 1	9.740.489,25 €	9.506.829,71 €	-233.659,54 €
NRW.Bank, 351 262 006 7	2.528.722,82 €	2.405.195,16 €	-123.527,66 €
NRW.Bank, 351 262 007 5	11.051.634,27 €	10.512.834,29 €	-538.799,98 €
NRW.Bank, 351 262 008 3	7.057.302,73 €	6.755.988,49 €	-301.314,24 €
Spk Vest, 630 002 074 7	429.107,55 €	272.888,23 €	-156.219,33 €
NRW.Bank, 640 278 007 3	13.389,63 €	0,00 €	-13.389,63 €
Dexia Hypothekenb., 401 020 5	887.919,15 €	814.999,10 €	-79.920,05 €
HSH Nordb. AG, 671 312 002 4	1.220.076,01 €	1.105.961,34 €	-114.114,67 €
Hypo Vereinsbank, 780 152 725	1.137.424,99 €	1.021.498,80 €	-115.926,19 €
UniCredit Bank AG, 152 665 09	927.364,82 €	0,00 €	-927.364,82 €
WL-Bank, 122 993 103	14.277.902,40 €	13.726.574,17 €	-551.328,23 €
WL-Bank, 122 993 100	3.154.641,63 €	2.959.304,04 €	-195.337,59 €
NRW.Bank, (Gute Schule 2020)*	6.324.365,36 €	5.965.937,01 €	358.428,35 €
Abgrenzung Darlehen	1.057.114,29 €	1.011.344,38 €	45.769,91 €
	91.951.550,30 €	87.080.850,68 €	4.069.303,11 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

3.243.374,99 € (3.443.186,64 €)

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beinhaltet den konsumtiv zu verwendenden Anteil am Darlehen Gute Schule 2020 zum Stand 31.12.2022.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

7.095.365,82 € (28.308.240,77 €)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Verbindlichkeiten für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen, für die eine Zahlung noch nicht erfolgt ist. Die Differenz zum Vorjahr beträgt rund 21,21 Mio. €. Grund hierfür ist, dass der Betrag im Vorjahr durch noch nicht beglichene Rechnungen im Rahmen des Breitbandausbaus ungewöhnlich hoch war.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

7.523.927,96 € (7.615.889,71 €)

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 7,52 Mio. € und resultieren im Wesentlichen aus Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den kreisangehörigen Städten und der Sozialhilfeabrechnung.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

10.472.843,37 € (18.792.931,78 €)

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten, die keiner der zuvor dargestellten Verbindlichkeitspositionen zugeordnet werden können.

Hierzu zählen die nachfolgenden Sachverhalte. Rückzahlungsverpflichtungen, die sich aus Gutschriften, Überzahlungen oder ungeklärten Einzahlungen (5,19 Mio. €), einem Anspruch des Zweckverbands Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (3,02 Mio. €), Verbindlichkeiten aus der Maßnahme „Gute Schule“ (1,02 Mio. €), und Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung (0,76 Mio. €) ergeben. Die verbleibenden Beträge unterteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelsachverhalten. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 8,32 Mio. € ergibt sich insbesondere aus einer Verminderung der Rückzahlungsverpflichtungen, die sich aus Gutschriften, Überzahlungen oder ungeklärten Einzahlungen ergeben.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

7.218.603,62 € (4.167.746,79 €)

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen des Bundes und Landes wie z.B. Zuwendungen für bestimmte Förderprojekte und Baumaßnahmen ausgewiesen, die noch keinem Vermögensgegenstand in Form eines Sonderpostens zugeordnet werden konnten, weil z.B. noch keine Inbetriebnahme erfolgt ist. Weiterhin werden hier die erhaltenen Anzahlungen aus Ersatzgeldern ausgewiesen. Die gem. § 31 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vereinnahmten Ersatzgelder stellen Gelder von Dritten an den Kreis Recklinghausen dar, welche für ökologische Ausgleichs- und

Ersatzmaßnahmen verwendet werden. Der Bestand der vereinnahmten Ersatzgelder zum 31.12.2022 beträgt rund 2,33 Mio. €.

5 Passive Rechnungsabgrenzung 7.836.871,91 € (3.188.788,27 €)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen.

Von Bedeutung ist die Verwendung der Integrationspauschale und die Auflösung von erhaltenen Zuwendungen die für Investitionsförderungsmaßnahmen mit einer Zweckbindung über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren vereinnahmt worden sind.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Als wichtigen Bestandteil des Jahresabschlusses hat der Kreis Recklinghausen eine Ergebnisrechnung zu erstellen. Nach § 39 KomHVO sind in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres auszuweisen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht wie bei der Bilanz um eine Zeitpunkt Betrachtung, sondern um eine Übersicht der Ertragslage für einen Zeitraum.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Das Jahresergebnis ergibt sich schließlich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so liegt ein Jahresüberschuss, im umgekehrten Fall ein Jahresfehlbetrag vor. Die Unterteilung der Aufwendungen und Erträge soll dem Jahresabschlussleser verdeutlichen, worin die Ursachen für das Jahresergebnis liegen.

Für den Kreis Recklinghausen stellen sich die Ertrags- und Aufwandspositionen wie folgt dar:

Ordentliche Erträge

Erträge	Ergebnis des Vorjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	25.163.110,32	22.329.640,64
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	495.389.998,14	502.403.545,89
3 + Sonstige Transfererträge	30.966.074,53	31.547.964,10
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.709.734,84	45.460.538,28
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.060.396,20	5.283.778,78
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	665.495.033,83	672.227.361,18
7 + Sonstige ordentliche Erträge	27.652.013,90	19.457.975,02
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.295.436.361,76	1.298.710.803,89

Die ordentlichen Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** belaufen sich auf 22,33 Mio. €. Es wird lediglich die Wohngeldentlastung des Landes in der Position ausgewiesen. Diese reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,83 Mio. €.

Zu den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** gehören allgemeine Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie allgemeine Umlagen. Hierzu zählt die Kreisumlage mit 416,15 Mio. € (Vorjahr 406,15 Mio. €), die Schlüsselzuweisung des

Landes mit 38,68 Mio. € (Vorjahr 31,65 Mio. €), die ÖPNV-Umlage mit 17,22 Mio. € (Vorjahr 14,95 Mio. €) und weitere Positionen, wie beispielsweise unterschiedliche Zuweisungen und Zuschüsse und auch die Auflösungen der Sonderposten. Die Position umfasst in Summe 502,40 Mio. €. Im Vorjahr waren es noch 495,39 Mio. €, somit erhöht sich der Betrag um 7,01 Mio. €.

Die **sonstigen Transfererträge** erhöhten sich um 0,58 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (30,97 Mio. EUR) auf 31,55 Mio. €. Wesentliche Bestandteile sind Kostenbeiträge, Aufwandsersatz, Rückzahlungen von überzahlten Hilfeleistungen und übergeleitete Unterhaltsansprüche. Die Reduzierung ergibt sich aus der Minderung der Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen.

In den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auf 45,46 Mio. € (Vorjahr 44,71 Mio. €). Zurückzuführen ist die Veränderung auf eine Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleiche auf 3,06 Mio. € (Vorjahr 1,71 Mio. €), eine Minderung der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten auf 27,28 Mio. € (Vorjahr 29,26 Mio. €) und einen Anstieg der Verwaltungsgebühren auf 15,04 Mio. € (Vorjahr 13,65 Mio. €).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** belaufen sich im aktuellen Jahr auf 5,28 Mio. € (Vorjahr 6,06 Mio. €). Inhaltlich gliedert sich die Position in zwei wesentliche Sachverhalte auf. Zum einen in Mieten und Pachten mit 1,18 Mio. € (Vorjahr 1,25 Mio. €) und zum anderen in Erträge aus Verkäufen, welche sich hauptsächlich mit 4,10 Mio. € (Vorjahr 4,81 Mio. €) auf den Abfallbewirtschaftungsbereich beziehen. Insgesamt ergibt sich eine Differenz in Höhe von 900 T€ gegenüber dem Vorjahr, im Wesentlichen bedingt durch geringere Absatzmengen im Abfallbewirtschaftungsbereich.

Der Saldo der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** beträgt im aktuellen Jahr 672,23 Mio. € (Vorjahr 665,50 Mio. €). Im Wesentlichen setzt sich dieser Betrag aus der Bundesbeteiligung für Grundsicherung 73,46 Mio. € (Vorjahr 68,97 Mio. €), für Eingliederungstitel 63,0 Mio. € (Vorjahr 68,63 Mio. €), für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld 282,45 Mio. € (Vorjahr 282,25 Mio. €), für Kosten der Unterkunft 118,62 Mio. € (Vorjahr 120,11 Mio. €) und Kostenerstattungen für die Personal- und Verwaltungskosten für den SGB II Bereich 68,07 Mio. € (Vorjahr 66,39 Mio. €) zusammen. Weitere nennenswerte Positionen sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land

7,95 Mio. € (Vorjahr 10,14 Mio. €) und von Gemeinden 45,91 Mio. € (Vorjahr 38,05 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,19 Mio. € verringert. In absoluten Zahlen ausgedrückt beläuft sich der Saldo auf 19,46 Mio. € (Vorjahr 27,65 Mio. €). Die wesentlichen Bestandteile der Position beschränken sich auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 4,08 Mio. € (Vorjahr 12,39 Mio. €), Bußgelder 9,93 Mio. € (Vorjahr 6,43 Mio. €), sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge 2,30 Mio. € (Vorjahr 5,69 Mio. €) und andere sonstige ordentliche Erträge 2,02 Mio. € (Vorjahr 1,52 Mio. €).

Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €
11 - Personalaufwendungen	118.708.642,67	118.961.129,81
12 - Versorgungsaufwendungen - Aufwendungen für Sach- und	13.418.492,68	12.962.108,40
13 Dienstleistungen	100.156.134,34	83.539.471,74
14 - Bilanzielle Abschreibungen	15.256.415,28	15.846.261,90
15 - Transferaufwendungen - Sonstige ordentliche Aufwendun-	942.356.616,50	952.277.347,53
16 gen	70.712.203,95	71.374.392,96
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.260.608.505,42	1.254.960.712,34

In den **Personalaufwendungen** werden die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten 16,96 Mio. € (Vorjahr 17,85 Mio. €), der tariflich Beschäftigten 70,80 Mio. € (Vorjahr 70,64 Mio. €) und der sonstigen Beschäftigten abgebildet. Außerdem gehören die Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte 4,78 Mio. € (Vorjahr 4,68 Mio. €), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 14,34 Mio. € (Vorjahr 13,36 Mio. €), Beihilfen 1,07 Mio. € (Vorjahr 0,93 Mio. €), Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte 8,43 Mio. € (Vorjahr 8,47 Mio. €) und Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte 2,10 Mio. € (Vorjahr 2,34 Mio. €) zu der Ergebnisposition. In Summe sind die Personalaufwendungen um 0,25 Mio. € auf insgesamt 118,96 Mio. € (Vorjahr 118,71 Mio. €) gestiegen.

Die **Versorgungsaufwendungen** stellen die Versorgungsaufwendungen für Beamte 8,43 Mio. € (Vorjahr 9,37 Mio. €), Beihilfen/ Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger 2,17 Mio. € (Vorjahr 2,35 Mio. €), die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger 1,16 Mio. € (Vorjahr 0,00 €) und die Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger 0,94 Mio. € (Vorjahr 0,77 Mio. €) dar. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Versorgungsaufwendungen um 0,46 Mio. € auf 12,96 Mio. € (Vorjahr 13,42 Mio. €).

Der Saldo der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beträgt im aktuellen Jahr 83,54 Mio. € (Vorjahr 100,16 Mio. €). Im Wesentlichen gehören hierzu Software- und IT-Aufwendungen 7,99 Mio. € (Vorjahr 7,84 Mio. €), Nebenkosten von Gebäuden 4,23 Mio. € (Vorjahr 3,84 Mio. €), Unterhaltung von baulichen Anlagen und Grundstücken 6,10 Mio. € (Vorjahr 5,41 Mio. €), Instandhaltung des Infrastrukturvermögens 3,57 Mio. € (Vorjahr 5,08 Mio. €), Erstattungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von privatrechtlichen Unternehmen 160 T € (Vorjahr 21,89 Mio. €; Differenz aufgrund Erfassung des Breitbandausbaus im Vorjahr) sowie Erstattungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von Gemeinden 46,19 Mio. € (Vorjahr 42,08 Mio. €).

In den **bilanziellen Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Abschreibungsaufwand auf 15,85 Mio. € (Vorjahr 15,26 Mio. €) um 590 T. €.

Die **Transferaufwendungen** stellen die mit Abstand größte Aufwandsposition dar. Im aktuellen Jahr beträgt der Bestand 952,28 Mio. € (942,36 Mio. €). Das ist eine Steigerung von 9,92 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Einen maßgeblichen Anteil haben die Sozialleistungen, die dem SGB II zugeordnet werden. Die wesentlichen Leistungsarten stellen dabei das Arbeitslosengeld II 293,22 Mio. € (Vorjahr 293,49 Mio.€), Leistungen für die Kosten der Unterkunft 181,38 Mio. € (Vorjahr 179,38 Mio. €) und die Kosten für den Eingliederungstitel 62,51 Mio. € (Vorjahr 66,54 Mio. €) dar. Zusätzlich werden hier die Aufwendungen der Landschaftsumlage 187,05 Mio. € (Vorjahr 178,74 Mio. €), der Grundsicherung 72,88 Mio. € (Vorjahr 67,86 Mio. €), weitere soziale Leistungen an natürliche Personen 27,23 Mio. € (Vorjahr 38,44 Mio. €) sowie die sonstigen sozialen Leistungen 25,90 Mio. € (Vorjahr 27,19 Mio. €) dargestellt. Zudem werden noch Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände mit 34,86 Mio. € (Vorjahr 30,99 Mio. €) ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 662 T. € erhöht. In absoluten Zahlen ausgedrückt beläuft sich der Saldo auf 71,37 Mio. € (Vorjahr 70,71 Mio. €). Die wesentlichen Bestandteile der Position beschränken sich auf Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten 36,90 Mio. € (Vorjahr 38,13 Mio. €), Geschäftsaufwendungen 10,35 Mio. €

(Vorjahr 8,83 Mio. €), Wertveränderungen des Umlaufvermögens 5,67 Mio. € (Vorjahr 4,82 Mio. €), Mieten und Pachten für Gebäude 4,33 Mio. € (Vorjahr 4,81 Mio. €) und sonstige Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit 7,41 Mio. € (Vorjahr 6,44 Mio. €).

Finanzergebnis

	Ergebnis des Vorjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €
19 + Finanzerträge	889,20	106.957,12
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.789.665,28	3.637.394,43
21 = Finanzergebnis	- 3.788.776,08	- 3.530.437,31

Finanzerträge

Der Kreis Recklinghausen hat Zinserträge in Höhe von 106.957,12 € erwirtschaftet. Hierzu zählen insbesondere diverse unterjährige Anlagen von Liquidität und im speziellen der Erbschaftsfond und die Ersatzgelder.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Berichtsjahr 2022 entstehen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 3,64 Mio. €. Diese resultieren überwiegend aus den Kreditverpflichtungen des Kreises für Kredite aus Investitionstätigkeit (siehe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten).

Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 3 KomHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Um die Finanzrechnung zu erstellen, werden alle Ein- und Auszahlungen den entsprechenden Komponenten der Finanzrechnung zugeordnet.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.263.066.132,05	1.288.038.953,81
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.241.891,31	1.243.835.174,84
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.824.240,74	44.203.778,97
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.539.896,24	14.245.318,62
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.178.495,02	38.806.917,71
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.638.598,78	-24.561.599,09
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	52.185.641,96	19.642.179,88
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.061.034,19	-4.206.806,16
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	49.124.607,77	15.435.373,72
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	120.272.027,34	169.363.763,48
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-32.871,63	-107.941,79
41 = Liquide Mittel	169.363.763,48	184.691.195,41

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung (vgl. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung), da die Erträge und Aufwendungen in der Regel auch zahlungswirksam sind.

Der Kreis Recklinghausen hat diesem Jahresabschluss eine Gesamtf finanzrechnung und ebenso alle Teilfinanzrechnungen beigelegt.

Die folgende Erläuterung umfasst den investiven Bereich der Finanzrechnung. Auf die detaillierte Abbildung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde verzichtet. Die Differenzen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind unter anderem durch Auflösungen und Zuführungen bei Sonderposten und Rückstellungen und der Verbuchung von aktivierten Eigenleistungen, den Abschreibungen sowie den Wertberichtigungen auf Forderungen zu begründen.

Einzahlungen

Einzahlungen	Ergebnis des Vorjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.472.582,77 €	14.244.598,12 €
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	67.313,47 €	720,50 €
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.539.896,24 €	14.245.318,62 €

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Bei der Position „Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“ entfallen die wesentlichen Beträge im Berichtsjahr 2022 auf die Schulpauschale (5,86 Mio. €), die Investitionspauschale (3,82 Mio. €) und das Förderprojekt Fachkräfte NRW (2,17 Mio. €).

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Position „Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen“ beinhaltet den Verkauf von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen

Auszahlungen

Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	142.336,12 €	2.677,69 €
25 - für Baumaßnahmen	8.615.792,75 €	11.726.254,52 €
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.420.366,15 €	7.059.986,81 €
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	20.017.998,69 €
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.178.495,02 €	38.806.917,71 €

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Berichtsjahr wurde anlässlich eines Grundstückstausches ein Grundstück in der Gemarkung Datteln erworben.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen beziehen sich auf Tief- und Hochbaumaßnahmen. Für die Baumaßnahme Lippebrücke K 9 in Ahsen wurden Auszahlungen in Höhe von 1,99 Mio. € gebucht. Im Hochbaubereich betreffen die größten Beträge die Sanierung des Gebäudes 1 am Berufskolleg Ostvest Datteln (2,04 Mio. €), die Sanierung des Gebäudes 1 am Berufskolleg Gladbeck (2,53 Mio. €) und die Kreishaussanierung (1,62 Mio. €).

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind im Jahr 2022 Auszahlungen in Höhe von 7,06 Mio. € getätigt worden. Ein Betrag in Höhe von 2,65 Mio. € entfällt auf digitale Fachraumausstattung, resultierend aus dem Förderprogramm Fachkräfte NRW. Mit dem Darlehen Gute Schule wurden Vermögensgegenstände im Wert von 305 T€ erworben. Das Programm Digital Pakt Schule ermöglicht die Finanzierung von digitalen Endgeräten und Netzwerktechnik in den Schulen, in 2022 liegen die Auszahlungen hierfür bei 207 T€.

Weitere gravierende Beträge entfallen auf die Beschaffung von Containern für die vorübergehende Unterbringung von Schülerinnen und Schülern am Paul-Spiegel-Berufskolleg (1,10 Mio. €), den Erwerb von Stehleuchten (665 T€), die Telefon-Notruf-Funkvermittlung (284 T€) sowie den Erwerb von Fahrzeugen für den Bauhof (394 T€).

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurden Finanzanlagen im Wert von 20,02 Mio. € erworben.

Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.22	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang AfA im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Restbuchwert 31.12.21	Restbuchwert 31.12.22
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.672.268,67	335.607,69	0,00	76.950,76	6.084.827,12	-4.249.843,51	-358.762,19	0,00	0,00	-4.608.605,70	1.422.425,16	1.476.221,42
2.1.1 Grünflächen	4.564.744,47	2.677,69	-720,50	69.018,89	4.635.720,55	-2.540,70	0,00	0,00	0,00	-2.540,70	4.562.203,77	4.633.179,85
2.1.2 Ackerland	78.716,08	0,00	0,00	0,00	78.716,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.716,08	78.716,08
2.1.3 Wald, Forsten	99.955,51	0,00	0,00	0,00	99.955,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.955,51	99.955,51
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.031.154,65	0,00	0,00	0,00	1.031.154,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.031.154,65	1.031.154,65
2.2.2 Schulen	201.671.972,63	0,00	0,00	0,00	201.671.972,63	-62.717.344,36	-4.503.276,00	0,00	0,00	-67.220.620,36	138.954.628,27	134.451.352,27
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	69.010.258,69	0,00	0,00	0,00	69.010.258,69	-24.745.288,87	-938.796,28	0,00	0,00	-25.684.085,15	44.264.969,82	43.326.173,54
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.483.015,70	0,00	0,00	0,00	24.483.015,70	-250,00	0,00	0,00	0,00	-250,00	24.482.765,70	24.482.765,70
2.3.2 Brücken und Tunnel	20.394.325,31	0,00	-1.122.935,66	0,00	19.271.389,65	-8.542.050,04	-525.345,66	0,00	526.376,10	-8.541.019,60	11.852.275,27	10.730.370,05
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenk.	146.750.007,87	117.127,08	-314.604,26	862.049,63	147.414.580,32	-72.141.725,59	-5.245.188,40	0,00	130.196,25	-77.256.717,74	74.608.282,28	70.157.862,58
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	953.168,50	0,00	0,00	482.034,13	1.435.202,63	-339.017,05	-31.682,92	0,00	0,00	-370.699,97	614.151,45	1.064.502,66
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	163.953,98	0,00	0,00	0,00	163.953,98	-25.573,14	-4.290,18	0,00	0,00	-29.863,32	138.380,84	134.090,66
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	5.326,00

2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.805.980,75	1.064.715,15	-12.073,57	277.710,04	15.136.332,37	-9.192.951,44	-866.034,29	0,00	12.071,57	-10.046.914,16	4.613.029,31	5.089.418,21
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.971.687,76	5.489.163,38	-28.401,06	58.258,50	52.490.708,58	-30.760.924,74	-3.372.885,98	0,00	27.651,35	-34.106.159,37	16.210.763,02	18.384.549,21
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.136.382,90	11.798.481,06	0,00	1.826.021,95	20.108.842,01	-138.963,64	0,00	0,00	0,00	-138.963,64	9.997.419,26	19.969.878,37
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	55.995.445,35	0,00	0,00	0,00	55.995.445,35	-2.029,69	0,00	0,00	0,00	-2.029,69	55.993.415,66	55.993.415,66
3.2	Beteiligungen	1.450.532,60	17.998,69	0,00	0,00	1.468.531,29	-83.006,76	0,00	0,00	0,00	-83.006,76	1.367.525,84	1.385.524,53
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.554.080,59	20.000.000,00	0,00	0,00	21.554.080,59	3.440,48	0,00	0,00	0,00	3.440,48	1.557.521,07	21.557.521,07
3.5	Ausleihungen	4.531.275,14	0,00	-144.602,44	0,00	4.386.672,70	-1.941.324,09	0,00	0,00	0,00	-1.941.324,09	2.589.951,05	2.445.348,61
	Gesamtsummen:	609.324.253,15	38.825.770,74	-1.623.337,49	0,00	646.526.686,40	-214.879.393,14	-15.846.261,90	0,00	696.295,27	-230.029.359,77	394.444.860,01	416.497.326,63

2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	5.326,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.904.635,28	884.466,43	-97.888,20	114.767,24	13.805.980,75	-8.452.336,61	-803.792,89	0,00	63.178,06	-9.192.951,44	4.452.298,67	4.613.029,31
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.119.727,71	5.738.106,33	-1.075.942,63	1.189.796,35	46.971.687,76	-28.853.496,42	-2.964.358,38	0,00	1.056.930,06	-30.760.924,74	12.266.231,29	16.210.763,02
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.713.866,75	9.746.495,55	-14.604,40	7.309.375,00	10.136.382,90	-138.963,64	0,00	0,00	0,00	-138.963,64	7.574.903,11	9.997.419,26
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	55.995.445,35	0,00	0,00	0,00	55.995.445,35	-2.029,69	0,00	0,00	0,00	-2.029,69	55.993.415,66	55.993.415,66
3.2	Beteiligungen	1.450.532,60	0,00	0,00	0,00	1.450.532,60	-83.006,76	0,00	0,00	0,00	-83.006,76	1.367.525,84	1.367.525,84
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.554.080,59	0,00	0,00	0,00	1.554.080,59	3.440,48	0,00	0,00	0,00	3.440,48	1.557.521,07	1.557.521,07
3.5	Ausleihungen	4.669.683,57	0,00	-138.408,43	0,00	4.531.275,14	-1.941.324,09	0,00	0,00	0,00	-1.941.324,09	2.728.359,48	2.589.951,05
	Gesamtsummen:	596.592.776,58	16.881.126,04	-4.149.649,47	0,00	609.324.253,15	-202.662.821,21	15.256.415,28	0,00	3.039.843,35	-214.879.393,14	393.929.955,37	394.444.860,01

Anlage 2: Forderungsspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO)

Forderungsspiegel (Stand: 31.12.2022)					
Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	107.318.177,27	107.106.136,14	109.926,05	102.115,08	123.057.318,62
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.862.662,31	3.862.662,31	0,00	0,00	1.215.262,64
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10.953.719,40	10.953.719,40	0,00	0,00	9.048.612,60
Summe aller Forderungen	122.134.558,98	121.922.517,85	109.926,05	102.115,08	133.321.193,86

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO)

Verbindlichkeitspiegel (Stand: 31.12.2022)					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich (inkl. Zinsab.)					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt (inkl. Zinsab.)					
2.5.1 von Banken u. Kreditinstituten*	87.080.850,68	0,00	2.640.888,23	84.439.962,45	91.951.550,30
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	3.243.374,99	3.243.374,99			3.443.186,64
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.095.365,82	7.095.365,82			28.308.240,77
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.523.927,96	7.523.927,96			7.615.889,71
7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.472.843,37	10.472.843,37			18.792.931,78
8. Erhaltene Anzahlungen	7.218.603,62	7.218.603,62			4.167.746,79
9. Summe aller Verbindlichkeiten	122.634.966,44	35.554.115,76	2.640.888,23	0,00	154.279.545,99
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften					

* inkl. Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung

Anlage 4: Eigenkapitalspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO)

Eigenkapitalspiegel 2022						
Bezeichnung	Bestand zum 31.12 des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHvo im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12 des Haushaltsjahres
1.1 Allgemeine Rücklage	39.396.390,29					39.396.390,29
1.2 Sonderrücklagen	125.274,07					125.274,07
1.3 Ausgleichsrücklage	117.831.128,64	33.356.633,23				151.187.761,87
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	33.356.633,23	-33.356.633,23			40.219.654,24	40.219.654,24
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	190.709.426,23	0,00	0,00	0,00	40.219.654,24	230.929.080,47
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)				
	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00	0,00		0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	8.152.104,45	32.621.572,23	33.356.633,23	74.130.309,91
Summe	8.152.104,45	32.621.572,23	33.356.633,23	74.130.309,91

Anlage 5: Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2022					
	31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Inanspruchn.	31.12.2022
3.1 Pensionsrückstellungen	-225.923.132,00 €	-12.640.548,00 €	4.019.544,00 €	0,00 €	-234.544.136,00 €
Pensionen	-173.453.494,00 €	-9.596.416,00 €	2.771.400,00 €	0,00 €	-180.278.510,00 €
Beihilfe	-52.469.638,00 €	-3.044.132,00 €	1.248.144,00 €	0,00 €	-54.265.626,00 €
3.2 Deponien und Altlasten	-11.993.491,68 €	-120.000,00 €	0,00 €	134.572,54 €	-11.978.919,14 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-1.670.454,41 €	0,00 €	642,48 €	530.731,57 €	-1.139.080,36 €
Tiefbau	-1.590.454,41 €	0,00 €	56,06 €	451.317,99 €	-1.139.080,36 €
Hochbau	-80.000,00 €	0,00 €	586,42 €	79.413,58 €	0,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW	-31.865.285,28 €	-13.895.718,65 €	791.507,29 €	480.691,78 €	-44.488.804,86 €
Rückstellung f. ausstehende Rechnungen	-10.240.126,07 €	-12.045.422,51 €	0,00 €	431.814,94 €	-21.853.733,64 €
Rückstellung f. Prozessrisiken	-471.274,04 €	-50.000,00 €	12.311,60 €	10.685,20 €	-498.277,24 €
Personalüberleitung GKD	-3.237.590,00 €	0,00 €	293.089,00 €	0,00 €	-2.944.501,00 €
Urlaub u. Überstunden	-9.263.821,11 €	-34.855,39 €	374.072,83 €	0,00 €	-8.924.603,67 €
Altersteilzeit und Sabbatjahr	-2.732.830,00 €	-44.467,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.777.297,00 €
Rückstellung LOB	-1.113.856,99 €	-33.973,75 €	0,00 €	0,00 €	-1.147.830,74 €
Jahresabschlussprüfung FD 14	-90.000,00 €	-37.000,00 €	53.110,00 €	36.890,00 €	-37.000,00 €
Rückstellung Prozessrisiken für Schlachthöfe	-3.695.787,07 €	-710.000,00 €	0,00 €	225,50 €	-4.405.561,57 €
Rückstellungen für Erstattungen der Option	-1.020.000,00 €	-940.000,00 €	58.923,86 €	1.076,14 €	-1.900.000,00 €
Rückstellungssumme:	-271.452.363,37 €	-26.656.266,65 €	4.811.693,77 €	1.145.995,89 €	-292.150.940,36 €

Weitere Angaben gem. § 45 KomHVO NRW

Entwicklung der allgemeinen Rücklage und des Eigenkapitals (§ 45 KomHVO Abs. 2 Nr. 2)

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Lagebericht in dem Unterpunkt „Prognosebericht“ in der Abbildung 01 dargestellt.

Übersicht über die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (§45 KomHVO Abs. 2 Nr. 4)

Straßenabschnitt	Rückstellungen 31.12.2021	Zuführung 2022	Abgang 2022	Inanspruch- nahme 2022	Rückstellungen 31.12.2022
K 18 - 1	93.056,06	0,00	-56,06	-93.000,00	0,00
K 28 - 11, C-R	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
K 34 - 1/2	97.398,35	0,00	0,00	0,00	97.398,35
K 40 - 4	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
K 55 - 4 und 5	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
K 10	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00
K 25	275.000,00	0,00	0,00	-133.317,99	141.682,01
Brücken K 7	600.000,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
Summe Tiefbau	1.590.454,41	0,00	-56,06	-451.317,99	1.139.080,36

Liegenschaft	Rückstellun- gen 31.12.2021	Zuführung 2022	Auflösung 2022	Inanspruch- nahme 2022	Rückstellun- gen 31.12.2022
Trafostation BK Dorsten	80.000,00	0,00	-586,42	-79.413,58	0,00
Summe Hochbau	80.000,00	0,00	-586,42	-79.413,58	0,00

Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ (§45 KomHVO Abs. 2 Nr. 5)

Die Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen gem. § 37 KomHVO ist in der Anlage 5 (Sonderpostenspiegel) dargestellt.

Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§45 KomHVO Abs. 2 Nr. 9) und über weitere finanzielle Verpflichtungen (§ 45 Abs. 2 Satz 3 KomHVO)

Leasingverträge existieren nur in sehr geringem Umfang. Es bestehen u. a. Service- und Wartungsverträge, vor allem die Fachdienste 10, 14, 16, 36, 38, 62 und 81 betreffend. Mietverträge, die wesentlich sind oder besondere Haftungen begründen, bestehen ebenfalls nicht.

Im Fachdienst 39 bestehen beispielsweise Kooperationsverträge im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Im Fachdienst 32 besteht mit der Firma Jenoptik Robot GmbH ein Dienstleistungsvertrag über die Zurverfügungstellung, Betriebsunterstützung und Instandhaltung von Verkehrsüberwachungsanlagen.

Leasingverträge haben einen ähnlichen Charakter wie Mietverträge. Sie dienen der Finanzierung von beweglichen oder unbeweglichen Investitionsgütern, die dem Kreis Recklinghausen mittel- bis langfristig zum Gebrauch überlassen werden. In Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Leasingverträge und der daraus folgenden wirtschaftlichen Zurechnung sind die Vermögensgegenstände der nachfolgenden Leasingverträge dem wirtschaftlichen Eigentum der Leasinggeber zu zuordnen.

Infolgedessen erfolgt keine Bilanzierung in der Schlussbilanz der Kreisverwaltung Recklinghausen. Die finanziellen Verpflichtungen bestehen in Höhe der monatlichen Leasingraten.

Auszug:

FD	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Vertrags-, Referenznummer	Vertragsbeginn	Laufzeit Monate	Jahresbeitrag
12	Fahrzeug LR	Audi AG	00675488	15.06.2022	41	3.448,44 €
12	Fahrzeug KD	Audi AG	953/0531708	01.09.2022	12	4.539,60 €
10	Druckereiausstattung	Ricoh	49074501	01.11.2020	60	29.192,48 €
40	Kopiergeräte an den Berufskollegs	Green IT Das Systemhaus GmbH	16467	01.11.2019	60	26.690,52 €

Übersicht der Beteiligungen (§45 KomHVO Abs. 2 Nr. 10)

Name und Sitz der Gesellschaft	Stichtag	Stammkapital		Eigenkapital	Ergebnis
		€	%	€	€
Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGv)	31.12.2022	25.000,00	100	26.911.684,95	64.108,74
Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten	31.12.2021	11.209.000,00	76,89	28.302.635,45	0,00
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	31.12.2022	15.381.950,00	0,36		
Rettungsschule Vest - DRK/Kreis Recklinghausen gGmbH	31.12.2021	25.000,00	49	468.997,00	83.689,77
Seegesellschaft Haltern GmbH	31.12.2022	82.000,00	25	192.5563,37	1.671,94
newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln	31.12.2022	100.000,00	25,75	510.976,52	197.910,76
Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	31.12.2021	25.000,00	16	248.553,65	-26.603,54
WiN Emscher-Lippe-Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN), Herten	31.12.2022	306.775,13	11,66	469.973,40	-589.855,93
Regionalverband Ruhr (RVR)	31.12.2022		6,67		
Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen	31.12.2021	1.000.000,00	11,1	2.014.407,66	458.119,95
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung	31.12.2022	---	53,33	1.145.894,90	195.431,98

Zweckverband VRR	31.12.2022		4,17		
Zweckverband EKOCity	31.12.2022	---	12,5	3.633,67	0,00
Sparkassenzweckverband	31.12.2022		11,11		
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	31.12.2022		6,25		
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	31.12.2022		4,13		
Israelstiftung des Kreises Recklinghausen	31.12.2022	---	100	125.104,05	---

Angaben zum Gleichstellungsplan (§ 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO)

Gem. § 45 Absatz 2 Satz 2 KomHVO ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

Der Gleichstellungsplan 2019 - 2022 des Kreises Recklinghausen wurde auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NW) erarbeitet und berücksichtigt die Struktur der Kreisverwaltung. Mit der Novellierung des LGG NRW am 15.12.2016 trat an die Stelle des bisherigen Frauenförderplans gemäß § 5 (1) LGG NRW der Gleichstellungsplan, dessen Ziel die Umsetzung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist.

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Kreistages nach § 95 Absatz 3 GO NRW

Der Landrat und der Kämmerer des Kreises Recklinghausen sowie alle Kreis- tagsmitglieder sind gem. § 95 Absatz 3 GO NRW am Ende des Lageberichtes namentlich zu erwähnen. Die Aufstellung hat zum Stand des Bilanzstichtages und zum aktuellen Stand zu erfolgen. Ferner sind für diese Personen der ausgeübte Beruf sowie deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Bodo Klimpel	Landrat
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl • Mitglied des Vorstands der Israel-Stiftung • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH • Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen • Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH • Mitglied im Ältestenrat • Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied Präsidium der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied im Verbandsrat des Lippeverbandes

- Mitglied im Aufsichtsrat newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Roland Butz	Kämmerer
--------------------	-----------------

- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestischen Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Borsu Alinaghi	Selbstständig, Kaufmann E.K.
-----------------------	-------------------------------------

- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- und Rettungswesen
- Mitglied Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Elvira Aulich	Sachbearbeiterin
----------------------	-------------------------

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied Kuratorium Stiftung Jüdisches Museum Westfalen

Jens Bennarend	Studienrat
-----------------------	-------------------

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Lisa Maria Bernemann	Bürokauffrau
-----------------------------	---------------------

- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ann-Kathrin Bludau	Sozialarbeiterin
---------------------------	-------------------------

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

Prof. Dr. Patrick-Benjamin Bök	Professor / Informatiker
---------------------------------------	---------------------------------

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Hubert Börmann	Kaufmann
-----------------------	-----------------

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied der Versammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied in der Versammlung des Sparkassenzweckverbands

Frank Bosbach	Versicherungskaufmann
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Yasemin Breilmann	Rechtsreferendarin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl • Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- und Rettungswesen • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
Steffen Christ	selbstständig, Immobilienkaufmann
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Emscher-Lippe-Konferenz • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
Walter Deckmann (nachrichtlich: Kreistagsmitglied vom 01.10.2004 bis 27.05.2022)	Betriebswirt

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Veronika Diring	NRW Talentscout
------------------------	------------------------

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Christine Dohmann	Konrektorin
--------------------------	--------------------

- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied Landschaftsversammlung des Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Peter Duscha	Techniker
---------------------	------------------

- Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahn GmbH

Martina Eißing	Verwaltungsangestellte
-----------------------	-------------------------------

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Mohamad Vermeer	Konditormeister
------------------------	------------------------

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Christina Erwig	Lehrerin
------------------------	-----------------

- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied Drogenberatung Westvest e.V. -Mitgliedsversammlung
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverband EKOCity
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

- Stellv. Mitglied Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022-2027

Claudia Fleisch (nachrichtlich: Kreistagsmitglied vom 01.11.2020 bis 18.05.2022)	Rechtsanwaltsgehilfin
---	------------------------------

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Holger Freitag	Pensionär
-----------------------	------------------

- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027

Uwe Göddenhenrich	Rentner
--------------------------	----------------

- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Bernd Goerke	Techniker
---------------------	------------------

- Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe

Fritz Gollenbeck	Technischer Angestellter
-------------------------	---------------------------------

- Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverband EKOCity
- Stellv. Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied Emscher-Lippe-Konferenz

Marco Gräber	Sachbearbeiter
---------------------	-----------------------

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- und Rettungswesen

Dr. Sebastian Gräler	Rechtsanwalt
-----------------------------	---------------------

- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH

- Stellv. Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Vestischen Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft kreis Recklinghausen mbH
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

Hans Christian Grunau	Bankkaufmann
------------------------------	---------------------

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Georg Gunnemann	Kriminalbeamter a.D.
------------------------	-----------------------------

- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Susanne Hardt	Personalmanagerin
----------------------	--------------------------

- Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Lothar Hegemann	Rentner
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Stellv. Mitglied Wahlprüfungsausschuss
Markus Heier	Diplom-Ingenieur
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Axel Heimsath	Rentner
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest • Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Ulrich Hempel	Dipl. Theologe
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Aeltestenrat • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Recklinghausen • Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
Martina Herrmann	Consultant
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Feuer- und Rettungswesen • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr • Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied im Ausschuss für Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
Michael Hübner	Abgeordneter MdL
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Mitglied im Kreisausschuss
Torsten Jakob	Handwerksmeister
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Em-scher-Lippe • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Jörg Jedfeld	Diplom-Kaufmann
---------------------	------------------------

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Fenja Alexandra Jedl	Geschäftsführerin
-----------------------------	--------------------------

- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Drogenberatung Westvest e.V. - Mitgliederversammlung-
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Michael Kamps	Chemiefacharbeiter
----------------------	---------------------------

- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Nicklas Kappe	Student
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied Kreisausschuss • Stellv. Mitglied Personalausschuss • Stellv. Mitglied Wahlprüfungsausschuss
Ramona Karatas	Wissenschaftliche Angestellte
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
Hans Antonius Knoblauch	Geschäftsführer
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- und Rettungswesen • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Stellv. Mitglied im Personalausschuss
Tobias Köller	Dipl. Betriebswirt
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH

Silke Krieg	Unternehmensberaterin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- schutz und Rettungswesen • Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Mitglied im Aufsichtsrat der Vestische Stra- ßenbahnen GmbH • Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirt- schaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied im Personalausschuss
Nina Krüger	Jugendbildungsreferentin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- schutz und Rettungswesen • Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizei- behörde Recklinghausen • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltig- keit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirt- schaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsaus- schuss • Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
Werner Kuhlmann	Beamter
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- schutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- politik und Digitales • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nach- haltigkeit und Umwelt
Heribert Leineweber	Unternehmensberater
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied im gemeinsamen Kreiswahlaus- schuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
Dr. Frank Lelke	Angestellter
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Mitglied der Verbandsversammlung des Ab- fallwirtschaftsverbandes EKOCity • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nach- haltigkeit und Umwelt

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Hans-Peter Müller	Kfz-Elektriker
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH • Mitglied im Aeltestenrat • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied im Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH • Mitglied im Kreisausschuss

Volker Musiol	Fachlehrer i.E.
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Gudrun Nehr Korn	
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Werner Niermann	Technischer Angestellter
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied der Versammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales

Harald Nübel	Rentner
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- und Rettungswesen • Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Benno Portmann	Lehrer
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027 • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • im Rechnungsprüfungsausschuss

Dagmar Richter	Bankkauffrau, Lehrerin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes • Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Daniela Wloka	Krankenkassenbetriebswirtin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022-2027 • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
Martina Ruhardt	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aeltestenrat • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Mitglied im Kreisausschuss
Ludger Samson	Geschäftsführer
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Vorstand Stiftung Jüdisches Museum Westfalen • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Andreas Schlüter	Dipl. Verwaltungswirt
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesundheitskonferenz • Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

Ute Schmitz	Fremdsprachensekretärin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
Otto Schübbe	Rentner
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesundheitskonferenz • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied im Wahlprüfungsausschuss • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Personalausschuss
Helga Schuhmann-Weßollek	Diplom Kauffrau
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales • Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung • Stellv. Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Tanja Soschinski	Staatl. geprüfte Betriebswirtin, Disponentin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen

- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Elke-Marita Stuckel-Lotz	Steuer- und Wirtschaftsfachangestellte
---------------------------------	---

- Mitglied in der Gesundheitskonferenz
- Mitglied der Drogenberatung Westvest e.V. - Mitgliederversammlung-
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Theodor Surmann	Landwirt
------------------------	-----------------

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Franz-Josef Thorwesten	Rentner
-------------------------------	----------------

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Aeltestenrat
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Dr. Bert Wagener	Diplom Psychologe
-------------------------	--------------------------

- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Aeltestenrat
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Lutz Wagner	Lehrer
--------------------	---------------

- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Arvid Weber	Diplom-Jurist
--------------------	----------------------

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied der Drogenberatung Westvest e.V. - Mitgliederversammlung-
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Dietmar Weinhardt	Dipl. Kaufmann, Dipl. Betriebswirt, Unternehmens- und IT-Berater
--------------------------	---

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 – 2027
- Mitglied im Kommunale Konferenz Alter und Pflege
- Mitglied in der Gesundheitskonferenz

- Mitglied im Vorstand der Israel-Stiftung
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied im Aeltestenrat
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Regina Weyer	Diplom Sozialpädagogin
---------------------	-------------------------------

- Mitglied im Kommunale Konferenz für Alter und Pflege
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Petra Willemsen	Psych. Beraterin
------------------------	-------------------------

- Mitglied im Kommunale Konferenz für Alter und Pflege
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied in der Gesundheitskonferenz
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

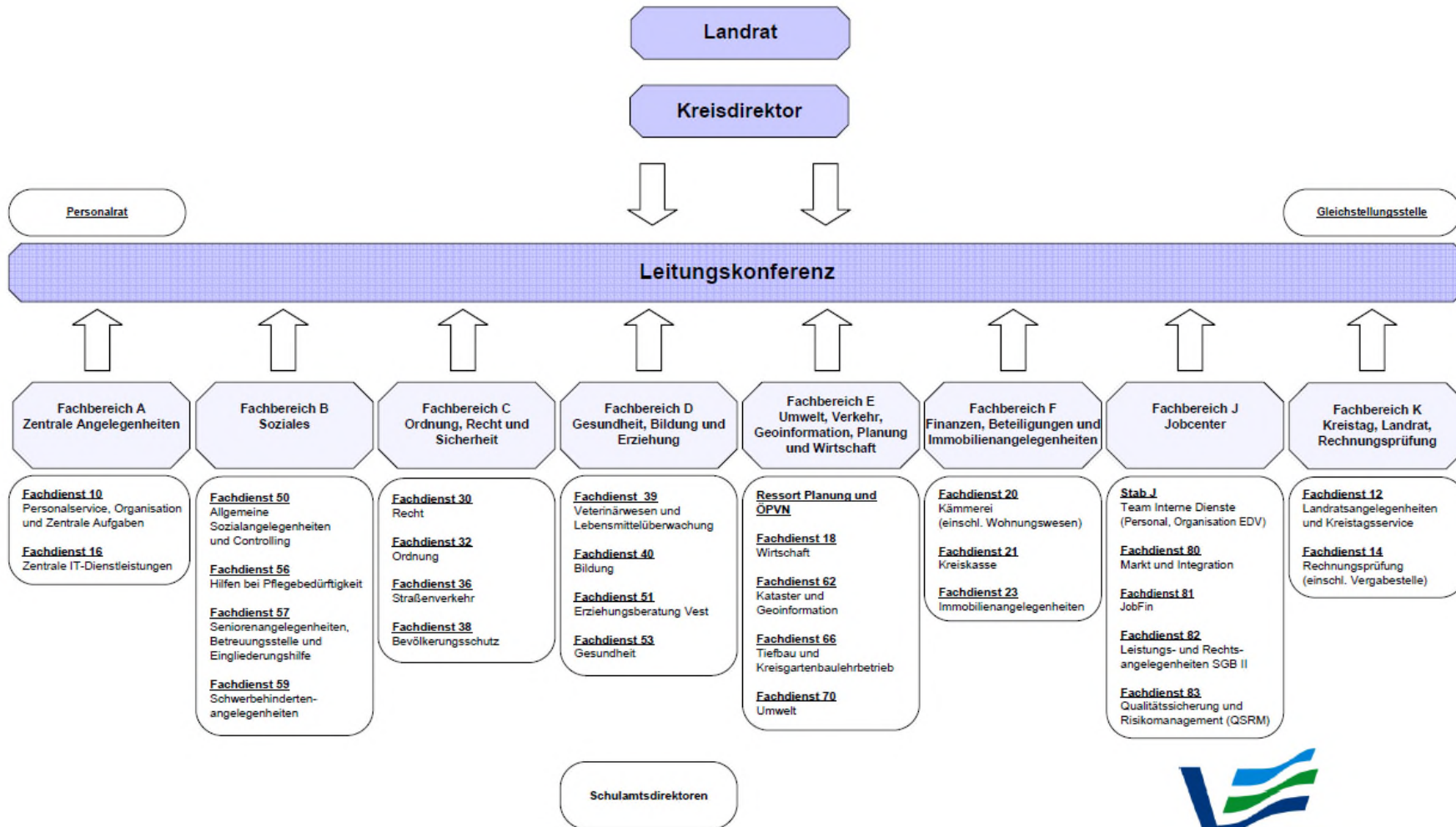
Maya Wischnewski	Studentin
-------------------------	------------------

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Nicole Wölke-Neuhaus	Dipl.-Ing. Architektin
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Personalausschuss • Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen • Mitglied im Kreisausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
Marco Zerwas	Lehrer
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027 • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied im Ausschuss für Bildung • Mitglied im Personalausschuss • Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
Armin Ziesmann	Unternehmensberater
	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuer- schutz und Rettungswesen • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales • Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsaus- schuss • Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Verwaltungsgliederungsplan

Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Recklinghausen



Lagebericht

Vorbemerkung

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 2 GO NRW ist vom Kreis Recklinghausen ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dieser Lagebericht enthält sämtliche der in § 49 KomHVO NRW vorgeschriebenen Berichtsinhalte.

Der Kreis Recklinghausen ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Der Kreistag ist das oberste Willensbildungs- und Entscheidungsorgan des Kreises. Er besteht aus 72 Kreistagsmitgliedern und dem Landrat. Der Landrat ist Mitglied kraft Gesetzes und Vorsitzender des Kreistags.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen stellt das Straßenverkehrsamt, das Gesundheitsamt und das Veterinäramt. Auch ist die Kreisverwaltung zuständig für den Katastrophen-, Zivil- und Feuerschutz, die Geodatenerhebung oder auch die Erziehungsberatung.

Eine Besonderheit des Kreises Recklinghausen besteht auch darin, dass er seit dem 01.01.2012 alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) ist. Er stellt damit eine sogenannte Optionskommune dar und nimmt die im SGB II geregelten Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende in alleiniger Trägerschaft, also ohne Beteiligung der Agentur für Arbeit, wahr. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den zehn kreisangehörigen Städten.

Der Kreis Recklinghausen gliedert sich in zehn kreisangehörige Städte. Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, und Waltrop zählen zu den vier mittleren kreisangehörigen Städten. Die sechs Städte Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen werden als große kreisangehörige Städte bezeichnet.

Der Kreis Recklinghausen ist der bevölkerungsreichste Kreis der Bundesrepublik Deutschland. Er umfasst große und mittlere Kommunen, ländliche und städtische, landwirtschaftliche sowie montanindustriell geprägte Gebiete.

Ausgangslage: Haushaltsplan 2022

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2022 wurde am 29.09.2021 eingebracht. In seiner Sitzung vom 29.11.2021 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen beschlossen.

Nach wie vor belastet die COVID-19-Pandemie auch den Kreishaushalt erheblich. Unter Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) betragen die Nettobelastungen aus Corona im Haushaltsjahr 2020 und 2021 in Summe rd. 12,6 Mio. €. Diese wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse in entsprechender Höhe bilanziert. Im Haushaltsplan 2022 erfolgte keine weitere planerische Isolierung von coronabedingten Belastungen. In 2022 wurde das NKF-CIG in NKF-Covid19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) umbenannt und geändert. Im Jahresabschluss 2022 war es nun möglich, kriegsbedingte Belastungen ebenfalls zu isolieren. Im Haushaltsjahr 2022 übersteigt die Summe der coronabedingten Erstattungen die Summe der Aufwendungen. Durch die Bilanzierung dieser Finanzschäden wird die Ausgleichsrücklage des Kreises für die anstehenden Haushaltsjahre somit vorerst gestärkt. Von der Möglichkeit coronabedingte Erträge zu aktivieren wurde dementsprechend nicht Gebrauch gemacht. Über den weiteren Umgang mit der Bilanzierung wird im Haushaltsjahr 2024 entschieden.

Die Städte und Gemeinden in der Metropole Ruhr sind seit Jahren strukturell unterfinanziert. Das gilt in besonderer Weise auch für die zehn kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen, die allesamt am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilgenommen haben. Der Stärkungspakt war allerdings auf den städtischen Haushaltsausgleich, nicht auf einen Schuldenschnitt im Hinblick auf die angehäuften Liquiditätskredite ausgerichtet, die in den zehn Städten des Kreises Ende des Jahres 2021 insgesamt rd. 1,33 Mrd. € betragen. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen endete mit dem Haushaltsjahr 2021, eine entsprechende Anschlussregelung (z. B. zur Lösung des Altschuldenproblems) gibt es derzeit nicht. Mit dem Haushaltsjahr 2022 werden erstmals keine Konsolidierungsbeiträge seitens des Landes geleistet und die Städte müssen nun den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft erreichen. Für das Haushaltsjahr 2022 gelingt dies derzeit nicht in allen kommunalen Haushalten, werden doch die städtischen Haushalte auch in den kommenden Jahren durch coronabedingte Steuermindereinnahmen (Gewerbesteuer) nachhaltig belastet. Hinzu kommt, dass für die Jahre 2020 bis 2026 bei den kreisangehörigen Städten die Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CIG in Summe von rund 550 Mio. € geplant wurde. Der Ausgleich dieser Bilanzierungshilfe wird den Haushaltsausgleich in den künftigen Jahren zusätzlich erschweren. Zudem ist zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte seitens des Landes NRW die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen der Gemeindefinanzierungsgesetze 2020 und 2021 jeweils aufgestockt worden, allerdings im Wege der Kreditierung. Das bedeutet, dass auch diese aufgestockten Beträge in künftigen Jahren über Vorwegabzüge in den Finanzausgleichen wieder an das Land rückzuführen sind.

Daher bleibt es der Anspruch des Kreises Recklinghausen, auch in den künftigen Jahren durch ausgewogene Kreishaushalte und moderat gestaltete Kreisumlagen in besonderer Weise Rücksicht auf die finanzwirtschaftliche Situation in den kreisangehörigen Städten zu nehmen. Konkret wird der Kreis Recklinghausen die Zahllast der kreisangehörigen Städte für die Jahre 2022 bis 2025 um weitere rd. 25 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresplanung senken. Dies gelingt durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von insgesamt 7,78 Mio. €, welche dann zum 31.12.2025 planerisch rd. 88,74 Mio. € beträgt und somit eine solide Schwankungsreserve für absehbare finanzwirtschaftliche Risiken in zukünftigen Haushaltsjahren bildet.

Nicht zuletzt aufgrund extremer Wetterereignisse, wie die Flutkatastrophe in NRW und in Rheinland-Pfalz oder die Großbrände und die extreme Hitze im Mittelmeerraum, nehmen die Themen Nachhaltigkeit, Klima und Naturschutz eine immer umfangreichere Rolle im gesellschaftlichen Leben ein und beeinflussen auch die Kreisfinanzen. Bereits Ende 2019 hat der Kreistag den Vestischen Klimapakt mit einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen beschlossen, welcher wiederum Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises ist.

Mit Schreiben vom 25.01.2022 hat die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Münster die beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde am 03.02.2022 bekanntgemacht.

Erläuterungen zur Ertragslage

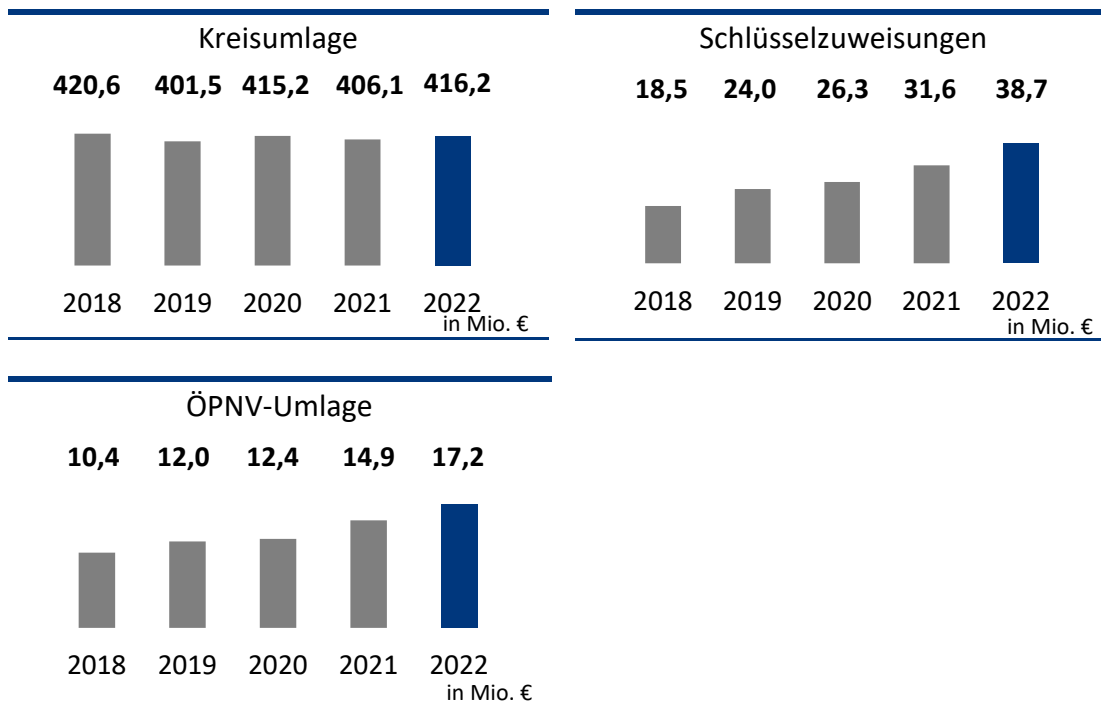
Ertragsarten	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich Ansatz / Ist €
Steuern und ähnliche Abgaben	25.163.110,32	24.500.000,00	22.329.640,64	-2.170.359,36
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	495.389.998,14	523.872.737,00	502.403.545,89	-21.469.191,11
+ Sonstige Transfererträge	30.966.074,53	24.579.246,00	31.547.964,10	6.968.718,10
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.709.734,84	48.446.354,00	45.460.538,28	-2.985.815,72
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.060.396,20	3.546.991,00	5.283.778,78	1.736.787,78
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	665.495.033,83	670.001.391,00	672.227.361,18	2.225.970,18
+ Sonstige ordentliche Erträge	27.652.013,90	9.006.245,00	19.457.975,02	10.451.730,02
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	1.295.436.361,76	1.303.952.964,00	1.298.710.803,89	-5.242.160,11

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wird lediglich die Wohngeldentlastung des Landes ausgewiesen. Das Ergebnis von 22,33 Mio. € unterschreitet den fortgeschriebenen Planansatz um 2,17 Mio. €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ wurden im Haushalt 2022 mit einem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 523,87 Mio. € veranschlagt. Das Ergebnis fällt mit 502,40 Mio. € um 21,47 Mio. € niedriger aus. Im Wesentlichen beinhalten die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Erträge aus der Kreisumlage (416,15 Mio. €), welche gem. § 56 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) von den kreisangehörigen Städten erhoben wird. Weitere Positionen sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Landes (38,68 Mio. €), die ÖPNV-Umlage (17,22 Mio. €) zur Finanzierung des örtlichen Personennahverkehrs, sowie Erträge aus der Zuweisung der Schulpauschale (5,86 Mio. €). Darüber hinaus werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen von Bund, Land und den Gemeinden dargestellt. Diese betragen für 2022 6,26 Mio. €. Zudem wurden Zuwendungen und Zuweisungen des Bundes und des Landes in Höhe von 16,02 Mio. € vereinnahmt. Auf die Krisenbewältigung im Zuge der Corona-Pandemie entfallen 3,35 Mio. € sowie 1,13 Mio. € auf den Breitbandausbau. Zudem sind im Bereich Jobcenter 2,73 Mio. € und im Bereich Soziale Förderung 3,05 Mio. € vereinnahmt worden.



Sonstige Transfererträge

Die „sonstigen Transfererträge“ umfassen den Ersatz von gewährten sozialen Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Kostenbeiträge, Aufwandsersatz, Rückzahlungen von überzahlten Hilfeleistungen und übergeleitete Unterhaltsansprüche. Das Ergebnis liegt mit 31,55 Mio. € um 6,97 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz von 24,58 Mio. €. Von den 6,97 Mio. € entfallen 6,44 Mio. € auf den Bereich des Jobcenters. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um tatsächliche Mehrerträge, sondern lediglich um Ertragsverschiebungen, denn im Bereich der „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ verringerten sich die Erträge im gleichen Maße. Grund hierfür ist die Abrechnungssystematik mit dem Bund. So minimieren sich die Erstattungen des Bundes um die vereinnahmten Erträge aus Rückzahlungen und Erstattungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ betragen 45,46 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (44,71 Mio. €) steigt das Ergebnis um 751 T€. Rund zwei Drittel der Erträge aus den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ ergeben sich aus den Erstattungen im Rahmen der Abfallwirtschaft (30,29 Mio. €).

Die Verwaltungsgebühren im KFZ-Wesen für Zulassungen, Ummeldungen und Änderungen sowie die Gebühren für Fahrerlaubnisse, Zulassungs-

bescheinigungen, verkehrsrechtliche Genehmigungen und die zwangsweise Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen betragen im Berichtsjahr insgesamt 7,47 Mio. €. Die Gebühreneinnahmen für Fleisch- und Trichinenuntersuchungen in Schlachthöfen betragen ca. 4,49 Mio. €. Im Gesundheitsamt wurden in den Bereichen Gutachten und Stellungnahmen sowie Gesundheitsschutz 676 T€ vereinnahmt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ betragen insgesamt 5,28 Mio. € und setzen sich überwiegend aus Verkaufserträgen im Bereich Abfallwirtschaft (4 Mio. €) sowie aus Mieten und Pachten (1,18 Mio. €) zusammen. Der fortgeschriebene Planansatz (3,55 Mio. €) wird um 1,74 Mio. € überschritten. Ursächlich für die Abweichung sind im Wesentlichen Mehrerträge im Bereich Abfallwirtschaft.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Ergebnis der „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ beträgt 672,23 Mio. € und übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz um 2,23 Mio. €. Es wird maßgeblich von den Erstattungen im Zusammenhang mit dem SGB II geprägt. Exemplarisch werden die Rechnungsergebnisse der größten Bereiche dargestellt. Bei den Bundeserstattungen für die SGB II-Leistungen sind das die Regelleistungen für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (282,45 Mio. €), die Eingliederungsmittel (63 Mio. €), der Bundesanteil an den Personal- und Verwaltungskosten (68,07 Mio. €), die Leistungsbeteiligung an den Unterkunftskosten inklusive der Erstattungen für Menschen mit Fluchthintergrund (118,62 Mio. €).

Darüber hinaus erfolgt auch der Ausweis der kommunalfinanzierten Erstattungen für SGB II-Leistungen. Hierzu zählen der kommunale Finanzierungsanteil an Personal- und Verwaltungskosten (11,96 Mio. €) und die Leistungsbeteiligung nach der Abrechnungsrichtlinie SGB II in Höhe von 24 Mio. €.

Die größten Erträge außerhalb von Erstattungen im Zusammenhang mit dem SGB II entfallen auf die Bundesbeteiligung für die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (73,46 Mio. €) sowie allgemeine Personalkostenerstattungen (9,79 Mio. €).

Sonstige ordentliche Erträge

Das Jahresergebnis für die „sonstigen ordentlichen Erträge“ beträgt insgesamt 19,46 Mio. €. Die Summe setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus

Bußgeldern (9,93 Mio. €) und Erträgen durch die Auflösungen von Rückstellungen (4,08 Mio. €) zusammen.

Erläuterungen zur Aufwandslage

Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich Ansatz / Ist €
- Personalaufwendungen	118.708.642,67	127.817.555,08	118.961.129,81	-8.856.425,27
- Versorgungsaufwendungen	13.418.492,68	12.600.000,00	12.962.108,40	362.108,40
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.156.134,34	124.172.086,29	83.539.471,74	-40.632.614,55
- Bilanzielle Abschreibungen	15.256.415,28	17.252.032,00	15.846.261,90	-1.405.770,10
- Transferaufwendungen	942.356.616,50	970.158.936,29	952.277.347,53	-17.881.588,76
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.712.203,95	67.403.604,44	71.374.392,96	3.970.788,52
= Ordentliche Aufwendungen	1.260.608.505,42	1.319.404.214,10	1.254.960.712,34	-64.443.501,76

Personalaufwendungen

Der hier ausgewiesene Personalaufwand in Höhe von 118,71 Mio. € berücksichtigt alle Personalaufwendungen, die der Kreis für seine aktiven Beschäftigten zu erbringen hat. Die größten Positionen sind hierbei die Vergütung der tariflich Beschäftigten (70,80 Mio. €, davon 20,16 Mio. € für die Vestische Arbeit) und der Dienstaufwand für Beamtete (16,96 Mio. €, davon für die Vestische Arbeit 1,78 Mio. €).

Versorgungsaufwendungen

Die „Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von rund 12,96 Mio. € setzen sich aus Beihilfen für ehemalige Beschäftigte (Versorgungsempfangende) und aus den Pensionsverpflichtungen (Versorgungskassenbeiträge an die Kommunale Versorgungskassen Westfalen) zusammen.

Stellenplan			
Beamte*innen		Arbeitnehmer*innen	
Besoldung	Anzahl der Stellen in 2022	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in 2022
B07	1,00	E15	21,70
B05	1,00	E14	31,02
		E13	17,75
A16	6,00	E12	66,55
A15	13,00	E11	110,10
A14	30,40	E10	111,41
A13 (2.2)	10,77	E09c	307,33
A13 (2.1)	19,00	E09b	119,83
A12	49,55	E09a	181,75
A11	59,03	E08	118,51
A10	99,56	E07	66,83
A09 (2.1)	7,70	E06	126,17
A09 (1.2)	57,79	E05	32,09
A08	17,10	E04	8,67
A07	3,70	E03	0,94
A06	0,00	E02	58,68
A05	0,00	E01	0,00
Gesamt	375,60	S15	2,00
		S14	14,00
		S12	40,44
		S11b	27,34
		Gesamt	1.463,11

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Jahresergebnis für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 83,54 Mio. €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Wesentlichen von den Aufwendungen für die im Rahmen der Optionskommune erstatteten Verwaltungskosten an die Städte (46,19 Mio. €) bestimmt. Weitere größere Beträge entfallen auf die Software- und IT-Aufwendungen (7,99 Mio. €), die Unterhaltungsaufwendungen Gebäude (6,10 Mio. €), Nebenkosten von Gebäuden (4,23 Mio. €), Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (3,96 Mio. €) und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (3,57 Mio. €).

Bilanzielle Abschreibungen

„Bilanzielle Abschreibungen“ drücken den Werteverzehr im Anlagevermögen aus. Zum 31.12.2022 beträgt die Summe der Abschreibungen 15,85 Mio.€. Eine genauere Aufschlüsselung des Werteverzehrs kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

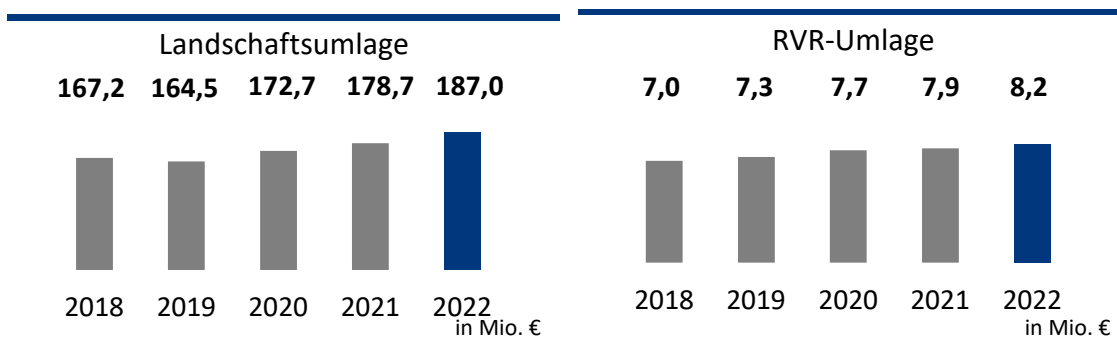
Transferaufwendungen

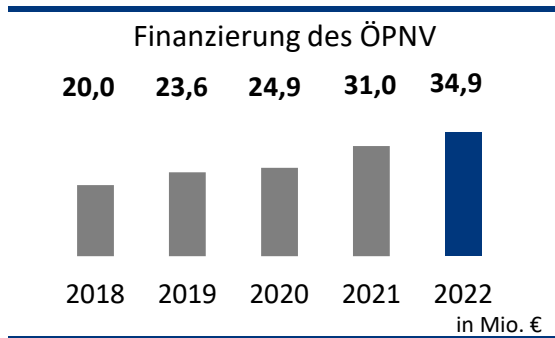
Das Ergebnis der „Transferaufwendungen“ beträgt 952,28 Mio. €. Die Transferaufwendungen setzen sich aus verschiedenen Sozialleistungen, allgemeinen Umlagen an Gemeindeverbände und Zuschüsse für laufende Zwecke zusammen. Mehr als die Hälfte der Transferaufwendungen entfallen auf das Jobcenter. Hier werden die Auszahlungen des ALG II und des Sozialgeldes (293,22 Mio. €), die Gewährung von Unterkunftskosten (181,38 Mio. €) und die Leistungen für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt (62,51 Mio. €) dargestellt.

Weitere Transferaufwendungen im Sozialbereich sind die Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII (72,88 Mio. €), die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (7,97 Mio. €) die ambulante und stationäre Krankenhilfe (6,89 Mio. €), die Hilfe zur Pflege (27,23 Mio. €), die Pflegewohnungsdarlehen (21,90 Mio. €) sowie die bewohnerorientierten Aufwendungszuschüsse (3 Mio. €).

Darüber hinaus hat der Kreis Recklinghausen Umlagen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (187,05 Mio. €) und den Regionalverband Ruhr (8,18 Mio. €) zu leisten. Die Aufwendungen zur Finanzierung des ÖPNV belaufen sich auf 34,86 Mio. €.

Die Transferaufwendungen überschreiten den fortgeschriebenen Ansatz (670 Mio. €) um insgesamt 2,23 Mio. €.





Sonstige ordentliche Aufwendungen

Das Jahresergebnis für die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 71,37 Mio. €. Der fortgeschriebene Planansatz (67,40 Mio. €) wird damit um 3,97 Mio. € überschritten.

Der größte Anteil im Bereich der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ entfällt mit einem Betrag von 36,90 Mio. € auf die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, hier insbesondere die Bereiche Abfallwirtschaft (30,64 Mio. €), Bildung (2,16 Mio. €) und Gesundheit (2,31 Mio. €).

Der Kreis Recklinghausen hat im Berichtsjahr 2022 außerdem 4,33 Mio. € für Mieten und Pachten von Gebäuden aufgewendet. Darüber hinaus ergeben sich die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ u. a. aus den Geschäftsaufwendungen (10,35 Mio. €), Aufwendungen für Gerichts- und ähnliche Gebühren (0,88 Mio. €), Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfällen (1,73 Mio. €) sowie aus Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (5,67 Mio. €).

Kennzahlen der Ertragslage

Nr.	Kennzahl	Erläuterung	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
1.	Ertragslage								
1.1	Schlüsselzuweisungen (GFG)	absolut in Mio. €	26,28	31,61	38,68	42,04	32,87	32,78	32,78
1.2	Zahllast Städte gesamt	Summe (absolut in Mio. €)	458,51	462,92	469,33	499,05	524,53	537,55	543,33
1.3	Zahllastveränderung gegenüber Vorjahr	Verringerung (-) / Erhöhung (+) gegenüber MiFi Vorjahr	-40,45	-44,47	-3,18	-11,05	-0,05	0,00	-0,01
2.	Aufwandslage								
2.1	Sozialtransferaufwand	inkl. Landschaftsumlage; absolut in Mio. € (brutto)	868,96	920,54	903,19	985,86	993,79	1008,81	1021,72
2.2	Sozialtransferaufwandsquote	Sozialtransferaufwand (inkl. LU) in % am ordentlichen Aufwand	70,62%	71,15%	71,97%	69,75%	70,14%	70,43%	70,49%
2.3	Sozialtransferintensität	Kommunalfinanzierte Sozialleistungen (inkl. LU) in % der Allg. Deckungsmittel	71,59%	77,00%	71,87%	76,78%	74,35%	74,58%	75,02%
2.4	"Personalintensität" (nach GPA NRW)	Personalaufwand in % am ordentlichen Aufwand	9,59%	9,84%	9,48%	9,09%	9,13%	9,12%	9,17%

Erläuterungen Kennzahlen

Zu Ziffer 1.1 Schlüsselzuweisungen (GFG)

Ertragsseitig wird der Haushalt des Kreises neben den Kostenerstattungen und Kostenumlagen maßgeblich durch die von den zehn kreisangehörigen Städten aufzubringende Kreisumlage sowie durch die Abrechnung kommunaler SGB II-Leistungen geprägt. Die Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) spielen für den Haushaltsausgleich dagegen nur noch eine untergeordnete Rolle.

Hinzuweisen ist darauf, dass der Kreis durch die Einbeziehung soziallastenverursacher Gemeindefinanzierungsleistungen in die Finanzkraftbestimmung des Kreisfinanzausgleichs gezwungen ist, die Kreisumlage in Höhe der hierdurch entstehenden Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen sowie der bedarfssteigernden Soziallasten die Kreisumlage anzuheben.

Zu Ziffer 1.2 und 1.3 Zahllast, Zahllastveränderung gegenüber Vorjahr

Die Zahllast der Städte hat sich im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung der Vorjahre um insgesamt 3,18 Mio. € (Vorjahr 63,11 Mio. €) verbessert. In 2022 ist keine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen, da der Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 40,2 Mio. € abschließt.

Auch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 25 % führt im Gegensatz zur mittelfristigen Finanzplanung zu einer deutlichen Absenkung der Zahllast. Dies führt zu einer deutlichen Absenkung der Zahllast aus der Abrechnungsrichtlinie SGB II und darüber hinaus zu einem allerdings nur insoweit verminderten Kreisumlagebedarf in den Jahren ab 2022, sodass die städtische Zahllast in den Jahren 2022 bis 2025 um insgesamt weitere rd. 173,7 Mio. € gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2020 reduziert werden kann. Kumuliert führt dies in den Jahren 2019 bis 2025 zu einer städtischen Zahllastverminderung von insgesamt fast 260,6 Mio. €.

Zu Ziffer 2.1 Sozialtransferaufwand und Ziffer 2.2 Sozialtransferaufwandsquote

Der Kreishaushalt wird maßgeblich durch die fremdbestimmten Leistungen der Sozialtransferbereiche geprägt. Hierzu zählen die unmittelbaren Sozialtransferleistungen des Kreises wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), die Hilfe zur Pflege (SGB XII) und die Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) als örtlicher Träger der Sozialhilfe. Hinzu kommt die Landschaftsumlage als mittelbarer Sozialtransferaufwand, der für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (SGB IX) in der Aufgabenverantwortung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe aufzubringen ist.

Zu Ziffer 2.3 Sozialtransferintensität

Den (Brutto-)Sozialtransferaufwendungen stehen im Kreishaushalt zum Teil entsprechende Kostenerstattungen oder -umlagen nach den einschlägigen Sozialgesetzbüchern gegenüber, die die Aufwendungen jedoch nicht vollständig decken. Die verbleibenden (Netto-) Sozialtransferaufwendungen müssen daher zu einem beträchtlichen Teil aus allgemeinen Deckungsmitteln des Kreises aufgebracht werden.

Dabei wirkt sich die erhöhte Bundeserstattung der Kosten der Unterkunft ab dem Jahr 2022 insoweit nicht reduzierend auf die Sozialtransferintensität aus, so dass der Kreis dem Gebot der Rücksichtnahme gegenüber den Städten folgend, durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Kreisumlagemittel verzichtet.

Zu Ziffer 2.4 „Personalintensität“ (nach GPA NRW)¹

Im Vergleich zum Sozialtransferaufwand entfällt nur ein geringer Teil der ordentlichen Aufwendungen auf den Personalaufwand des Kreises. Der Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand liegt in der Zeitreihe recht konstant bei durchschnittlich knapp 10 %.

Erläuterungen zur Finanzlage

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich Ansatz / Ist €
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.263.066.132,05	1.288.553.843,00	1.288.038.953,81	-514.898,19
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.241.891,31	1.288.351.926,22	1.243.835.174,84	-44.516.751,38
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.824.240,74	201.916,78	44.203.778,97	44.001.862,19
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.539.896,24	16.822.724,00	14.245.318,62	-2.577.405,38
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.178.495,02	90.626.807,72	38.806.917,71	-51.819.890,01
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.638.598,78	-73.804.083,72	-24.561.599,09	49.242.484,63
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	52.185.641,96	-73.602.166,94	19.642.179,88	93.244.346,82
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.061.034,19	-3.306.915,00	-4.206.806,16	-899.891,16
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	49.124.607,77	-76.909.081,94	15.435.373,72	92.344.455,66
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	120.272.027,34	54.646.598,24	169.363.763,48	114.717.165,24
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-32.871,63	0,00	-107.941,79	-107.941,79
= Liquide Mittel	169.363.763,48	-22.262.483,70	184.691.195,41	206.953.679,11

Die Finanzrechnung gliedert sich in die Teilbereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

In 2022 wurden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.288,04 Mio. € (Vorjahr 1.263,06 Mio. €) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.243,84 Mio. € (Vorjahr 1.208,24 Mio. €) realisiert. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 44,20 Mio. € (Vorjahr 54,82 Mio. €) und schließt damit positiv ab.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt in Höhe von -24,56 Mio. € (Vorjahr -2,64 Mio. €) ab. Dabei gliedert sich der Saldo in Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 14,25 Mio. € (Vorjahr 14,54 Mio. €) und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 38,81 Mio. € (Vorjahr 17,18 Mio. €) auf.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -4,21 Mio. € (Vorjahr -3,06 Mio. €).

Insgesamt belaufen sich die Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2022 auf 15,33 Mio. € (Vorjahr 49,09 Mio. €).

Der Bestand der liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2022 beläuft sich somit auf 184,69 Mio. € (Vorjahr 169,36 Mio. €).

Kennzahlen der Finanzlage

Nr.	Kennzahl	Erläuterung	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
4.1	Cash Flow (aus lfd. Verw.-tätigkeit)	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8,74	54,83	44,2	-8,60	1,26	-1,33	-3,23

Ziffer 4.1 Cashflow (aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Der Zahlungsmittelsaldo (Cashflow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgt ist. Dabei bedingt die Systematik des Periodisierungsprinzips von Erträgen und Aufwendungen einerseits und dem Kassenwirksamkeitsprinzip von Ein- und Auszahlungen andererseits jahresbezogene Differenzen zwischen Ressourcen- und Finanzmittelveränderungen. Aus der Betrachtung des Cashflows als Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Einbezug der Aufnahme neuer Liquiditätskredite lassen sich ausreichende Anhaltspunkte dahingehend ableiten, ob und inwieweit die Kommune eine hohe Selbstfinanzierungskraft aufweist, die sie in die Lage versetzt, neben der Verstärkung der eigenen Liquiditätsreserven und der Schuldentilgung auch Investitionen zur Aufrechterhaltung und angemessenem Ausbau der kommunalen Aufgabenwahrnehmung finanzieren zu können. Der Zahlungsmittelsaldo (Cashflow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist in der Zeitreihe erheblichen Schwankungen unterworfen, folgt in seiner Entwicklung jedoch in der Tendenz den jeweils entstandenen bzw. geplanten Jahresergebnissen.

Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögensstruktur – Aktiva

	2021	2022
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)	12.645.547,49 €	12.645.547,49 €
Langfristig gebundenes Vermögen	394.444.860,01 €	416.497.326,63 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.422.425,16 €	1.476.221,42 €
Sachanlagen	331.514.021,23 €	333.639.295,34 €
Finanzanlagen	61.508.413,62 €	81.381.809,87 €
Kurzfristig gebundenes Vermögen	304.262.277,35 €	308.403.074,40 €
Vorräte	1.577.320,01 €	1.577.320,01 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	133.321.193,86 €	122.134.558,98 €
Liquide Mittel	169.363.763,48 €	184.691.195,41 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	35.100.093,36 €	38.421.023,53 €
Bilanzsumme Aktiva	746.452.778,21 €	775.966.972,05 €

Die Aktivseite der Bilanz Vermögen stellt die Verwendung der finanziellen Mittel dar. Dabei kann zwischen dem langfristig gebundenen Vermögen, kurzfristig gebundenen Vermögen und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten unterschieden werden. Eine Besonderheit stellen die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit dar. Diese Bilanzposition hat sich im Rahmen der Einführung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen ergeben. Die Bilanzierungshilfe soll die im Zuge der Corona-Pandemie entstandenen Mehraufwendungen und Mindererträge isolieren und ergebnisneutral in der jeweiligen Periode darstellen. Die Bilanzposition kann durch eine einmalige oder auch durch eine lineare Abschreibung bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden. Die Bilanzierungshilfe beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 12,65 Mio. € (Vorjahr 12,65 Mio. €).

Das langfristig gebundene Vermögen ist aufgeteilt in immaterielle Vermögensgegenstände 1,48 Mio. € (Vorjahr 1,42 Mio. €), Sachanlagen 333,64 Mio. € (Vorjahr 331,51 Mio. €) und Finanzanlagen 81,38 Mio. € (Vorjahr 61,51 Mio. €).

Das kurzfristig gebundene Vermögen unterteilt sich in Vorräten 1,58 Mio. € (Vorjahr 1,58 Mio. €), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen 122,13 Mio. € (Vorjahr 133,32 Mio. €) und liquiden Mitteln in Höhe von 184,69 Mio. € (Vorjahr 169,36 Mio. €) auf.

Die Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzung weist zum 31.12. des aktuellen Jahres einen Bestand von 38,42 Mio. € (Vorjahr 35,10 Mio. €) aus.

Die Kapitalstruktur – Passiva

	2021	2022
Eigenkapital	190.709.426,23 €	230.929.080,47 €
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	457.420.528,29 €	457.158.099,05 €
Sonderposten für Zuwendungen	118.293.812,76 €	116.819.283,74 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.290.613,26 €	1.498.949,43 €
Sonstige Sonderposten	4.238.228,33 €	4.096.879,70 €
Mittel- und langfristige Rückstellungen	239.587.078,09 €	247.662.135,50 €
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	91.010.795,85 €	87.080.850,68 €
Kurzfristiges Fremdkapital	95.134.035,42 €	80.042.920,62 €
Sonstige Rückstellungen	31.865.285,28 €	44.488.804,86 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.308.240,77 €	7.095.365,82 €
Übrige Verbindlichkeiten	34.960.509,37 €	28.458.749,94 €
Passive Rechnungsabgrenzung	3.188.788,27 €	7.836.871,91 €
Bilanzsumme Passiva	746.452.778,21 €	775.966.972,05 €

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft des Vermögens der Kreisverwaltung Recklinghausen dar. Dabei kann zwischen dem Mittel- und langfristigen Fremdkapital, kurzfristigem Fremdkapital und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten unterschieden werden.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital setzt sich aus unterschiedlichen Positionen zusammen. Dazu gehören Sonderposten für Zuwendungen 116,82 Mio. € (Vorjahr 118,29 Mio. €), Sonderposten für Gebührenaussgleiche 1,50 Mio. € (Vorjahr 4,29 Mio. €), sonstige Sonderposten 4,10 Mio. € (Vorjahr 4,24 Mio. €), mittel- und langfristige Rückstellungen 247,66 Mio. € (Vorjahr 239,59 Mio. €) und mittel- und langfristige Verbindlichkeiten 87,08 Mio. € (Vorjahr 91,01 Mio. €).

Das kurzfristige Fremdkapital stellt die sonstigen Rückstellungen 44,49 Mio. € (Vorjahr 31,87 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 7,10 Mio. € (Vorjahr 28,31 Mio. €) und übrigen Verbindlichkeiten 28,46 Mio. € (Vorjahr 34,96 Mio. €) dar.

Der Posten der passiven Rechnungsabgrenzung hat einen Bestand von 7,84 Mio. € (Vorjahr 3,19 Mio. €).

Die Bilanzsumme weist einen Bestand von 775,97 Mio. € (Vorjahr 746,45 Mio. €) aus.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Nr.	Kennzahl	Erläuterung	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)
5.1	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen in % der Abgänge und AfA auf AV	221,45%	75,04%	84,39%	67,72%	72,80%	112,60%	118,57%

Zu Ziffer 5.1 Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang neu investiert wird bzw. werden kann, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegenzuwirken. Eine sich 100 % annähernde Investitionsquote ist vor diesem Hintergrund wünschenswert, geht jedoch in den Folgejahren mit erhöhten Abschreibungsaufwendungen einher. Umgekehrt lassen niedrige Investitionsquoten zunehmende Reinvestitions- und Sanierungsbedarfe in der Zukunft erwarten.

Chancen, Risiken sowie Prognose für die zukünftige Entwicklung des Kreises Recklinghausen

Chancen und Risiken

Im Lagebericht zum Jahresabschluss ist gemäß § 49 KomHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die Entwicklung des Kreises Recklinghausen einzugehen sowie eine Prognose zur weiteren Entwicklung zu erstellen. Zum Abschlussstichtag sind die nachstehend dargestellten Chancen und Risiken erkennbar.

Allgemeine Finanzsituation des Kreises und seiner kreisangehörigen Städte

Der Kreis Recklinghausen war bis Ende des Jahres 2011 bilanziell überschuldet. Durch verschiedene Maßnahmen der konsequenten Haushaltskonsolidierung verfügt der Kreis Recklinghausen mittlerweile über ein positives Eigenkapital und vor Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 von 40,22 Mio. € einen Bestand an Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 151,19 Mio. €. Die allgemeine Rücklage im Kreis Recklinghausen hat derzeit einen Bestand von knapp 40 Mio. €. In der Ergebnisplanung ist für das Jahr 2023 ein Verlust von 7,39 Mio. € geplant. Weiterhin soll die Ausgleichsrücklage in den Jahren 2024 ff. in Höhe von insgesamt rd. 58,48 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die verbleibende Ausgleichsrücklage dient als ausgleichende Schwankungsreserve für künftige Haushaltsjahre.

Demgegenüber stehen die kreisangehörigen Städte vor großen finanzwirtschaftlichen Herausforderungen. Alle zehn Städte haben am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilgenommen, welcher Ende des Jahres 2021 ausgelaufen ist. Der städtische Haushaltsausgleich ist unter Belastung von z.B. hohen Kassenkreditschulden nunmehr ohne Landeshilfen zu erreichen. Diese schwierige Ausgangssituation wird durch die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges in erheblicher Weise verschärft. Im Rahmen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) bzw. ab dem 09.12.2022 des NKF-Covid19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) erfolgten in den städtischen Haushalten enorme Bilanzierungen pandemie- und kriegsbedingter Finanzschäden, welche sich ab dem Haushaltsjahr 2026 belastend auf die Haushaltsausgleiche auswirken werden.

Für den Kreis Recklinghausen bedeutet dies umso mehr, dem finanzverfassungsrechtlichen Gebot der Rücksichtnahme auf die finanzwirtschaftliche Situation der Städte durch moderate Kreisumlagefestlegungen Rechnung zu tragen, ohne hierdurch die Kreisfinanzen in Gefahr geraten zu lassen. Unter Berücksichtigung weiterhin anwachsenden unmittelbaren Sozialaufwendungen und der an den LWL zu entrichtende Landschaftsumlage wird dies voraussichtlich nur durch einen weiterhin maßvollen Einsatz der Ausgleichsrücklage gelingen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Unter Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) betragen die coronabedingten bisher bilanzierten Finanzschäden aus den Jahren 2020 und 2021 insgesamt rd. 12,6 Mio. €. Im Haushaltjahr 2022 erfolgt keine weitere Isolierung von coronabedingten Belastungen. Bis zum Haushaltsjahr 2025 wird den Maßgaben des NKF-Covid19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) folgend über den weiteren Umgang mit den bilanzierten Finanzschäden entschieden. Hierbei besteht die Möglichkeit, diese im Sinne des § 6 NKF-CUIG entweder linear, einmalig oder außerplanmäßig abzuschreiben.

Aktuell sind die Risiken der COVID-19-Pandemie immer noch hoch, da sich das Virus weiterhin weltweit verbreitet und neue Varianten entstehen. Auch in Ländern mit höheren Impfraten und umfangreichen Präventionsmaßnahmen können immer noch lokale Ausbrüche und Infektionsketten entstehen, die zu erneuten Beschränkungen und Einschränkungen führen können. Aus diesem Grund bleibt die weiteren Entwicklungen abzuwarten und stellt weiterhin ein entsprechendes Risiko für den Haushalt des Kreises Recklinghausen dar.

Strukturwandel

Der Steinkohlenbergbau hat in Wirtschaft-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Siedlungsstrukturen des Kreises Recklinghausen tiefe Spuren hinterlassen. Mit der Schließung der Zeche Prosper in Bottrop Ende 2018 ging die lange Geschichte des Steinkohlenbergbaus in der Emscher-Lippe-Region zu Ende. Aufgrund der massiven und noch anhaltenden Arbeitsplatzverluste im Bergbau hat der Kreis Recklinghausen eine geringe Erwerbsbeteiligung sowie hohe Arbeitslosen- und SGB II-Quoten. Die kommunalen Haushalte werden von hohen Sozialkosten dominiert und sind allein durch Einsparungen nicht zu sanieren.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region hat daher höchste Priorität. Arbeitsplätze führen zu Mehreinnahmen, zu geringeren Arbeitslosenzahlen und damit auch für den Kreis unmittelbar zur Aussicht auf geringere Belastungen für die vom Kreis zu finanzierenden Transferleistungen nach dem SGB II. Um den Anschluss an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und damit eine wichtige Voraussetzung für gute Lebensbedingungen zu schaffen, hat sich die Region dazu unter dem Titel „Umbau21“ gemeinsame Ziele, Strukturen und Projekte definiert. Die Aufgaben werden dabei vom Kreis in enger regionaler Abstimmung u.a. mit der WiN Emscher-Lippe GmbH wahrgenommen.

Die intensiven Bemühungen um den Strukturwandel sind durchaus erfolgreich, müssen aber weiter fortgeführt werden. So ist die Beschäftigungsentwicklung im Kreis Recklinghausen in den letzten Jahren positiv verlaufen. Dies ist umso höher zu bewerten, als es in dieser Zeit durch die Schließung der Schachtanlagen General Blumenthal, Westerholt und Auguste Victoria zu massiven Arbeitsplatzverlusten gekommen ist.

Hilfe zur Pflege (SGB XII)

Die Hilfe zur Pflege und deren Standards sind nicht nur bundesgesetzlich, sondern auch landesgesetzlich festgelegt. Im Gefüge des beitrags- und steuerfinanzierten Sozialsystems übernimmt die Pflegeversicherung (SGB XI) nur einen Teil der Pflegekosten. Wenn die Rente für die restlichen Kosten eines Heimaufenthaltes nicht ausreicht, muss der Sozialhilfeträger mit der Hilfe zur Pflege für die Pflegeleistungen (SGB XII) sowie mit dem Pflegewohngeld für die Investitionskosten des Heimes einspringen. Je geringer die Leistungen der Pflegekasse sind, umso mehr Kosten bleiben aus der Sozialhilfe zu zahlen.

Das Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz hat die Leistungen der Pflegeversicherung ausgeweitet und damit die Ausgaben der Sozialhilfe gesenkt. Innerhalb von wenig mehr als zwei Jahren war jedoch das alte Niveau wieder erreicht und bis einschließlich 2021 spürbar überschritten.

Zum 01.01.2022 hat das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz in der Pflegeversicherung einen Leistungszuschlag eingeführt, mit dem ein prozentualer Anteil der pflegebedingten vollstationären Kosten übernommen wird. Die Sozialhilfeausgaben wurden damit auf das Niveau von 2017 abgesenkt. Von dieser starken Entwicklung zeigten sich sowohl der Gesetzgeber, die Pflegeversicherungen als auch die Sozialhilfeträger positiv überrascht. Durch diese Senkung wurden mehrere Kostensteigerungen aufgefangen, u.a. die weitere Umsetzung des Personalbemessungsinstruments in vollstationären Einrichtungen sowie die Einführung einer Tarifpflicht ab 01.09.2022.

Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft (SGB II)

Nach derzeitiger Rechtslage sinkt die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft wie nachfolgend dargestellt in den kommenden Jahren wieder unter das Niveau von 2020:

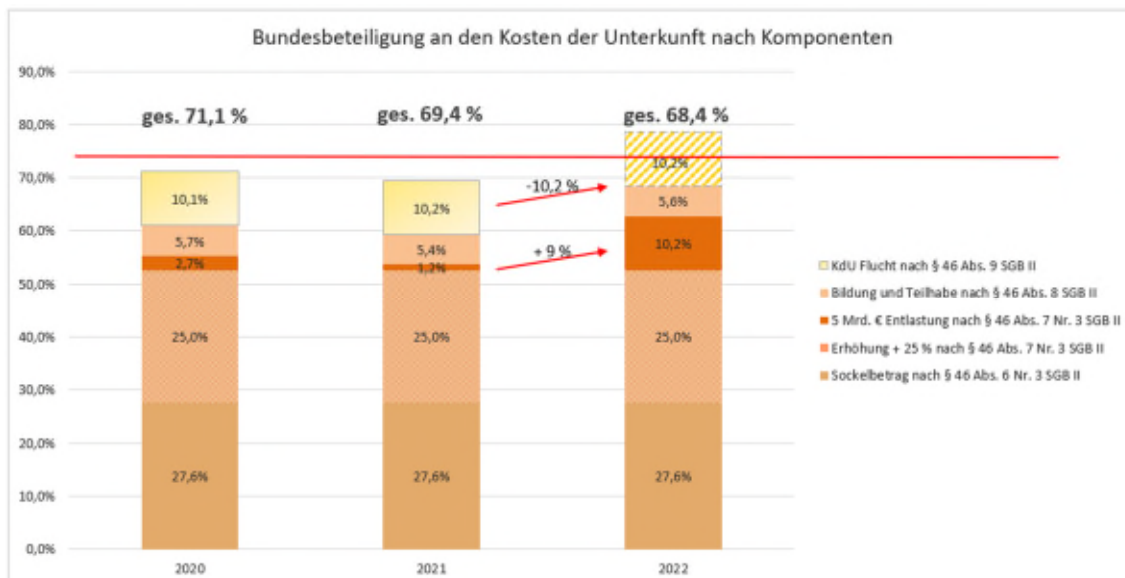


Abbildung 01: Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Auf Basis der aktuellen Regelungen ergab sich für das Land NRW im Jahr 2022 eine Beteiligungsquote von 68,4 % (vorbehaltlich der kommunalspezifischen Verteilung für den Bereich der Bildung und Teilhabe (BuT)). Ursächlich für den Rückgang gegenüber 2021 ist der Wegfall der Beteiligungsquote für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU Flucht). Die noch in 2021 10,2 % für das Land NRW betragende Beteiligungsquote KdU Flucht ist nach aktueller Rechtslage 2022 weggefallen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Bundesbeteiligung im gleichen Maße sinkt. Mit dem Wegfall der KdU Flucht-Beteiligungsquote gewinnt die Bundesbeteiligung erstmals genug Spielraum zurück, die seit 2018 durch den Bund gewährte Kommunalentlastung um bundesweit 5 Mrd. € jährlich planmäßig zu verwirklichen, ohne dass die Bundesbeteiligung einen Wert von 74,9 % übersteigt und die Aufgabe der KdU in eine Bundesauftragsverwaltung umschlägt. Die 5 Mrd. €-Entlastung wird daher im Vergleich zu 2021 um 9 % auf 10,2 % (zzgl. 25 % Erhöhung) angehoben. Auf der anderen Seite bedeutet eine „Nicht-Fortführung“ einer finanziellen Entlastung der KdU Flucht wie in der Abbildung oben dargestellt eine fehlende Deckung der KdU im Vergleich zu 2021 von 1,2 % (vereinfachte Darstellung!). Mit dann 68,4 % liegt die KdU-Beteiligungsquote des Bundes unter dem Niveau von 2020 (71,1%) und 2021 (69,4%).

Die Forderungen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände nach einer vollständigen Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund blieben zunächst unberücksichtigt: Der Bund stehe der kommunalen Forderung nach wie

vor ablehnend gegenüber. Allerdings wenn die vollständige Kostenkompensation des Bundes an den flüchtlingsbedingten KdU über 2021 hinaus fortgesetzt würde, würde an dieser Stelle der Reduzierungsmechanismus nach § 46 Abs. 10 SGB II greifen. In der Folge würde die Kommunalentlastung aus dem 5 Mrd. € Paket von 10,2 % (zzgl. 25 % Erhöhung) vsl. auf das Niveau 2021 in Höhe von 1,2 % (zzgl. 25 % Erhöhung) wieder gesenkt werden, da ansonsten die Grenze von 74,9 % des Umschlages in die Bundesauftragsverwaltung überschritten wird.

Somit bleibt festzuhalten, dass bei der jetzigen Grundkonstruktion der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erstattungsbeträge nach wie vor eine Zahllast der KdU bei den kommunalen Haushalten selbst verbleibt. Der gesetzlich mögliche Entlastungsspielraum von 74,9 % wird nicht vollständig ausgeschöpft. Dabei haben die kommunalen Haushalte grundsätzlich keinen echten Einfluss auf die Ausgabenentwicklung im Bereich der Kosten der Unterkunft. Die KdU-Ausgaben resultieren im Wesentlichen aus Anzahl und Struktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Stichwort: Migration / dauerhafter Verbleib der Bedarfsgemeinschaft mit Fluchtkontext im SGB II-Leistungsbezug).

Landschaftsumlage für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (SGB IX)

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen ist in Deutschland eine überwiegend kommunalfinanzierte Sozialleistung, die Menschen mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohten Menschen helfen soll, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Kosten für die Eingliederungshilfe sind aufgrund der seit Jahren stetig steigenden Aufwendungen für die kommunalen Träger kaum mehr finanzierbar. Für den rasanten Kostenaufwuchs sind in erster Linie Einflüsse ursächlich, die von der kommunalen Ebene weder gesteuert noch geplant werden können (z.B. demografische und gesellschaftliche Entwicklungen oder zusätzliche Aufwendungen für geflüchtete Menschen wie z.B. aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine). Hinzu kommen bundesgesetzlich veranlasste Leistungsanpassungen durch das Bundesteilhabegesetz.

Die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen haben als überörtliche Träger der Sozialhilfe die überwiegende Aufgaben- und Finanzverantwortung für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Für den Kreis Recklinghausen bildet die an den LWL zu entrichtende Landschaftsumlage mit 187,05 Mio. € im Jahr 2022 einen der größten Aufwandsposten.

Es ist daher weiterhin alles politisch Mögliche zu unternehmen, zu einer bedarfsgerechten und dynamischen Beteiligung von Bund und Land an den Kosten der Eingliederungshilfe zu finden, da deren Aufwuchs ein erhebliches Risiko für die Stabilität kommunaler Haushalte in NRW darstellt.

Vestischer Klimapakt

Chancen ergeben sich für den Kreis durch Projekte wie die Kreishaussanierung oder durch technische Innovationen wie den Ausbau der Breitband- und Bildungsinfrastruktur. Insbesondere durch letztere Projekte könnten sich für den Kreis Recklinghausen positive Effekte für die Haushaltswirtschaft ergeben. Dies wäre der Fall, wenn sich derartige wirtschaftliche Entwicklungen z. B. positiv auf die Soziallasten des Kreises übertragen ließen. Darüber hinaus gehen solche Projekte oft mit erheblichen Fördermitteln von Bund und Land einher.

In Anerkennung seiner Verantwortung gegenüber dem mit dem Klimawandel verbundenen Auswirkungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.09.2019 den Vestischen Klimapakt mit unterschiedlichsten Handlungsfeldern verabschiedet. Hierzu gehört z.B. neben der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, Maßnahmen im Rahmen der Verkehrswende sowie der Ausbau eines alltags-tauglichen Radverkehrsnetzes auch die klimafreundlichere Gestaltung der Liegenschaften der Kreisverwaltung.

Zur Steuerung und Optimierung der Investitionstätigkeit des Kreises wurde am 27.05.2019 durch den Kreistag das Investitionsprogramm des Kreises Recklinghausen im Hoch- und Tiefbau (Vorlage Nr. 2019/030) beschlossen. Dieses Investitionsprogramm umfasst geplante Investitionen und Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2019 bis 2024. Wesentliche Zielsetzungen des Programms sind hierbei die Pflege und Erhalt einer guten Substanz, Erneuerung schlechter bzw. angegriffener Substanz, Erhalt des Kreisvermögens und die wirtschaftliche und zukunftsfeste Gewährleistung neuer Anforderungen. Zur Entlastung des Kreishaushaltes sieht der Beschluss des Investitionsprogrammes die ausschöpfende Inanspruchnahme von Drittmitteln vor. Hierbei handelt es sich im Besonderen um die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie dem Programm „Gute Schule 2020“.

Altlast WASAG

Der Kreis Recklinghausen ist Eigentümer der Altlastenfläche WASAG und damit verantwortlich für die Sanierung, den Rückbau und die Sicherung des Geländes. Aufgrund eines Antrages des Kreises Recklinghausen auf Aufnahme in den Maßnahmenplan des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) wurde seitens des AAV eine Kostenübernahme der Altlast WASAG signalisiert. Zu diesem Zweck hat der Kreis Recklinghausen mit dem AAV einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der AAV die Kostenübernahme jedoch nur für den Zeitraum der Errichtungsphase übernehmen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und Installation der Sanierungsanlagen muss der Kreis Recklinghausen die jährlichen Kosten alleine tragen. Die Höhe der jährlichen Betriebskosten ist abhängig von der Art und der Anzahl der Sanierungsanlagen und der Anzahl der Beobachtungsbrunnen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden,

dass diese Anlagen dauerhaft betrieben werden müssen. Für die Haushaltswirtschaft des Kreises besteht zukünftig durch die hierdurch zu erwartenden Ewigkeitskosten der Betriebsphase ein Risiko von erheblichen Auswirkungen.

Für die Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung ist zunächst der Zeitraum der Errichtungsphase zugrunde gelegt worden, weil in dieser Zeit sowohl die Grundwassermessstellen gebaut als auch die zukünftigen dauerhaften Sanierungsanlagen geplant werden. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten mit Beginn der Betriebsphase ist eine seriöse Schätzung der zukünftigen dauerhaften Folgekosten möglich.

Es kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, wann die jährlich zu erwartenden Betriebskosten ermittelt werden können. Sobald diese ermittelt werden können, droht dem Kreis ein massiver Eigenkapitalverlust. Die jährlich zu erwartenden Betriebskosten wären dann – ähnlich der aktuell ermittelten Kosten – aufwandswirksam und somit ergebnisverschlechternd in die Rückstellung einzubuchen.

Änderung des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b UStG)

Mit der Einführung des § 2b UStG unterliegen auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen seit dem 01.01.2017 auch von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (zuvor nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art) grundsätzlich der Umsatzsteuer. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Für den Kreis Recklinghausen ergibt sich hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht. Daraus kann sich andererseits jedoch auch ein Vorsteuerabzugsrecht aus den zugehörigen Eingangsleistungen ergeben.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze ab 2017 anzuwenden. Aufgrund einer Optionserklärung befindet sich der Kreis Recklinghausen derzeit in einer gesetzlichen Übergangsregelung, in der die bisherigen steuerrechtlichen Vorschriften noch bis Ende 2024 weiterhin Anwendung finden. Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist gibt dem Kreis die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

Ukraine-Krise

Als Folge des Ukrainekrieges flüchten derzeit nach wie vor sehr viele Menschen in umliegende Länder und suchen dort Sicherheit und Hilfe. Hierdurch kommen auch viele flüchtende Personen im Kreis Recklinghausen an. Grundsätzlich fällt die Zuständigkeit zur Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Personen in den Bereich der kreisangehörigen Städte.

Im Rahmen einer kommunalen Solidargemeinschaft unterstützt der Kreis Recklinghausen dennoch auch im Bedarfsfall mit zusätzlichen Hilfeleistungen (z.B.

Bereitstellung von Unterkünften und deren Ausstattung für kurzfristig notwendige Unterbringungen). Eine Erstattung für diese entstandenen Aufwendungen ist seitens des Bundes bisher nicht erfolgt.

Durch das anhaltende Kriegsgeschehen ergeben sich jedoch weitere zusätzliche Aufwendungen insbesondere im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Bereich der Kosten der Unterkunft sowie im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (SGB IX). Im Bereich des SGB II hinterlässt hierbei der ab 2022 geltende Wegfall der bisherigen vollständigen Kostenkompensation durch den Bund an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen (KdU Flucht) einen erheblichen Fehlbetrag. Weitere entstehende Finanzfolgen wie im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB IX sind in den bisherigen Erstattungsregelungen seitens des Bundes nicht berücksichtigt worden. Das hat zur Folge, dass diese Kosten über die Landschaftsumlage umzulegen sind und somit den Kreishaushalt hierüber entsprechend weiter belasten werden.

Entwicklung von Bau- und Energiekosten

Aufgrund unterschiedlichster Faktoren (Corona, Schiffshavarie Suezkanal mit der Folge von Zulieferengpässen, großem Baustoffbedarf nach Starkregenkatastrophe im Sommer 2021, etc.) kam es bereits zu einer starken Auslastung von Betrieben, Materialknappheit und erheblichen Preissteigerungen für Rohstoffe und Baukosten. Durch die anhaltende Situation der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine ist zusätzlich weiter mit hohen Preisen sowohl für Material als auch für Energiekosten zu rechnen.

Das hat insbesondere auf geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Kreises Recklinghausen erhebliche Auswirkungen. Ursprüngliche Kostenkalkulationen und Zeitplanungen können zum Teil nicht wie geplant eingehalten werden und führen zu höheren Aufwendungen. Nach bisherigen Prognosen muss auch weiterhin mit einer angespannten Lage mit weiteren Preissteigerungen und Lieferengpässen gerechnet werden. Ab 2023 besteht die Möglichkeit nach NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) diese Belastungen zu isolieren.

Eigenkapitalentwicklung

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2022 beläuft sich das Eigenkapital des Kreises Recklinghausen auf insgesamt 230.929.080,47 €. Dieses setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (39,40 Mio. €), der Sonderrücklage (0,13 Mio. €), der Ausgleichsrücklage (151,19 Mio. €) sowie dem Jahresergebnis für das Jahr 2022 (40,22 Mio. €).

Seit 2012 verfügt der Kreis Recklinghausen nach langer Zeit der vorherigen bilanziellen Überschuldung über ein positives Eigenkapital. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für die zukünftige Entwicklung des Kreises Recklinghausen eine

solide Schwankungsreserve für absehbare finanzwirtschaftliche Risiken in zukünftigen Jahren.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2022 sowie des Haushaltsplanes 2023:



Abbildung 01: Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des Eigenkapitals ab 2016

Vergleich zur Haushaltsplanung

Der Ergebnisplan des Haushalts 2022 sah ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 7,78 Mio. € vor. Das Jahresergebnis 2022 beträgt 40,22 Mio. €. In Summe beträgt die Haushaltsverbesserung somit 48,00 Mio. €.

Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Veränderungen je Unterbudget wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Budget	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) in €
1	2.56 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	10.857.065
2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.683.676
3	1.10 Zentrale Aufgaben und Organisation	5.223.933
4	3.32 Ordnung	4.869.163
5	9.6 Sonderbudget 6 - Finanzbudget	4.560.998
6	7.81 Jobcenter	4.475.587
7	6.66 Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb	3.368.856
8	1.23 Immobilienangelegenheiten	1.733.976
9	6.18 Wirtschaft	1.723.383
10	5.53 Vestischer Gesundheitsdienst	1.676.719
11	9.2 Sonderbudget 2 - Planung und ÖPNV	1.590.447
12	6.70 Umwelt	1.547.408
13	Wertveränderungen des Umlaufvermögens	-2.670.921
16	Sonstige	1.354.989
	Summe	47.995.279

2.56 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit (10.857.065 €)

Der Gesetzgeber hat mit kurzem Vorlauf ab 01.01.2022 die Leistungen der Pflegeversicherung (Stichwort „Leistungszuschlag des § 43c SGB XI“) spürbar ausgeweitet. Pflegebedürftige Menschen, die in vollstationären Pflegeeinrichtungen leben, erhalten seit 1. Januar 2022 einen "Leistungszuschlag" auf die Kosten. Je länger Pflegebedürftige in Pflegeheimen leben, desto höher ist der Zuschuss. Der Zuschuss wird von der Pflegekasse an das Pflegeheim gezahlt. Dadurch verringert sich der Eigenanteil der Heimbewohnenden an den Kosten. Demnach erhalten Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, ab dem Beginn der Versorgung je nach Dauer der stationären Leistung einen Leistungszuschlag von bis zu 70 Prozent. Dies führte in 2022 zu einer unerwarteten Minderausgabe von 8,5 Mio. €. Die Netto-Ausgaben für Investitionskosten in voll und teilstationären Einrichtungen (Pflegerwohngeld, Aufwendungszuschuss) sind in 2022 zum vierten Mal in Folge gesunken. Zurückzuführen ist das auf die niedrigere Festsetzung durch den Landschaftsverband, aus der Förderung ausgestiegene Einrichtungen (die die Kosten nunmehr aus der Sozialhilfe erhalten), Wechselwirkungen mit dem

Leistungszuschlag der Sozialhilfe sowie eine geringfügig gesunkene Fallzahl. Dies führte zu einer unerwarteten Minderausgabe von insgesamt 2,3 Mio. €.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (7.683.676 €)

Personalaufwendungen (8,04 Mio. €)

Von den im Ergebnishaushalt im Bereich der Personalaufwendungen ausgewiesenen 8,04 Mio. € Ansatz-Ist-Abweichung entfallen ca. 2,5 Mio. € auf das Jobcenter. Diese wirken sich nicht als tatsächlicher Minderaufwand verbessernd auf das Jahresergebnis aus, da unterjährig bereits Umschichtungen zu Transferaufwendungen erfolgten bzw. andererseits Mindererträge gegenüberstehen. Elternzeiten, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst, Fehlzeiten im Krankheitsfall sowie damit verbundene Fluktuation und längerfristige Stellenvakanzen führen zu Minderpersonalaufwand in allen Bereichen der Verwaltung in Höhe von insgesamt 3,24 Mio. €. Im Ausbildungsbereich sind aufgrund von nicht besetzten Ausbildungsplätzen und ausgeschiedenen Auszubildenden Minderaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € entstanden. Verzögerte oder entfallene Besetzungen von Projektstellen führen in Summe zu Minderaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. €. Hiervon entfallen 0,9 Mio. € auf den Bereich Pakt ÖGD, in dem einige hohe Stellen nicht (wie geplant) besetzt werden konnten. Auch in den Bereichen KI und KIM sowie für den Zensus sind die Personalkosten geringer ausgefallen als angesetzt. Diesen Minderaufwendungen stehen Mindererträge entgegen. Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sind zudem um 2,5 Mio. € niedriger als angesetzt. Da die Wahrscheinlichkeitstabellen für das Jahr 2021 auf den Leistungsausgaben der Pandemie-Zeit basieren und nicht repräsentativ für die Zukunft sind, wurden die Beihilfeverpflichtungen durch die Heubeck AG auf Grundlage der Wahrscheinlichkeitstabellen für das Jahr 2019 zusätzlich einer Dynamisierung von 2% je Periode kalkuliert. Zudem ist ein Trend zum vermehrten Dienstherrwechsel feststellbar. Für die Beamten, die die Kreisverwaltung im laufenden Jahr verlassen haben, wurden dementsprechend keine Rückstellungen gebildet. Den Minderaufwendungen gegenüber stehen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie zusätzlich entstandene Mehraufwendungen durch Intensivierung bzw. Verlängerung der Maßnahmen (KoCI war ursprünglich nur bis April geplant, wurde aber ganzjährig weitergeführt) in Höhe von ca. 2,3 Mio. €.

Versorgungsaufwendungen (-0,36 Mio. €)

Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger, die auf den Heubeck-Gutachten beruhen, sind um 0,26 Mio. € höher ausgefallen, als erwartet. Die Aufwendungen für Versorgung und Beihilfe übersteigen den Ansatz um insgesamt 0,04 Mio. €. Der Trend zum vermehrten Dienstherrwechsel führt zu Mehraufwendungen für Abfindungszahlungen für Beamte in Höhe von 0,06 Mio. €.

Im Ergebnis weist die Jahresrechnung 2022 bei den Personalaufwendungen abschließend Minderaufwendungen von 8,04 Mio. € und Mehraufwendungen beim Versorgungsaufwand von 0,36 Mio. € aus (Saldo = 7,68 Mio. € Minderaufwendungen – davon Jobcenter 2,5 Mio. €).

1.10 Zentrale Aufgaben und Organisation (5.223.933 €)

Das Budget 1.10 weist im Jahresabschluss 2022 eine Ergebnisverbesserung von 5,22 Mio. € aus. Für die Einstellung von externen Aushilfskräften zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden in 2022 seitens der Bezirksregierung Fördermittel i.H.v. 3,05 Mio. € gezahlt. Diesen stehen Mehraufwendungen bei den Personalkosten, sowie eine teilweise Erstattung in 2023 gegenüber, so dass für 2022 noch 2,3 Mio. € Fördermittel verbleiben. Aus den Heubeck-Gutachten der kvw Münster zum Stichtag 31.12.2022 ergeben sich ferner Mehrerträge durch die Erhöhung der Erstattungsansprüche gegenüber dem Land für die übernommenen Beamt*innen von 0,56 Mio. €, sowie nicht planbare Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen durch den Tod von Versorgungsempfänger*innen von 1,4 Mio. €. Abfindungszahlungen von vorherigen Dienstherrn führen zu Mehrerträgen von 0,5 Mio. €.

3.32 Ordnung (4.869.163 €)

In dem Budget 3.32 - Ordnung ist eine Verbesserung in Höhe von ca. 4,87 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2022 eingetreten. Diese ist im Wesentlichen auf höhere Erträge in dem Bereich Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten zurückzuführen. Fallzahlensteigerungen bei den Ordnungswidrigkeitenverfahren und Änderungen im Bußgeldkatalog führen zu einer Verbesserung von ca. 4,53 Mio. €. Weitere geringere Verbesserungen ergeben in Summe ca. 0,30 Mio. €. Diese entstehen unter anderem durch zeitliche Verzögerung der Erstattungen der Auslagen (Verkehrsordnungswidrigkeiten) an Dritte.

9.6 Sonderbudget 6 – Finanzbudget (4.560.998 €)

Die Verbesserung im Sonderbudget 9.6 – Finanzbudget- in Höhe von 4,56 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den Zuweisungen vom Land für die Integrationspauschale in Höhe von 1,07 Mio. € und 3,35 Mio. € für die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Beide Kostenerstattungen konnten nicht im Vorfeld prognostiziert werden.

7.81 Jobcenter (4.475.587 €)

Das positive Ergebnis im Budget 7.81 des Jobcenters wird größtenteils im Produkt 05.05.01 (Leistungen nach dem SGB II, kommunalfinanziert) realisiert und setzt sich wie folgt zusammen:

Die Verbesserung basiert im Wesentlichen auf positiven Tendenzen im Bereich der Abrechnungsrichtlinie SGB II. Gegenüber der Haushaltsplanung 2022 ergeben sich Minderaufwendungen von insgesamt 13,628 Mio. €, denen saldierte Mindererträge in Höhe von 8,314 Mio. € gegenüberstehen. Das hieraus resultierende Ergebnis von 5,314 Mio. € wird um 50 % (2,657 Mio. €) gekürzt und den kreisangehörigen Städten über die Abrechnungsrichtlinie SGB II zurückerstattet. Die verbleibenden 50 % (2,657 Mio. €) fließen in den Jahresabschluss 2022 ein. Die Minderaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Kosten der Unterkunft (-11,244 Mio. €), einmalige Leistungen (-1,492 Mio. €) u. sonstige Aufwendungen (- 0,892 Mio. €). Die Abweichungen zur Haushaltsplanung 2022 basieren hauptsächlich auf der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Diese ist in 2022 – trotz der Aufnahme der Personen mit ukrainischem Fluchtkontext in den SGB II- Leistungsbezug - im Jahresdurchschnitt gegenüber 2021 weiterhin rückläufig. Die zuvor genannten Minderaufwendungen führen systembedingt zu Mindererträgen in den Bereichen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (-7,061 Mio. €) sowie der Wohngeldentlastung des Landes (-2,170 Mio. €). Dem gegenüber stehen saldierte Mehrerträge aus sonstigen Bereichen (+918 T€), welche u. a. Erstattungs- u. Rückrechnungssachverhalte umfassen. Grundlage für die oben angegebene Verbesserung sind ausschließlich finanzrechnungsrelevante Kostengrößen (Einzahlungen und Auszahlungen!). Hierdurch können sich marginale Abweichungen zu den Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung ergeben.

6.66 Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb (3.368.856 €)

In den Bereichen Instandhaltung und Unterhaltung von Infrastrukturvermögen hat der Ukraine Konflikt zu Behinderungen bei der Maßnahmenabwicklung geführt. U.a. haben Materialengpässe und Schwierigkeiten bei der Auftragsvergabe zu Minderaufwendungen in Höhe von 2,9 Mio. € im Bereich Instandhaltung und 2,1 Mio. € im Bereich Unterhaltung von Infrastrukturvermögen geführt. Demgegenüber stehen Mindererträge für die nicht planbaren Erstattungen von Schäden an Kreisstraßen (0,32 Mio. €). Weitere Mindereinnahmen ergeben sich bei den Kostenerstattungen von Bund (0,35 Mio. €) und Gemeinden (0,28 Mio. €). und weitere Erstattungen in Höhe von (0,68 Mio. €)

1.23 Immobilienangelegenheiten (1.733.976 €)

Verbesserungen ergeben sich bei den Aufwendungen zur Unterhaltung von Gebäuden (760 T€), da insbesondere Corona bedingt diverse Arbeiten und Wartungen nicht durchgeführt werden konnten. Bei den Nebenkosten Gebäude wurden durch die Nutzung der Möglichkeit des Homeoffice und aufgrund der gesetzlichen Vorgabe zur Verringerung des Energieverbrauchs Einsparungen erzielt (449 T€). Aufgrund krisenbedingter Engpässe in Bezug auf Material und Personal bei den beauftragten Firmen konnten die Arbeiten zur Umsetzung der passiven Infrastruktur in den Berufs-kollegs nicht wie geplant umgesetzt werden (622 T€). Aus den zuvor genannten Gründen hat sich auch die Sanierungsmaßnahme Dorferneuerung Schloss Horneburg verzögert (148 T€). Demgegenüber stehen Mehrerträge aus Jahresabrechnungen und Erstattungen von Versicherungsschäden, die nicht planbar sind (-217 T€) sowie Mehraufwendungen für die Erstellung von Sachverständigengutachten und Aufwendungen für den Corona bedingten Wachschatz (-176 T€).

6.18 Wirtschaft (1.723.383 €)

Die Abweichungen ergeben sich vor allem aus Verschiebungen beim geförderten Breitbandausbau sowie aus ZIRE-Mitteln, die (noch) nicht abgerufen wurden. Zudem verzögert sich die Erstellung des Radverkehrskonzeptes, da dieses einerseits abhängig von dem Fortschritt des Masterplans Mobilität 2050 und andererseits von einer hausinternen Untersuchung zum Radverkehr an Kreisstraßen ist. Hier hat es in beiden Projekten Verzögerungen gegeben, so dass die Erstellung des Radverkehrskonzeptes erst in 2023 begonnen werden kann.

5.53 Vestischer Gesundheitsdienst (1.676.719 €)

Die größeren Abweichungen sind vornehmlich auf ungeplante Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Summe der Erträge zu den Vorsorgemaßnahmen und der Abrechnung der Corona Impfeinheiten übersteigt die Summe der Aufwendungen um 1,44 Mio. €. Mindererträgen im Projekt Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst (-576 T€) stehen entsprechend geringere Personalaufwendungen gegenüber. Zudem konnten Mehrerträge im Produkt Gutachten und Stellungnahmen (282 T€) erreicht werden.

9.2 Sonderbudget 2 - Planung und ÖPNV (1.590.447 €)

Für den Vestischen Klimapakt wurden Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. € eingeplant. Die tatsächlichen Aufwendungen für die Maßnahmen aus dem Klimapakt wurden im Unterbudget Finanzen und Beteiligungen (4.20) im Bereich ÖPNV erfasst, so dass hier ein entsprechender Minderaufwand zu verzeichnen ist.

Des Weiteren wurden die zur Verfügung stehenden Mittel für die Projektsteuerung des Busbeschleunigungsprojektes der Vestischen in Höhe von rd. 105 T€ nicht verausgabt. Zudem wurde ein um rd. 94 T€ geringerer Gesellschafterzuschuss an die IGA 2027 geleistet als veranschlagt.

Im Bereich Klimaschutz wurden nicht veranschlagte Zuwendungen des Bundes für das integrierte Klimaschutzkonzept in Höhe von rd. 106 T€ vereinnahmt, zudem sind hier Minderaufwendungen zu verzeichnen.

6.70 Umwelt (1.547.408 €)

Die Verbesserung im Budget 6.70 – Umwelt – resultiert im Wesentlichen aus Kosteneinsparungen bei der Altlastensanierung und Entwicklung des „WASAG“-Geländes, u.a. durch Stromsparmaßnahmen, Verzögerungen bei den Planungen und der Entwicklung, Verschiebungen von geplanten Maßnahmen aus personellen Gründen und Einsparungen bei der Sanierung der zu erhaltenen Gebäude (ca. 1,05 Mio. €).

Im Bereich Bodenschutz und Überwachung der Abfallentsorgung konnten zwei geplante Ersatzvornahmen (340 T€) nicht ausgeführt werden. Die geplanten Untersuchungen im Abstrom der ehem. Zeche Möller wurden ebenfalls nicht durchgeführt (160 T€).

Wertveränderungen des Umlaufvermögens (-2.670.921 €)

Der geplante Wert von 3,50 Mio. € für Wertveränderungen des Umlaufvermögens, welche sich aus unterjährig Niederschlagungen oder der Forderungsbeurteilung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben wurde nicht erreicht. Es wurden lediglich 0,69 Mio. € wertkorrigiert. Dieser Wert ergibt sich aus anderem aus der Reduzierung unseres Forderungsbestandes um rd. 11,00 Mio. €. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 1,50 Mio. € reduziert.

Übersichten

Ermächtigungsübertragungen (§ 22 KomHVO NRW)

Nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen (EÜ) regelt der Hauptverwaltungsbeamte/ die Hauptverwaltungsbeamtin mit Zustimmung des Vertretungsorgans. In der Haushaltssatzung (Budgetierungsleitlinien) hat der Kreistag festgelegt, dass entsprechende Regelungen in der Jahresabschlussverfügung getroffen werden.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich führen zu einer Verschiebung des Aufwands in das neue Haushaltsjahr.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, d. h. nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen stehen per Gesetz auch über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung. Investitionszahlungen haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Jahresergebnis, das in der Ergebnisrechnung ermittelt wird.

Im Rahmen der Haushaltsausführung wurden zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 22 KomHVO folgende Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr vorgenommen:

Übersicht der gebildeten Ermächtigungsübertragungen (EÜ) aus 2022 im Ergebnisplan

Fachdienst	Produkt	Produktbezeichnung	gebildete EÜ in €	Begründung
10	01.06.02	Allgemeine Zentrale Dienste	15.000,00	Für Beratungsleistungen im Rahmen der Ausschreibung der Postdienstleistung wurde eine Ermächtigungsübertragung vorgenommen. Die Ausschreibung konnte noch nicht abgeschlossen werden.
10	01.06.02	Allgemeine Zentrale Dienste	139.312,83	Es wurden von Fachdienst 10 im Rahmen der Kreishaussanierung Möbel als Interimslösung für den Erlenkamp bestellt und geliefert. Hierfür stehen noch die Rechnungen aus.
10	01.08.04	Personalservice	20.000,00	Die Einrichtung des BITE Bewerbermanagementsystem wird in 2023 fortgesetzt. Hierfür nicht verausgabte Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
12	01.02.02	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	16.000,00	Für die Wahl des Kreisdirektors/der Kreisdirektorin sollte bereits im Jahr 2022 von einer Beraterfirma durchgeführt werden. Das Auswahlverfahren dauerte jedoch bis ins erste Quartal 2023 an, sodass die nicht verausgabten Mittel in das Folgejahr übertragen wurden.
14	01.06.01	Zentrale Vergabestelle	15.000,00	Für die Anschaffung einer Vergabesoftware wurden die entsprechenden Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen. Die Einführung der Software erfolgt nun im Jahr 2023.
16	01.10.01	Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice	172.500,00	Es sind im Rahmen der IT-Sicherheit (Backuperneuerung und -erweiterung) zusätzliche Dienstleistungen und Beratungen erforderlich und es fallen weitere Lizenzkosten an. Die ursprünglich eingeplanten Haushaltsmittel wurden ins Folgejahr übertragen.
18	15.01.01	Wirtschaftsförderung	22.714.262,14	Breitbandausbau Nord/Süd - Das Projekt befindet sich noch in der finanztechnischen Abwicklung (Mittelabruf/Verwendungsnachweise)
18	15.01.01	Wirtschaftsförderung	1.846.535,30	Es wird jährlich ein Betrag in Höhe von 450 T€ zur Verfügung gestellt. Nicht verausgabte Mittel werden fortlaufend auf das Folgejahr übertragen.
18	15.01.01	Wirtschaftsförderung	200.000,00	Das Budget das 2022 für das Vergabeverfahren (Ausschreibung) der Prozessbegleitung Smart Vest zur Verfügung stehen musste, kommt 2023 mit Vergabe des Auftrages zum Tragen.
18	15.01.01	Wirtschaftsförderung	40.000,00	2023 soll der geplante Relaunch Tourismusbroschüre mit den kreisangehörigen Kommunen umgesetzt werden, was bislang aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht erfolgt ist. Daher wurden 40 T€ aus 2022 ins Jahr 2023 übertragen.

Fachdienst	Produkt	Produktbezeichnung	gebildete EÜ in €	Begründung
20	01.09.01	Haushaltssteuerung	110.000,00	Für die weitere Digitalisierung der Prozesse in der Finanzwirtschaft waren in 2022 Haushaltsmittel veranschlagt. Die Projekte (Weiterentwicklung des Controllings, Implementierung des Rechnungsworkflows für Ausgangsrechnungen bzw. Bescheide, Prozesse in der Haushaltswirtschaft, Digitaler Haushalts) wurden in 2023 fortgesetzt und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel übertragen.
23	01.13.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften	59.792,27	Die Instandsetzungsarbeiten am Schloss Horneburg sollten eigentlich in 2022 beendet sein. Der Abschluss der Arbeiten kann jedoch erst in der 4. bis 6. Kalenderwoche 2023 erfolgen, so dass Haushaltsmittel für 2023 für die Schlussabrechnungen erforderlich werden.
23	01.13.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften	152.739,12	Vor Ausführungsbeginn der Kreishaussanierung sind vorbereitende Bauunterhaltungsmaßnahmen notwendig, die im Jahr 2022 noch nicht durchgeführt werden konnten. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 65 T€ wurden mittels Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr übertragen. Des Weiteren sagen die Ergebnisse einer Studie zum Hochwasserschutz bei einem Starkregenereignis ein hohes Überflutungsrisiko für Teile des Kreishauses voraus. Aus diesem Grunde müssen Vorkehrungen und erste bauliche Maßnahmen getroffen werden, um das bestehende Risiko einer Überflutung von Teilen des Kreishauses zu reduzieren. Zudem wurden für die Abwicklung der Bauunterhaltungsarbeiten am Hans-Böckler-Berufskolleg Marl Haushaltsmittel übertragen.
23	01.13.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften	30.000,00	Für den Umzug aus dem Kreishaus in das Gebäude am Erenkamp wurde mit Umzugskosten in Höhe von 90 T€ kalkuliert. Nach dem durchgeführten Vergabeverfahren wurde für das günstigste Angebot der Auftrag in Höhe von 103.556 € erteilt. Es ist des Weiteren abzusehen, dass unvorhergesehene Nachtragsleistungen die Summe noch weiter ansteigen lassen werden. Der hierdurch fehlende Betrag wird auf 30 T€ geschätzt.
23	01.13.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften	110.000,00	Die Versicherungsleistungen im Bereich der Gebäudeversicherungen wurden im Jahre 2022 erweitert. Da diese Mehrkosten in den Haushaltsansätzen 2023 unberücksichtigt blieben, soll der Fehlbetrag über eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2022 gedeckt werden.
23	01.13.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften	16.409,62	Bei der Billigkeitsrichtlinie handelt es sich um zweckgebundene Zuweisungen, die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie kann bis Mitte 2023 erfolgen. Deshalb ist die Übertragung der Haushaltsmittel nach 2023 erforderlich.

Fachdienst	Produkt	Produktbezeichnung	gebildete EÜ in €	Begründung
32	02.01.01	Gefahrenabwehr nach Spezialgesetzen	250.000,00	Aufgrund einer deutlichen Fallzahlensteigerung bei gleichzeitiger personeller Unterbesetzung konnten einige Fälle im Jahr 2022 nicht erfolgreich geahndet werden. In diesen Fällen muss noch mit Kostenerstattungsanträgen der Betroffenen bzw. deren Prozessbevollmächtigten gerechnet werden. Erstattungspflichten für etwaige Gutachten und Untersuchungen sind ebenfalls zu erwarten. Die Übertragung der Haushaltsmittel ist für die Begleichung berechtigter Forderungen der Polizeibehörden für Auslagen der Polizei und Dritter in Altfällen erforderlich.
36	02.08.01, 02.09.01, 02.09.02	Fahrerlaubnisse, Zulassung, Überwachung der Halterpflichten	437.621,00	Der Support für die beiden Fachverfahren der Zulassungsbehörde und Führerscheinstelle wurde – letztmalig – bis zum 31.12.2023 verlängert. Danach wird der Support eingestellt. Aktuell wird an der Vergabe gearbeitet, daher müssen die Mittel erneut – wie bereits aus dem Haushalt 2019 bzw. 2020 – übertragen werden. Weiterhin muss bei den Kassenautomaten die Hard-/Software aktualisiert werden. Die Vergabe war in 2022 nicht mehr möglich, da die Verträge zunächst rechtlich geprüft werden mussten.
38	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst	17.500,00	Der Umbau des Berufskollegs Dorsten ist noch nicht abgeschlossen, daher konnte der digitale Alarmumsetzer noch nicht umgesetzt werden. Die Arbeiten sollen in 2023 erfolgen.
38	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst	22.000,00	Der beauftragte Gutachter hat den Rettungsdienstbedarfsplan noch nicht komplett vorgelegt. Es sind in 2023 noch Restzahlungen zu begleichen.
38	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst	15.000,00	Für den im Rahmen der Landeskonzepte Katastrophenschutz vorzuhaltenden Logistikzug ist Ausstattung zu beschaffen. Die Beschaffung konnte in 2022 nicht durchgeführt werden, da der Umfang der vom Kreis zu beschaffenden Ausstattung mit dem Land und den Feuerwehren noch nicht abschließend geklärt werden konnte.
38	02.12.01	Gefahrenabwehrplanung	29.500,00	Auf Beschluss des Kreistages wurden im August 2022 20 Satellitentelefone für die kreisangehörigen Städte beauftragt. Zusätzlich wurden Digitale Meldeempfänger für den Krisenstab beauftragt. Wegen Lieferschwierigkeiten der Auftragnehmer stehen die Lieferungen noch aus. Diese sollen vermutlich im März erfolgen.
38	02.15.01	Leitstelle	7.900,00	Die technischen Maßnahmen (administrativer Einsatzbericht, Swissphone-Melder, Info-PCs für Mediensystem Datatech, Firewalls für Datatech) wurden in 2022 beauftragt, sind aber noch nicht geliefert worden.

Fachdienst	Produkt	Produktbezeichnung	gebildete EÜ in €	Begründung
38	02.15.01	Leitstelle	10.000,00	Der Austausch der Batterien für die sekundäre Stromversorgung im Fall eines Stromausfalls (USV) ist beauftragt, aber noch nicht vollzogen, da die Batterien noch nicht geliefert sind.
38	02.15.01	Leitstelle	14.100,00	Das Personalgutachten wurde 2022 beauftragt, im gleichen Jahr erfolgte eine Teilzahlung. Seit dem Ende des ersten Quartals 2023 liegt ein Entwurf des Gutachtens vor. Die Endabstimmung erfolgt Anfang Mai 2023, anschließend wird das Gutachten an den Kreis übergeben und der Restbetrag bezahlt. Daher wird eine Übertragung der Haushaltsmittel nach 2023 benötigt.
40	03.05.01	kreisweites Bildungsnetzwerk	158.322,15	Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen für diverse Projekte des kreisweiten Bildungsnetzwerks, daher werden die nicht verausgabten Mittel zur Fortführung der Projekte in das Folgejahr 2023 übertragen.
40	03.01.01	Berufskollegs	909.798,94	Die nicht verausgabten Haushaltsmittel im Bereich der Schulgirokonten werden jährlich übertragen.
40	03.01.01	Berufskollegs	930.674,04	Die nicht verausgabten Haushaltsmittel für zweckgebundene Förderprojekte werden zur Fortführung dieser ins Folgejahr übertragen.
40	03.01.01	Berufskollegs	326.808,25	Die Sanierung am Berufskolleg Ostvest in Datteln wird in 2023 fortgesetzt. Die hierfür vorgesehenen nicht verausgabten Haushaltsmittel werden übertragen.
40	03.01.01	Berufskollegs	45.673,45	Die nicht verausgabten Haushaltsmittel aus dem Drucker-Rollout werden für weitere Beschaffungen ins Folgejahr übertragen.
50	05.02.01	Beratung und Leistung bei Behinderung	18.000,29	Bei der Ausgleichsabgabe handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Da diese nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden, werden sie in das Folgejahr übertragen.
53	07.04.01	Gesundheitsschutz	20.000,00	Für den Erwerb von Möbeln in der Liegenschaft Erenkamp werden noch Haushaltsmittel in 2023 benötigt.
62	09.04.02	Grundstücksmarktinformationen und -bewertungen	6.890,00	Die Vorbereitung von Wertgutachten ist in 2021 als externe Dienstleistung beauftragt worden. Die Abrechnung ist noch nicht vollständig abgeschlossen.
66	12.01.02	Kreisstraßenunterhaltung	549.779,72	Für diverse Instandhaltungsarbeiten an Kreisstraßen und Brücken, die im Haushaltsjahr 2023 fortgeführt werden, müssen die Haushaltsmittel übertragen werden.
66	12.01.02	Kreisstraßenunterhaltung	124.057,50	Für 2022 nicht durchgeführte Baumpflegearbeiten ist die Übertragung der Haushaltsmittel nach 2023 erforderlich.
70	14.01.01	Bodenschutz u. Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und	180.000,00	Für den Sicherheitsdienst und die Reinigung erfolgt eine neue Ausschreibung; die Kosten sind gestiegen. Die Dachsanierung der Kantine konnte noch nicht

Fachdienst	Produkt	Produktbezeichnung	gebildete EÜ in €	Begründung
		Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung		abgeschlossen werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Planung für die Entwicklung des WASAG-Geländes können die Planungskosten des beauftragten Planungsbüros erst im Jahr 2023 abgerechnet werden. Die für das Jahr 2022 eingeplante Fachplanung konnte aufgrund von Verzögerungen in den Planungen noch nicht beauftragt werden.
70	14.01.01	Bodenschutz u. Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung	34.000,00	Im Bereich der Altlastenbearbeitung wurden Maßnahmen begonnen bzw. beauftragt, die im Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen werden konnten, da die Maßnahmenumsetzung noch andauern.
70	14.01.01	Bodenschutz u. Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung	174.190,75	Die für das Jahr 2022 geplanten Ersatzvornahmen im Bereich Abfall konnten nicht durchgeführt werden. Die vorgesehenen Haushaltsmittel wurden daher ins Folgejahr übertragen.
E	09.01.01	Räumliche Planung	50.000,00	Die veranschlagten Aufwendungen für die Umsetzung der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus dem Vestischen Klimapakt und des Nachhaltigkeitskonzeptes wurden nach 2023 übertragen.
E	12.02.01	ÖPNV und verkehrliche Planung	92.062,57	Die veranschlagten Aufwendungen zum Mobilitätskonzept bzw. dem Masterplan Mobilität wurden für Folgerechnungen in das Jahr 2023 übertragen.
E	12.02.01	ÖPNV und verkehrliche Planung	134.710,00	Diese allgemeinen ÖPNV-Mittel sind für laufende Aufgaben sowie die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) eingestellt. Die Fortschreibung des NVP musste auch in 2022 weiter nach 2023 verschoben werden.
E	12.01.04	Fahrradfreundlicher Kreis	158.138,04	Durch Abwanderung des Stelleninhabers konnte das Radverkehrskonzept in 2022 nicht umgesetzt werden und die veranschlagten Aufwendungen wurde nach 2023 übertragen.
80	05.05.02	Leistungen nach dem SGB II (Bund)	1.000.000,00	Aufgrund von geringeren Mittelzuteilungen für die Eingliederungsleistungen sowie die Verwaltungskosten im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zu 2022 sowie für die Fortsetzung ausstehender Digitalisierungsmaßnahmen und Maßnahmen in Hinblick auf die Telefonanlage, wurden insgesamt 1,0 Mio. € ins Folgejahr übertragen.
80	05.05.02	Leistungen nach dem SGB II (Bund)	79.586,64	Es handelt sich um zweckgebundene Projektmittel, welche im Vorjahr nicht vollständig aufgebraucht wurden.

Übersicht der gebildeten Ermächtigungsübertragungen (EÜ) aus 2022 im Finanzplan (investiv)

Fachdienst	Produkt	Produktbezeichnung	gebildete EÜ in €	Begründung
16	01.10.01	IT-Sicherheit	540.000,00	Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Kontext "IT-Sicherheit" (Backuperneuerung und -erweiterung), die im Jahr 2022 konzipiert, aber noch nicht final initiiert werden konnte.
18	15.01.01	Wirtschaftsförderung	432.001,31	Die Planung beinhaltet eine einmalige Investition in 2018. Nicht verausgabte Mittel sind jährlich zu übertragen. 2022 wurden Ausgaben in Höhe von 18 T€ getätigt. D.h. 432 T€ wurden nach 2023 übertragen.
23	01.13.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften	590.000,00	Bei der Maßnahme Sanierung Berufskolleg Gladbeck Gebäude 1 konnten Aufträge in 2022 nicht beendet werden, deshalb werden Haushaltsmittel nach 2023 übertragen.
32	02.01.01	Gefahrenabwehr	200.000,00	Die geplante Anschaffung eines weiteren „Panzerblitzers“ wird ins Haushaltsjahr 2023 verschoben, da die personelle Ausstattung in der Geschwindigkeitsüberwachung bisher nicht ausreicht. Die hierfür in 2022 bereits eingeplanten Finanzmittel werden daher in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
36	02.08.01, 02.09.01, 02.09.02	Fahrerlaubnisse, Zulassung, Überwachung Halterpflichten	440.587,00	Der Support für die beiden Fachverfahren der Zulassungsbehörde und Führerscheinstelle wurde – letztmalig – bis zum 31.12.2023 verlängert. Danach wird der Support eingestellt. Aktuell wird an der Vergabe gearbeitet, daher müssen die Mittel erneut – wie bereits aus dem Haushalt 2019 bzw. 2020 – übertragen werden. Weiterhin muss bei den Kassenautomaten die Hard-/Software aktualisiert werden. Die Vergabe war in 2022 nicht mehr möglich, da die Verträge zunächst rechtlich geprüft werden mussten.
38	02.15.01	Leitstelle	900.000,00	Für die Erweiterung der Kreisleitstelle (Ausbau des Sozialtrakts) wurden für 2022 aus 2021 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 500 T€ gebildet. Im Haushalt 2022 wurde ein Ansatz in Höhe von 1,50 Mio. € für die Baumaßnahme geplant. Die Stadt Recklinghausen ist Eigentümerin des Gebäudes und wurde um Zustimmung zur Erweiterung gebeten. Im März 2022 hat die Stadt RE dem Kreis mitgeteilt, dass eine Erweiterung der Kreisleitstelle nicht möglich sei, da die Rettungswache erweitert werden soll. Die aktuellen Gegebenheiten sind aufgrund der notwendigen Raumbedarfe und des erhöhten Personalbedarfs nicht mehr ausreichend, sodass geplant wurde die Kreisleitstelle neuzubauen. Für die Entwurfsplanung des Neubaus wird mit Kosten in Höhe von 904 T€ geplant. Dafür werden insgesamt Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € übertragen.

Fachdienst	Produkt	Produktbezeichnung	gebildete EÜ in €	Begründung
38	02.15.01	Leitstelle	282.100,00	Die Maßnahmen im Bereich IT (Upgrade Asgard, Upgrade Wachalarm, Cobra Schnittstellenlizenz, Update Dienstplanagent, Austausch des Serversystems Promox) wurden in 2021 bzw. 2022 beauftragt, die abschließenden Leistungen/Lieferungen stehen noch aus. Die Schnittstelle der Notruf-App wurde aufgrund von Personalknappheit noch nicht beauftragt.
38	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst	35.000,00	Die vom Land bereitgestellten zwei Gerätewagen Logistik - zum Transport von Ausrüstungen größeren Umfangs - wurden im dritten Quartal 2021 an den Kreis übergeben. In 2022 wurden die Beladungskonzepte mit den Feuerwehren abgestimmt. Die Beschaffungsmaßnahmen konnten bisher jedoch wegen Einbindung des Fachdienstes in die Bewältigung der aktuellen Krisenlagen nicht umgesetzt werden. Die Ausschreibungen sollen nunmehr in 2023 erfolgen.
38	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst	620.000,00	Der Auftrag zur Lieferung der Rettungswagen wurde erteilt. Wegen der aktuellen Marktlage wurde vom Auftragnehmer mitgeteilt, dass mit einer Auslieferung frühestens Ende 2023 zu rechnen ist, auch eine Auslieferung erst im Jahr 2024 ist nicht ausgeschlossen.
38	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst	50.000,00	Der Auftrag zur Einführung einer digitalen Dokumentation im Rettungsdienst wurde nach europaweiter Ausschreibung im Jahr 2019 erteilt. Der Vertrag mit dem Auftragnehmer wurde im Frühjahr 2022 im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst und rückabgewickelt. Die Maßnahme ist nun erneut auszuschreiben.
38	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst	20.000,00	Die Ersatzbeschaffung der Zelte konnte in 2022 nicht durchgeführt werden und soll nun in 2023 realisiert werden.
38	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst	3.136,00	Für den Aufgabenbereich Atemschutz wurden in 2022 Headsets für Sprechfunkgeräte bestellt. Die Lieferung steht aus.
40.2	03.01.01	Berufskollegs	1.006.122,70	Die nicht verausgabten Haushaltsmittel im Bereich der Schulgirokonten werden jährlich übertragen.
40.2	03.01.01	Berufskollegs	6.437,45	Bei den Finanzmitteln für das Projekt Inklusion handelt es sich um zweckgebundene Zuweisungen. Daher wurden die nicht benötigten Mittel nach 2023 übertragen.
40.2	03.01.01	Berufskollegs	397.436,88	Die Sanierungen am Berufskolleg Ostvest in Datteln und am Berufskolleg Gladbeck werden in 2023 fortgesetzt, die bisher nicht verausgabten Haushaltsmittel werden ins Folgejahr übertragen.
40.2	03.01.01	Berufskollegs	641.501,90	Die Mittel für die Projekte Vestischer Klimapakt, Digital Pakt und Fachkräfte NRW werden ins Folgejahr übertragen.

Fachdienst	Produkt	Produktbezeichnung	gebildete EÜ in €	Begründung
53	07.04.01	Gesundheitsschutz	9.881,00	2022 wurde ein Gynäkologiestuhl bestellt, die Lieferung erfolgt in 2023. Für die Ausstattung des Autoklavraumes müssen zudem Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.
62	09.02.03	Erhebung, Führung und Bereitstellung von amtl. Geobasisdaten	87.459,92	Aus dem Förderprogramm Billigkeitsrichtlinie sind u.a. Mittel für die Beschaffung eines E-Messbusses beantragt worden. Die Mehreinzahlung wurde bereits im Jahr 2022 gebucht, die Lieferung des Fahrzeugs wird frühestens zum Ende des ersten Quartals 2023 erfolgen.
66	12.01.01	Kreisstraßenneubau	2.115.865,53	Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Kostensteigerungen ist für die Sanierung der Drewer Brücke über dem Wesel-Datteln-Kanal an der K 6-4 eine Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2023 erforderlich.
66	12.01.01	Kreisstraßenneubau	242.462,50	Für den Kreisgartenbaulehrbetrieb wurden ein Dreiseitenkipper, ein Traktor mit Frontlader und ein Transporter mit Doppelkabine bestellt, die Lieferung erfolgt jedoch in 2023.
70	13.01.02	Natur- und Landschaftsschutz	8.658,87	Die Ersatzbeschaffung der Drohne konnte in 2022 nicht abgeschlossen werden. Der Auftrag dafür wurde erst am 22.12.2022 erteilt. Die Drohne wird voraussichtlich Anfang Februar 2023 geliefert.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 GO NRW)

Durch die Budgetierung und somit einer umfassenden Deckungsfähigkeit entfällt ein Großteil der notwendigen außer- und überplanmäßigen Ausgaben (üpl./ apl.). Diese fallen z.B. an, wenn der Rahmen des jeweiligen Unterbudgets überschritten wird. Ansatzüberschreitungen auf einzelnen Konten sind nicht über- oder außerplanmäßig, wenn die Deckung im entsprechenden (Unter-)Budget vorhanden ist. Von einer üpl. Ausgabe spricht man, wenn die Ausgabe den Geldansatz nach Ausschöpfung aller Verstärkungsmöglichkeiten überschreitet. Apl. Ausgaben sind solche Ausgaben, für die im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen sind und für die auch keine Ermächtigung aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr übertragen wurde.

Zeichnet sich bei der Budgetausführung eine Überschreitung der Unterbudgets ab, ist das vorgeschriebene Verfahren nach § 83 GO (Bereitstellung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Mittel) rechtzeitig durchzuführen.

Die Bewilligung ist beim Fachdienst 20 -Kämmerei- zu beantragen. Der Antrag ist ausführlich zu begründen. Gem. § 83 Abs. 1 GO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der / die Kämmerer / in. Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich (siehe § 8 Haushaltssatzung), bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages.

**Übersicht über die gebildeten überplanmäßigen und außerplanmäßigen
Haushaltsmittel in 2022 im Ergebnisplan:**

Fachdienst	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag in €	Begründung
38	02.12.01	Gefahrenabwehrplanung	31.714,00	Für die kreisangehörigen Städte wurden für die Kommunikation im Krisenfall (Strom- und Telekommunikationsausfall) für jede Stadt zwei Satellitentelefone beschafft. Für die Beschaffung und den Betrieb der Satellitentelefone fielen Anschaffungskosten und monatliche Gebühren - je nach Gesprächsaufkommen - an. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Beschaffung und die Telefonkosten wurden zunächst nicht eingeplant und sind überplanmäßig angefallen.
57	05.01.01	Unterstützung von Senioren	103.000,00	Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 17.05.2021 wurde mit der Frauenberatungsstelle Recklinghausen eine Vereinbarung geschlossen. Bis zur Umsetzung dieser Vereinbarung war die Haushaltsplanung 2022 bereits abgeschlossen. Entsprechend mussten in 2022 die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.
JC	05.05.01	Leistungen nach dem SGB II (kommunalfinanziert)	51.000,00	Drei der fünf sich im Kreis Recklinghausen befindlichen Frauenhäuser wurden durch Landesmittel mit 25.500 € je Frauenhaus gefördert, um etwa Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie kompensieren zu können. Diese Unterstützung blieb den durch den Kreis geförderten Frauenhäusern verwehrt. Um diese gleichzustellen, unterstützte der Kreis Recklinghausen seine Frauenhäuser (insgesamt 2) durch eine Einmalzahlung in gleicher Höhe.
JC	05.05.02	Leistungen nach dem SGB II (bundesfinanziert)	171.862,38	Mit Zuwendungsbescheid vom 02.05.2022 hat die Bezirksregierung Münster zuwendungsfähige Gesamtausgaben für das Projekt React SOE für den Zeitraum 01.02.2022 bis 31.03.2023 in Höhe von 218.733,94 € festgesetzt und eine Förderung i. H. v. insgesamt 196.860,54 € (90%) bewilligt. Während das Projekt React SOE im Haushaltsplan 2023 für das HHJ 2023 veranschlagt wurde, befindet sich im Haushaltsjahr 2022 keine Veranschlagung. Daher sind die für 2022 benötigten Mittel außerplanmäßig bereitgestellt worden. Die Gesamtausgaben für 2022 betragen 171.862,38 €. Dieser Betrag setzt sich aus einer Zuwendung i. H. v. 154.676,14 € sowie einem Eigenanteil i. H. v. 17.186,24 € (10%) zusammen.

**Übersicht über die gebildeten überplanmäßigen und außerplanmäßigen
Haushaltsmittel in 2022 im Finanzplan (investiv):**

Fachdienst	Produkt	Produktbezeichnung	Betrag in €	Begründung
20	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	899.315,00	In 2012 wurde bei dem Kreditinstitut UniCredit ein Darlehen aufgenommen. Die Zinsbindung lief zum 30.12.2022 aus. Zum 30.12.2022 betrug die Restschuld noch rd. 899 T€. Eine Anschlussfinanzierung war nicht mehr vorgesehen, sodass die restliche Summe des Kredites zum besagten Stichtag zurückgezahlt worden ist.
38	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst	120.000,00	Im Haushalt 2022 wurden Haushaltsmittel zur Ersatzbeschaffung von 2 Rettungswagen in Höhe von 500 T€ veranschlagt. Nach dem Ergebnis der Ausschreibung für das Fahrgestell und den Kofferaufbau beläuft sich das vorliegende Angebot auf 603 T€. Zusätzlich ist noch die Funkausrüstung zu beauftragen. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 17 T€. Daher werden für das Jahr 2022 zusätzliche (überplanmäßige) Mittel in Höhe von 120 T€ benötigt. Die Preise für Fahrzeugbeschaffungen sind im letzten Jahr überproportional angestiegen. Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der 2021 marktüblichen Kosten veranschlagt. Die Auslieferung der Fahrzeuge wird erst in 2024 erfolgen. Lieferzeiten haben sich aktuell mehr als verdoppelt.

Abschreibungstabelle des Kreises Recklinghausen

Abschreibungstabelle des Kreises Recklinghausen				
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren		Erläuterungen
		NKF-Rahmentabelle	Kreis RE	
1	Gebäude und bauliche Anlagen			
1.00	Abwasserhebe- und reinigungsanlagen (Guss)	30 - 40	20	
1.01	Abwasserhebe- und reinigungsanlagen (Kunststoff)		100	
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	60	
1.03	Garagen (massiv)	40 - 60	60 - 80	Festlegung im Einzelfall
1.04	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	30 - 40	Festlegung im Einzelfall
1.05	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	50 - 80	Festlegung im Einzelfall
1.06	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60 - 80	Festlegung im Einzelfall
1.07	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	30 - 40	Festlegung im Einzelfall
1.08	Lager (massiv)	40 - 60	40 - 60	Festlegung im Einzelfall
1.09	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	30 - 40	Festlegung im Einzelfall
1.10	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	50 - 80	Festlegung im Einzelfall
1.11	Schulgebäude (Container-/Leichtbauweise)	20 - 40	20 - 40	Festlegung im Einzelfall
1.12	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	40 - 60	Festlegung im Einzelfall
1.13	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	50	
1.14	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	15	
1.15	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	50 - 80	Festlegung im Einzelfall
1.16	Verwaltungsgebäude (Leichtbauweise)	20 - 40	20 - 40	Festlegung im Einzelfall
1.17	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	60 - 80	Festlegung im Einzelfall
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückeinrichtungen)			
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	50	
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30	
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	50 - 80	Festlegung im Einzelfall
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	40	
2.05	Straßen und Stadtmobiliar	10 - 30	15 - 30	Festlegung im Einzelfall
2.06	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	30 - 60	40	
2.07	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	20	
2.08	Lichtsignalanlagen		30	
2.09	Steuerungsgeräte der Lichtsignalanlagen		15	
2.10	Straßenschilder		40	
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)			
3.01	Abwasserhebe- und reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	30 - 50	Einlaufbauwerke einsch. Rechen u. Schützen (masch. Einr.) 50, Masch. Einr. d.komm.Entw. (Pumpen, Schieber) 30
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15	15	
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	15	
3.04	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	25	
3.05	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	30	
3.06	Beschallungsanlagen	5 - 15	5	
3.07	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	10	
3.08	Druckrohrleitungen	20 - 40	30	
3.09	Gasleitungen	40 - 45	30	
3.10	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	20	
3.11	Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	12	
3.12	Heizkanäle	40 - 50	20	
3.13	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20	
3.14	Leitstellentechnik	5 - 15	s.ges. Aufstellung	
3.15	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	10	
3.16	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	20	
3.17	Stromverteileranlagen	10 - 15	20	
3.18	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	10	
3.19	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15	3	
3.20	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen,	10 - 15	15	

4	Maschinen und Geräte			
4.00	Maschinen und Geräte	5 - 20		
4.01	z.B. Bohrhammer, Bohrmachine	5 - 8	8	
4.02	z.B. Druckereimaschinen und ähnliches	13 - 15	15	
4.03	z.B. medizinisch-technische Geräte	8 - 10	10	
4.04	Laborgeräte		10	
4.05	Vermessungsgeräte		12	
4.06	Mähgeräte (Aufsitz-) Rasen-, Frontauslagemäher, Laubbläser		10	
4.07	Winterdienstgeräte		15	
5	Büro- und Geschäftsausstattung			
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20		
5.01	z.B. Büromaschinen, Flipcharts, Software	5 - 10	10	Büromaschinen: Rechenmaschinen, Schreibmaschinen, Diktiergeräte, Overheadprojektoren
5.02	z.B. Büromöbel	10 - 20	20	
5.03	z.B. Computer und Zubehör	3 - 5	5	
5.04	z.B. Werkstatteinrichtungen	10 - 15	15	
5.05	Laboreinrichtungen		15	
5.06	Faxgeräte		7	
5.07	Telekommunikationsgeräte, Handy, Funkgeräte		5	
5.08	Digitalkameras		5	
5.09	Beamer, Fernseher, Videokameras etc.		8	
5.10	Tresore		30	
5.11	Jagdwaffen		30	
6	Fahrzeuge			
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15	
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge, Bauwagen	8 - 12	20	
6.03	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10	
6.04	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10	
6.05	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen(NEF), Rettungstransportwagen	6 - 8	8	
6.06	Einsatzleitwagen		15	
6.07	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten (Leitpostenwaschanlage, Kehrbesen, Astschere etc.)		10	
6.08	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	10	
6.09	Traktoren	8 - 12	20	
6.10	Schneepflug		20	

Abschreibungstabelle der Leitstelle	
Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
Einsatzleitsystem	5
Norumat (Notrufabfrage, Funkvermittlung)	10
Telefonanlage	10
Funkanlagen	10
ELA (Wachenalarmierung)	10
Wachalarm	7
Dokumentationsanlage	7
techn. Möblierung - Einsatzleittische	15
Uhrenmanagement	10
Brandmeldeanlage	15
Wetterstation	15
Einbauküche	15
Küchenzubehör (Geschirr/Besteck)	5
Leitstellenstühle	5
sonst. Bestuhlung	10
Einbaumöbel Sozialbereich	15
Betten	10
Bettenzubehör	5
Kleingeräte (TV, Video, Stereo, Sat, Werkzeug, Feuerlöscher etc.)	5

Teilrechnungen

Ergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	25.163.110,32	24.500.000,00	0,00	22.329.640,64	-2.170.359,36	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	495.389.998,14	523.872.737,00	0,00	502.403.545,89	-21.469.191,11	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	30.966.074,53	24.579.246,00	0,00	31.547.964,10	6.968.718,10	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.709.734,84	48.446.354,00	0,00	45.460.538,28	-2.985.815,72	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.060.396,20	3.546.991,00	0,00	5.283.778,78	1.736.787,78	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	665.495.033,83	670.001.391,00	0,00	672.227.361,18	2.225.970,18	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.652.013,90	9.006.245,00	0,00	19.457.975,02	10.451.730,02	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.295.436.361,76	1.303.952.964,00	0,00	1.298.710.803,89	-5.242.160,11	0,00
11	- Personalaufwendungen	118.708.642,67	127.816.555,08	810.641,08	118.961.129,81	-8.855.425,27	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	13.418.492,68	12.600.000,00	0,00	12.962.108,40	362.108,40	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.156.134,34	124.172.086,29	8.264.962,29	83.539.471,74	-40.632.614,55	29.425.278,39
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.256.415,28	17.252.032,00	0,00	15.846.261,90	-1.405.770,10	0,00
15	- Transferaufwendungen	942.356.616,50	970.158.936,29	192.576,29	952.277.347,53	-17.881.588,76	152.710,29
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.712.203,95	67.403.604,44	2.036.506,44	71.374.392,96	3.970.788,52	1.875.875,94
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.260.608.505,42	1.319.403.214,10	11.304.686,10	1.254.960.712,34	-64.442.501,76	31.453.864,62
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zellen 10 u. 17)	34.827.856,34	-15.450.250,10	-11.304.686,10	43.750.091,55	59.200.341,65	-31.453.864,62
19	+ Finanzerträge	889,20	0,00	0,00	106.957,12	106.957,12	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.789.665,28	3.630.061,00	0,00	3.637.394,43	7.333,43	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zellen 19 u. 20)	-3.788.776,08	-3.630.061,00	0,00	-3.530.437,31	99.623,69	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 u. 21)	31.039.080,26	-19.080.311,10	-11.304.686,10	40.219.654,24	59.299.965,34	-31.453.864,62
23	+ Außerordentliche Erträge	2.317.552,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 u. 24)	2.317.552,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zellen 22 und 25)	33.356.633,23	-19.080.311,10	-11.304.686,10	40.219.654,24	59.299.965,34	-31.453.864,62
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zellen 26 u. 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	107.667,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (=Zellen 29 bis 32)	107.667,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.322.803,32	3.581.915,00	0,00	4.468.470,26	-12.759,74	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.061.034,19	-3.306.915,00	0,00	-4.206.806,16	-576,16	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zellen 32 u. 37)	49.124.607,77	-82.344.842,87	-22.079.046,87	15.435.373,72	98.679.531,59	-40.082.515,68
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	120.272.027,34	-169.363.763,48	0,00	169.363.763,48	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-32.871,63	0,00	0,00	-107.941,79	-107.941,79	0,00
41	= Liquide Mittel (=Zellen 38, 39, 40)	169.363.763,48	87.018.920,61	-22.079.046,87	184.691.195,41	98.571.589,80	-40.082.515,68

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	443.769,87	0,00	0,00	358.362,93	358.362,93	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.604,40	350.000,00	0,00	720,50	-349.279,50	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	458.374,27	350.000,00	0,00	359.083,43	9.083,43	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	77.445,30	0,00	0,00	2.677,69	2.677,69	0,00
8	für Baumaßnahmen	5.748.253,58	21.997.474,00	890.000,00	7.838.307,96	-14.159.166,04	590.000,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.764.342,38	4.904.321,00	276.021,00	2.419.174,50	-2.485.146,50	540.000,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	8.590.041,26	26.901.795,00	1.166.021,00	10.260.160,15	-16.641.634,85	1.130.000,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.131.666,99	-26.551.795,00	-1.166.021,00	-9.901.076,72	16.650.718,28	-1.130.000,00

Teilfinanzrechnung Produkt 01.01.01 Kreistag, Ausschüsse und Fraktionen

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01.01 Politische Gremien
 Produkt 01.01.01 Kreistag, Ausschüsse und Fraktionen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.349,44	10.500,00	0,00	0,00	-10.500,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	3.349,44	10.500,00	0,00	0,00	-10.500,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.349,44	-10.500,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00

Investitionen Produkt 01.01.01 Kreistag, Ausschüsse und Fraktionen						
Produktbereich	01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien				
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse und Fraktionen				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I1290 Vermögenserwerb	-3.349,44	-10.500,00	0,00	0,00	-10.500,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	3.349,44	10.500,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-3.349,44	-10.500,00	0,00	0,00	-10.500,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-3.349,44	-10.500,00	0,00	0,00	-10.500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 01.02.01 Strategische Steuerung der Verwaltung							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		01.02	Verwaltungsführung				
Produkt		01.02.01	Strategische Steuerung der Verwaltung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.466,48	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	3.466,48	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.466,48	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00

Investitionen Produkt 01.02.01 Strategische Steuerung der Verwaltung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.02	Verwaltungsführung
Produkt	01.02.01	Strategische Steuerung der Verwaltung

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
11290 Vermögenserwerb	-3.466,48	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	3.466,48	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-3.466,48	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-3.466,48	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 01.02.02 Unterstützung der Verwaltungsführung							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		01.02	Verwaltungsführung				
Produkt		01.02.02	Unterstützung der Verwaltungsführung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00

Investitionen Produkt 01.02.02 Unterstützung der Verwaltungsführung						
Produktbereich	01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	01.02	Verwaltungsführung				
Produkt	01.02.02	Unterstützung der Verwaltungsführung				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I1290 Vermögenserwerb	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00

Investitionen Produkt 01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Gleichstellung von Frau und Mann
Produkt	01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
19890 Vermögenserwerb	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 01.06.02 Allgemeine zentrale Dienste							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		01.06	Zentrale Dienste				
Produkt		01.06.02	Allgemeine zentrale Dienste				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	10.000,00	0,00	1.888,28	-8.111,72	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	10.000,00	0,00	1.888,28	-8.111,72	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	-1.888,28	8.111,72	0,00

Investitionen Produkt 01.06.02 Allgemeine zentrale Dienste						
Produktbereich		01	Innere Verwaltung			
Produktgruppe		01.06	Zentrale Dienste			
Produkt		01.06.02	Allgemeine zentrale Dienste			
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
11090 Vermögenserwerb	0,00	51.500,00	0,00	-1.888,28	53.388,28	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	-51.500,00	0,00	1.888,28	-53.388,28	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	51.500,00	0,00	-1.888,28	53.388,28	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	51.500,00	0,00	-1.888,28	53.388,28	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 01.07.01 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		01.07	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit				
Produkt		01.07.01	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00

Investitionen Produkt 01.07.01 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.07	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Produkt	01.07.01	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I1290 Vermögenserwerb	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 01.08.03 Ausbildung							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		01.08	Organisations- und Personalmanagement				
Produkt		01.08.03	Ausbildung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	12.138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	12.138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionen Produkt 01.08.03 Ausbildung						
Produktbereich		01	Innere Verwaltung			
Produktgruppe		01.08	Organisations- und Personalmanagement			
Produkt		01.08.03	Ausbildung			
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
11090 Vermögenserwerb	-12.138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	12.138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-12.138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-12.138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 01.08.05 Arbeitsschutz							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		01.08	Organisations- und Personalmanagement				
Produkt		01.08.05	Arbeitsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	4.500,00	0,00	2.910,15	-1.589,85	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	4.500,00	0,00	2.910,15	-1.589,85	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-4.500,00	0,00	-2.910,15	1.589,85	0,00

Investitionen Produkt 01.08.05 Arbeitsschutz

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Organisations- und Personalmanagement
Produkt	01.08.05	Arbeitsschutz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
11090 Vermögenserwerb	0,00	0,00	0,00	-2.910,15	2.910,15	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,00	0,00	2.910,15	-2.910,15	0,00
19790 Vermögenserwerb	0,00	-4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-4.500,00	0,00	-2.910,15	-1.589,85	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-4.500,00	0,00	-2.910,15	-1.589,85	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 01.09.01 Haushalt und Finanzbuchhaltung							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen				
Produkt		01.09.01	Haushalt und Finanzbuchhaltung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	5.000,00	0,00	4.230,45	-769,55	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	5.000,00	0,00	4.230,45	-769,55	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	-4.230,45	769,55	0,00

Investitionen Produkt 01.09.01 Haushalt und Finanzbuchhaltung						
Produktbereich	01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen				
Produkt	01.09.01	Haushalt und Finanzbuchhaltung				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I2090 Vermögenserwerb	0,00	-5.000,00	0,00	-4.230,45	-769,55	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	5.000,00	0,00	4.230,45	769,55	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-5.000,00	0,00	-4.230,45	-769,55	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-5.000,00	0,00	-4.230,45	-769,55	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 01.10.01 Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen				
Produkt		01.10.01	Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.047.686,52	977.000,00	268.000,00	390.087,70	-586.912,30	540.000,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	2.047.686,52	977.000,00	268.000,00	390.087,70	-586.912,30	540.000,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.047.686,52	-977.000,00	-268.000,00	-390.087,70	586.912,30	-540.000,00

Investitionen Produkt 01.10.01 Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen
Produkt	01.10.01	Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
11690 Vermögenserwerb	-2.079.731,44	-977.000,00	-268.000,00	-387.453,04	-589.546,96	-540.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	2.047.686,52	977.000,00	268.000,00	387.453,04	589.546,96	540.000,00
19390 Vermögenserwerb	0,00	0,00	0,00	-2.634,66	2.634,66	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,00	0,00	2.634,66	-2.634,66	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.079.731,44	-977.000,00	-268.000,00	-390.087,70	-586.912,30	-540.000,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-2.079.731,44	-977.000,00	-268.000,00	-390.087,70	-586.912,30	-540.000,00

Teilfinanzrechnung Produkt 01.10.02 Digitalisierung							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen				
Produkt		01.10.02	Digitalisierung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	30.630,60	30.630,60	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	30.630,60	30.630,60	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-30.630,60	-30.630,60	0,00

Investitionen Produkt 01.10.02 Digitalisierung						
Produktbereich		01	Innere Verwaltung			
Produktgruppe		01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen			
Produkt		01.10.02	Digitalisierung			
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
11690 Vermögenserwerb	0,00	0,00	0,00	-30.630,60	30.630,60	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,00	0,00	30.630,60	-30.630,60	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-30.630,60	30.630,60	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	-30.630,60	30.630,60	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 01.11.01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		01.11	Recht				
Produkt		01.11.01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00

Investitionen Produkt 01.11.01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 01.11 Recht
Produkt 01.11.01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
13090 Vermögenserwerb	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 01.13.01 Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Produkt 01.13.01 Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	443.769,87	0,00	0,00	358.362,93	358.362,93	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.604,40	350.000,00	0,00	720,50	-349.279,50	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	458.374,27	350.000,00	0,00	359.083,43	9.083,43	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	77.445,30	0,00	0,00	2.677,69	2.677,69	0,00
8	für Baumaßnahmen	5.748.253,58	21.997.474,00	890.000,00	7.838.307,96	-14.159.166,04	590.000,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	697.701,94	3.887.521,00	8.021,00	1.989.427,32	-1.898.093,68	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	6.523.400,82	25.884.995,00	898.021,00	9.830.412,97	-16.054.582,03	590.000,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.065.026,55	-25.534.995,00	-898.021,00	-9.471.329,54	16.063.665,46	-590.000,00

Investitionen Produkt 01.13.01 Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften						
Produktbereich	01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement				
Produkt	01.13.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I2311 BK Castrop-Rauxel (1.01) Baumaßnahmen	0,00	-450.000,00	0,00	-2.005,15	-447.994,85	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	450.000,00	0,00	2.005,15	447.994,85	0,00
I2312 BK Ostvest Datteln	-833.294,08	-3.760.856,00	0,00	-1.781.466,42	-1.979.389,58	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	221.279,92	0,00	0,00	262.803,01	-262.803,01	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.604,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.069.178,40	3.760.856,00	0,00	2.044.269,43	1.716.586,57	0,00
I2313 Paul-Spiegel BK (03.01) Hochhaus	-54.826,26	-2.000.000,00	0,00	-217.829,82	-1.782.170,18	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.826,26	2.000.000,00	0,00	217.829,82	1.782.170,18	0,00
I2314 BK Gladbeck, Gebäude 1	-436.310,19	-4.919.013,00	0,00	-2.528.603,55	-2.390.409,45	-590.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	436.310,19	4.919.013,00	0,00	2.528.603,55	2.390.409,45	590.000,00
I2316 Hans-Böckler-BK Marl (7.02) Baumaßnahmen	-417.906,54	-4.127.605,00	-560.000,00	-851.262,67	-3.276.342,33	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	417.906,54	4.127.605,00	560.000,00	851.262,67	3.276.342,33	0,00
I2324 Projekt Gute Schule 2020 Baumaßnahme Aula Kuniberg	-858.049,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	858.049,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2334 Investitionsmaßnahme Kreishaussanierung	-2.476.523,39	-5.010.000,00	0,00	-1.642.377,01	-3.367.622,99	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.476.523,39	5.000.000,00	0,00	1.622.429,04	3.377.570,96	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	10.000,00	0,00	19.947,97	-9.947,97	0,00
I2335 E-Ladestation	-92.750,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	112.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	204.750,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2338 BK Gladbeck Gebäude 7	-82.205,73	-960.000,00	0,00	-210.617,83	-749.382,17	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.205,73	960.000,00	0,00	210.617,83	749.382,17	0,00
I2339 Baumaßnahme Großtagespflege	0,00	-80.000,00	-80.000,00	-3.471,47	-76.528,53	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	80.000,00	80.000,00	3.471,47	76.528,53	0,00
I2340 Neubau Parkhaus	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00
12800 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00
I2361 Investitionsmaßnahmen Kreisparkbaulehrbetrieb	-84.871,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	84.871,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2363 Rampe Bushaltestelle	-63.631,82	-450.000,00	0,00	-357.819,00	-92.181,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	63.631,82	450.000,00	0,00	357.819,00	92.181,00	0,00
I2364 Interimscontainer	-557.554,35	-1.650.000,00	0,00	-1.100.598,26	-549.401,74	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	557.554,35	1.650.000,00	0,00	1.100.598,26	549.401,74	0,00
I2390 Vermögenserwerb	-18.782,56	-128.521,00	-8.021,00	-665.116,15	536.595,15	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.021,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	26.803,56	478.521,00	8.021,00	665.116,15	-186.595,15	0,00
I2391 Grundstücke	-77.445,30	0,00	0,00	-1.957,19	1.957,19	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	720,50	-720,50	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	77.445,30	0,00	0,00	2.677,69	-2.677,69	0,00
I2395 Investitionen Impfzentrum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	102.468,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionen Produkt 01.13.01 Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften						
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	102.468,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I23PV1 Photovoltaikanlagen Paul-Spiegel-BK Dorsten	0,00	-360.000,00	0,00	-25.131,95	-334.868,05	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	360.000,00	0,00	25.131,95	334.868,05	0,00
I23PV10 Photovoltaikanlagen HB-BK Marl	0,00	0,00	0,00	-25.397,71	25.397,71	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,00	0,00	25.397,71	-25.397,71	0,00
I23PV11 Photovoltaikanlagen BK Kuniberg	0,00	-379.000,00	0,00	-13.754,56	-365.245,44	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	379.000,00	0,00	13.754,56	365.245,44	0,00
I23PV12 Photovoltaikanlagen BK Max-Born	0,00	0,00	0,00	-15.187,95	15.187,95	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,00	0,00	15.187,95	-15.187,95	0,00
I23PV14 Photovoltaikanlagen Max-Born Berufskolleg	0,00	-220.000,00	0,00	-10.377,05	-209.622,95	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	220.000,00	0,00	10.377,05	209.622,95	0,00
I23PV2 Photovoltaikanlage BK GL	0,00	-120.000,00	0,00	-25.136,95	-94.863,05	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	120.000,00	0,00	25.136,95	94.863,05	0,00
I23PV4 Photovoltaikanlagen BK C-R	0,00	-210.000,00	0,00	-25.374,97	-184.625,03	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	210.000,00	0,00	25.374,97	184.625,03	0,00
I23PV5 Photovoltaikanlagen GA C-R	0,00	0,00	0,00	95.559,92	-95.559,92	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	95.559,92	-95.559,92	0,00
I23PV6 Photovoltaikanlagen BK Ostvest Datteln	0,00	-460.000,00	0,00	-25.507,79	-434.492,21	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	460.000,00	0,00	25.507,79	434.492,21	0,00
I23PV9 Photovoltaikanlagen HBBK Haltern	-10.875,08	0,00	0,00	-37.896,01	37.896,01	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	10.875,08	0,00	0,00	37.896,01	-37.896,01	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-6.523.400,82	-25.634.995,00	-648.021,00	-9.830.412,97	-15.804.582,03	-590.000,00
Gesamtsumme Einzahlungen	458.374,27	350.000,00	0,00	359.083,43	-9.083,43	0,00
Gesamtsumme	-6.065.026,55	-25.034.995,00	-398.021,00	-9.471.329,54	-15.563.665,46	-590.000,00

Teilfinanzrechnung Produkt 01.16.01 Kommunalaufsicht							
Produktbereich		01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe		01.16	Kommunalaufsicht				
Produkt		01.16.01	Kommunalaufsicht				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	800,00	0,00	0,00	-800,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	800,00	0,00	0,00	-800,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-800,00	0,00	0,00	800,00	0,00

Investitionen Produkt 01.16.01 Kommunalaufsicht						
Produktbereich		01	Innere Verwaltung			
Produktgruppe		01.16	Kommunalaufsicht			
Produkt		01.16.01	Kommunalaufsicht			
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
13090 Vermögenserwerb	0,00	-800,00	0,00	0,00	-800,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	800,00	0,00	0,00	800,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-800,00	0,00	0,00	-800,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-800,00	0,00	0,00	-800,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung							
Produktbereich		02 Sicherheit und Ordnung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.655,62	37.753,00	0,00	23.084,93	-14.668,07	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	23.655,62	37.753,00	0,00	23.084,93	-14.668,07	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	32.569,71	2.000.000,00	500.000,00	115.665,76	-1.884.334,24	900.000,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	585.414,72	2.618.288,00	1.080.955,00	584.040,83	-2.034.247,17	1.650.823,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	617.984,43	4.618.288,00	1.580.955,00	699.706,59	-3.918.581,41	2.550.823,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-594.328,81	-4.580.535,00	-1.580.955,00	-676.621,66	3.903.913,34	-2.550.823,00

Teilfinanzrechnung Produkt 02.01.01 Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz (einschl. Überwachung des fließenden Verkehrs)

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.01	Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz (einschl. Überwachung des fließenden Verkehrs)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	32.569,71	0,00	0,00	115.665,76	115.665,76	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	312.458,43	450.000,00	150.000,00	0,00	-450.000,00	200.000,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	345.028,14	450.000,00	150.000,00	115.665,76	-334.334,24	200.000,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-345.028,14	-450.000,00	-150.000,00	-115.665,76	334.334,24	-200.000,00

Investitionen Produkt 02.01.01 Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz (einschl. Überwachung des fließenden Verkehrs)

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.01.01	Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz (einschl. Überwachung des fließenden Verkehrs)

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I3290 Vermögenserwerb	-19.405,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.486,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	15.918,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3290-1 Vermögenserwerb	-325.623,06	-450.000,00	-150.000,00	-115.665,76	-334.334,24	-200.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.083,01	0,00	0,00	115.665,76	-115.665,76	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	296.540,05	450.000,00	150.000,00	0,00	450.000,00	200.000,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-345.028,14	-450.000,00	-150.000,00	-115.665,76	-334.334,24	-200.000,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-345.028,14	-450.000,00	-150.000,00	-115.665,76	-334.334,24	-200.000,00

Teilfinanzrechnung Produkt 02.01.02 Jagd- und Fischereiangelegenheiten							
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung				
Produkt		02.01.02	Jagd- und Fischereiangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00

Investitionen Produkt 02.01.02 Jagd- und Fischereiangelegenheiten						
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung				
Produkt	02.01.02	Jagd- und Fischereiangelegenheiten				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
13290-2 Vermögenserwerb	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 02.03.01 Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen							
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		02.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung				
Produkt		02.03.01	Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00

Investitionen Produkt 02.03.01 Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02.03 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
Produkt 02.03.01 Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeugnissen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
13990-1 Vermögenserwerb	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 02.04.01 Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02.04 Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
Produkt 02.04.01 Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	850,00	0,00	0,00	-850,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	850,00	0,00	0,00	-850,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-850,00	0,00	0,00	850,00	0,00

Investitionen Produkt 02.04.01 Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlachttier- und Fleischuntersuchung						
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe	02.04	Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlachttier- und Fleischuntersuchung				
Produkt	02.04.01	Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlachttier- und Fleischuntersuchung				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
19490 Vermögenserwerb	0,00	-850,00	0,00	0,00	-850,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	850,00	0,00	0,00	850,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-850,00	0,00	0,00	-850,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-850,00	0,00	0,00	-850,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 02.05.01 Tierseuchenbekämpfung							
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		02.05	Tierseuchenbekämpfung				
Produkt		02.05.01	Tierseuchenbekämpfung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	18.753,00	0,00	0,00	-18.753,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	18.753,00	0,00	0,00	-18.753,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.129,70	56.883,00	0,00	1.347,33	-55.535,67	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	3.129,70	56.883,00	0,00	1.347,33	-55.535,67	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.129,70	-38.130,00	0,00	-1.347,33	36.782,67	0,00

Investitionen Produkt 02.05.01 Tierseuchenbekämpfung						
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe	02.05	Tierseuchenbekämpfung				
Produkt	02.05.01	Tierseuchenbekämpfung				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I3990 Vermögenserwerb	-3.129,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	3.129,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3990-2 Vermögenserwerb	0,00	-38.130,00	0,00	-1.347,33	-36.782,67	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	18.753,00	0,00	0,00	18.753,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	56.883,00	0,00	1.347,33	55.535,67	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-3.129,70	-56.883,00	0,00	-1.347,33	-55.535,67	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	18.753,00	0,00	0,00	18.753,00	0,00
Gesamtsumme	-3.129,70	-38.130,00	0,00	-1.347,33	-36.782,67	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 02.08.01 Fahrerlaubnisse							
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse				
Produkt		02.08.01	Fahrerlaubnisse				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	163.200,00	1.600,00	0,00	-163.200,00	161.500,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	163.200,00	1.600,00	0,00	-163.200,00	161.500,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-163.200,00	-1.600,00	0,00	163.200,00	-161.500,00

Investitionen Produkt 02.08.01 Fahrerlaubnisse						
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe	02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse				
Produkt	02.08.01	Fahrerlaubnisse				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
13690-3 Vermögenserwerb	0,00	-163.200,00	-1.600,00	0,00	-163.200,00	-161.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	163.200,00	1.600,00	0,00	163.200,00	161.500,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-163.200,00	-1.600,00	0,00	-163.200,00	-161.500,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-163.200,00	-1.600,00	0,00	-163.200,00	-161.500,00

Teilfinanzrechnung Produkt 02.09.01 Zulassung							
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		02.09	Kfz-Angelegenheiten				
Produkt		02.09.01	Zulassung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	233.087,00	58.087,00	0,00	-233.087,00	233.087,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	233.087,00	58.087,00	0,00	-233.087,00	233.087,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-233.087,00	-58.087,00	0,00	233.087,00	-233.087,00

Investitionen Produkt 02.09.01 Zulassung

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02.09 Kfz-Angelegenheiten
Produkt 02.09.01 Zulassung

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
13690-5 Vermögenserwerb	0,00	-233.087,00	-58.087,00	0,00	-233.087,00	-233.087,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	233.087,00	58.087,00	0,00	233.087,00	233.087,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-233.087,00	-58.087,00	0,00	-233.087,00	-233.087,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-233.087,00	-58.087,00	0,00	-233.087,00	-233.087,00

Teilfinanzrechnung Produkt 02.09.02 Überwachung der Halterpflichten							
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		02.09	Kfz-Angelegenheiten				
Produkt		02.09.02	Überwachung der Halterpflichten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	47.000,00	1.000,00	0,00	-47.000,00	46.000,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	47.000,00	1.000,00	0,00	-47.000,00	46.000,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-47.000,00	-1.000,00	0,00	47.000,00	-46.000,00

Investitionen Produkt 02.09.02 Überwachung der Halterpflichten						
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe	02.09	Kfz-Angelegenheiten				
Produkt	02.09.02	Überwachung der Halterpflichten				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
13690-6 Vermögenserwerb	0,00	-47.000,00	-1.000,00	0,00	-47.000,00	-46.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	47.000,00	1.000,00	0,00	47.000,00	46.000,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-47.000,00	-1.000,00	0,00	-47.000,00	-46.000,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-47.000,00	-1.000,00	0,00	-47.000,00	-46.000,00

Teilfinanzrechnung Produkt 02.10.01 Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02.10 Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer
Produkt 02.10.01 Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00

Investitionen Produkt 02.10.01 Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer
Produkt	02.10.01	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I3290-3 Vermögenserwerb	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 02.10.02 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02.10 Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer
 Produkt 02.10.02 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00

Investitionen Produkt 02.10.02 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern						
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe	02.10	Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer				
Produkt	02.10.02	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
13290-4 Vermögenserwerb	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 02.12.01 Gefahrenabwehrplanung							
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		02.12	Gefahrenabwehr				
Produkt		02.12.01	Gefahrenabwehrplanung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.137,05	25.080,00	23.580,00	11.245,29	-13.834,71	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	1.137,05	25.080,00	23.580,00	11.245,29	-13.834,71	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.137,05	-25.080,00	-23.580,00	-11.245,29	13.834,71	0,00

Investitionen Produkt 02.12.01 Gefahrenabwehrplanung

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.12	Gefahrenabwehr
Produkt	02.12.01	Gefahrenabwehrplanung

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
13890 Vermögenserwerb	-1.137,05	-25.080,00	-23.580,00	-11.245,29	-13.834,71	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	1.137,05	25.080,00	23.580,00	11.245,29	13.834,71	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.137,05	-25.080,00	-23.580,00	-11.245,29	-13.834,71	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-1.137,05	-25.080,00	-23.580,00	-11.245,29	-13.834,71	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 02.13.01 Feuerschutz und Rettungsdienst

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02.13 Gefahrenvorbeugung
 Produkt 02.13.01 Feuerschutz und Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.766,99	19.000,00	0,00	23.084,93	4.084,93	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	21.766,99	19.000,00	0,00	23.084,93	4.084,93	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	143.785,40	750.388,00	80.388,00	101.469,29	-648.918,71	728.136,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	143.785,40	750.388,00	80.388,00	101.469,29	-648.918,71	728.136,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-122.018,41	-731.388,00	-80.388,00	-78.384,36	653.003,64	-728.136,00

Investitionen Produkt 02.13.01 Feuerschutz und Rettungsdienst						
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe	02.13	Gefahrenvorbeugung				
Produkt	02.13.01	Feuerschutz und Rettungsdienst				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I3800 Feuerschutzpauschale des Landes	21.766,99	19.000,00	0,00	23.084,93	-4.084,93	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.766,99	19.000,00	0,00	23.084,93	-4.084,93	0,00
I3890 Vermögenserwerb	-143.785,40	0,00	0,00	-74.916,05	74.916,05	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	143.785,40	0,00	0,00	74.916,05	-74.916,05	0,00
I3890-1 Vermögenserwerb	0,00	-750.388,00	-80.388,00	-26.553,24	-723.834,76	-728.136,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	750.388,00	80.388,00	26.553,24	723.834,76	728.136,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-143.785,40	-750.388,00	-80.388,00	-101.469,29	-648.918,71	-728.136,00
Gesamtsumme Einzahlungen	21.766,99	19.000,00	0,00	23.084,93	-4.084,93	0,00
Gesamtsumme	-122.018,41	-731.388,00	-80.388,00	-78.384,36	-653.003,64	-728.136,00

Teilfinanzrechnung Produkt 02.15.01 Leitstelle							
Produktbereich		02	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		02.15	Leitstelle				
Produkt		02.15.01	Leitstelle				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.888,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	1.888,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	2.000.000,00	500.000,00	0,00	-2.000.000,00	900.000,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	124.904,14	871.300,00	766.300,00	469.978,92	-401.321,08	282.100,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	124.904,14	2.871.300,00	1.266.300,00	469.978,92	-2.401.321,08	1.182.100,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-123.015,51	-2.871.300,00	-1.266.300,00	-469.978,92	2.401.321,08	-1.182.100,00

Investitionen Produkt 02.15.01 Leitstelle

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02.15 Leitstelle
Produkt 02.15.01 Leitstelle

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
19310 Baumaßnahme Sozialtrakt	0,00	-2.000.000,00	-500.000,00	0,00	-2.000.000,00	-900.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.000.000,00	500.000,00	0,00	2.000.000,00	900.000,00
19390 Vermögenserwerb	-124.904,14	-871.300,00	-766.300,00	-469.978,92	-401.321,08	-282.100,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	124.904,14	871.300,00	766.300,00	469.978,92	401.321,08	282.100,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-124.904,14	-2.871.300,00	-1.266.300,00	-469.978,92	-2.401.321,08	-1.182.100,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-124.904,14	-2.871.300,00	-1.266.300,00	-469.978,92	-2.401.321,08	-1.182.100,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Produktbereich		03	Schulträgeraufgaben				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.054.145,69	3.648.736,00	0,00	334.752,79	-3.313.983,21	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.545,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	2.060.690,87	3.648.736,00	0,00	334.752,79	-3.313.983,21	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.370.958,32	8.701.342,99	3.345.495,99	3.448.076,18	-5.253.266,81	2.051.498,93
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	4.370.958,32	8.701.342,99	3.345.495,99	3.448.076,18	-5.253.266,81	2.051.498,93
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.310.267,45	-5.052.606,99	-3.345.495,99	-3.113.323,39	1.939.283,60	-2.051.498,93

Teilfinanzrechnung Produkt 03.01.01 Berufskollegs							
Produktbereich		03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen				
Produkt		03.01.01	Berufskollegs				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.054.145,69	3.648.736,00	0,00	334.752,79	-3.313.983,21	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.545,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	2.060.690,87	3.648.736,00	0,00	334.752,79	-3.313.983,21	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.370.958,32	8.693.342,99	3.345.495,99	3.444.600,18	-5.248.742,81	2.051.498,93
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	4.370.958,32	8.693.342,99	3.345.495,99	3.444.600,18	-5.248.742,81	2.051.498,93
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.310.267,45	-5.044.606,99	-3.345.495,99	-3.109.847,39	1.934.759,60	-2.051.498,93

Investitionen Produkt 03.01.01 Berufskollegs						
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe	03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen				
Produkt	03.01.01	Berufskollegs				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I4001 Inklusion	27.499,17	-9.157,00	-9.157,00	-2.719,55	-6.437,45	-6.437,45
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.499,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	9.157,00	9.157,00	2.719,55	6.437,45	6.437,45
I4002 Gute Schule 2020	-90.798,69	-1.321.236,00	-940.000,00	-331.871,80	-989.364,20	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.545,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	97.343,87	1.321.236,00	940.000,00	331.871,80	989.364,20	0,00
I4011 Investitionen BK 1	-4.643,33	-215.755,37	-195.755,37	-19.206,87	-196.548,50	-199.474,83
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	4.643,33	215.755,37	195.755,37	19.206,87	196.548,50	199.474,83
I4012 Investitionen BK 2	-7.533,70	-96.779,96	-57.750,96	-67.796,01	-28.983,95	-76.851,72
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	7.533,70	96.779,96	57.750,96	67.796,01	28.983,95	76.851,72
I4013 Investitionen BK 3	-2.706,17	-115.346,46	-107.346,46	0,00	-115.346,46	-115.346,46
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	2.706,17	115.346,46	107.346,46	0,00	115.346,46	115.346,46
I4014 Investitionen BK 4	-2.420,00	-197.638,50	-142.034,50	-28.466,65	-169.171,85	-136.066,89
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	2.420,00	197.638,50	142.034,50	28.466,65	169.171,85	136.066,89
I4015 Investitionen BK 5	-10.431,58	-215.389,73	-175.389,73	-29.646,27	-185.743,46	-184.644,46
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	10.431,58	215.389,73	175.389,73	29.646,27	185.743,46	184.644,46
I4016 Investitionen BK 6	-6.740,84	-126.642,26	-121.642,26	-24.181,75	-102.460,51	-101.358,57
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	6.740,84	126.642,26	121.642,26	24.181,75	102.460,51	101.358,57
I4017 Investitionen BK 7	-62.422,96	-124.247,08	-84.247,08	-57.113,94	-67.133,14	-80.657,49
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	62.422,96	124.247,08	84.247,08	57.113,94	67.133,14	80.657,49
I4018 Investitionen BK 8	-14.524,04	-134.311,04	-104.311,04	-24.187,76	-110.123,28	-111.722,28
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	14.524,04	134.311,04	104.311,04	24.187,76	110.123,28	111.722,28
I4022 DigitalPakt Schule	-1.568.303,88	-400.709,11	-290.709,11	-208.605,31	-192.103,80	-240.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	990.000,00	0,00	0,00	990.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	1.568.303,88	1.390.709,11	290.709,11	208.605,31	1.182.103,80	240.000,00
I4023 Fachkräfte NRW	-184.756,07	-1.371.055,05	-706.371,05	-2.311.041,48	939.986,43	-328.679,23
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	416.846,17	2.658.736,00	0,00	334.752,79	2.323.983,21	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	601.602,24	4.029.791,05	706.371,05	2.645.794,27	1.383.996,78	328.679,23
I4024 Digitale Sofortausstattung Schüler	-97.488,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.093.800,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	1.191.288,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I4025 Digitale Endgeräte Lehrer	-248.730,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	516.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	764.730,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I4090 Vermögenserwerb	-12.179,71	-441.581,43	-410.781,43	-5.010,00	-436.571,43	-367.919,55
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	12.179,71	441.581,43	410.781,43	5.010,00	436.571,43	367.919,55
I4090-1 Vermögenserwerb Sanierung BKs	0,00	-229.432,00	0,00	0,00	-229.432,00	-102.340,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	229.432,00	0,00	0,00	229.432,00	102.340,00

Investitionen Produkt 03.01.01 Berufskollegs						
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I4090-2 Vermögenserwerb Lernmittelfreiheit	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-4.346.871,53	-8.658.016,99	-3.345.495,99	-3.444.600,18	-5.213.416,81	-2.051.498,93
Gesamtsumme Einzahlungen	2.060.690,87	3.648.736,00	0,00	334.752,79	3.313.983,21	0,00
Gesamtsumme	-2.286.180,66	-5.009.280,99	-3.345.495,99	-3.109.847,39	-1.899.433,60	-2.051.498,93

Teilfinanzrechnung Produkt 03.03.01 Medienzentrum							
Produktbereich		03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers				
Produkt		03.03.01	Medienzentrum				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	2.500,00	0,00	3.476,00	976,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	2.500,00	0,00	3.476,00	976,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.500,00	0,00	-3.476,00	-976,00	0,00

Investitionen Produkt 03.03.01 Medienzentrum						
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe	03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers				
Produkt	03.03.01	Medienzentrum				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I4090-3 Vermögenserwerb Medienzentrum	0,00	-2.500,00	0,00	-3.476,00	976,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	2.500,00	0,00	3.476,00	-976,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-2.500,00	0,00	-3.476,00	976,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-2.500,00	0,00	-3.476,00	976,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 03.04.01 Untere Schulaufsicht							
Produktbereich		03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		03.04	Schulaufsicht				
Produkt		03.04.01	Untere Schulaufsicht				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00

Investitionen Produkt 03.04.01 Untere Schulaufsicht

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.04	Schulaufsicht
Produkt	03.04.01	Untere Schulaufsicht

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I4090-4 Vermögenserwerb Untere Schulaufsicht	0,00	-4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 03.05.01 Kreisweites Bildungsnetzwerk							
Produktbereich		03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe		03.05	Schulartübergreifende Aufgaben				
Produkt		03.05.01	Kreisweites Bildungsnetzwerk				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00

Investitionen Produkt 03.05.01 Kreisweites Bildungsnetzwerk						
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe	03.05	Schulartübergreifende Aufgaben				
Produkt	03.05.01	Kreisweites Bildungsnetzwerk				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
14090-5 Vermögenserwerb Kreisweites Bildungsnetzwerk	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
Produktbereich		05	Soziale Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	385.331,01	350.000,00	0,00	1.137,00	-348.863,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	385.331,01	350.000,00	0,00	1.137,00	-348.863,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	411.207,80	352.000,00	0,00	24.953,17	-327.046,83	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	411.207,80	352.000,00	0,00	24.953,17	-327.046,83	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.876,79	-2.000,00	0,00	-23.816,17	-21.816,17	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 05.02.02 Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit							
Produktbereich		05	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit				
Produkt		05.02.02	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00

Investitionen Produkt 05.02.02 Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.02	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
15690 Vermögenserwerb	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 05.02.04 Soziale Förderung

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
Produkt	05.02.04	Soziale Förderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.812,69	0,00	0,00	1.137,00	1.137,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	26.812,69	0,00	0,00	1.137,00	1.137,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	31.142,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	31.142,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.329,75	0,00	0,00	1.137,00	1.137,00	0,00

Investitionen Produkt 05.02.04 Soziale Förderung						
Produktbereich	05	Soziale Leistungen				
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit				
Produkt	05.02.04	Soziale Förderung				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
15790 Vermögenserwerb	-31.142,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.812,69	0,00	0,00	1.137,00	-1.137,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	31.142,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-31.142,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-31.142,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 05.02.05 Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX							
Produktbereich		05	Soziale Leistungen				
Produktgruppe		05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit				
Produkt		05.02.05	Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	21.546,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	21.546,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.546,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionen Produkt 05.02.05 Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX

Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	
Produkt	05.02.05	Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX	

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
15990 Vermögenserwerb	-21.546,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	21.546,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-21.546,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-21.546,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 05.05.02 Leistungen nach dem SGB II (bundesfinanziert)

Produktbereich 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 05.05 Optionskommune
 Produkt 05.05.02 Leistungen nach dem SGB II (bundesfinanziert)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	358.518,32	350.000,00	0,00	0,00	-350.000,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	358.518,32	350.000,00	0,00	0,00	-350.000,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	358.518,43	350.000,00	0,00	24.953,17	-325.046,83	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	358.518,43	350.000,00	0,00	24.953,17	-325.046,83	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-0,11	0,00	0,00	-24.953,17	-24.953,17	0,00

Investitionen Produkt 05.05.02 Leistungen nach dem SGB II (bundesfinanziert)						
Produktbereich	05	Soziale Leistungen				
Produktgruppe	05.05	Optionskommune				
Produkt	05.05.02	Leistungen nach dem SGB II (bundesfinanziert)				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
18190 Vermögenserwerb	-0,11	0,00	0,00	-24.953,17	24.953,17	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	358.518,32	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	358.518,43	350.000,00	0,00	24.953,17	325.046,83	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-358.518,43	-350.000,00	0,00	-24.953,17	-325.046,83	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	358.518,32	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00
Gesamtsumme	-0,11	0,00	0,00	-24.953,17	24.953,17	0,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Produktbereich		06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-6.700,00	0,00	0,00	6.700,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 06.01.01 Erziehungsberatung							
Produktbereich		06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe		06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien				
Produkt		06.01.01	Erziehungsberatung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-6.700,00	0,00	0,00	6.700,00	0,00

Investitionen Produkt 06.01.01 Erziehungsberatung

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	06.01.01	Erziehungsberatung

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
15190 Vermögenserwerb	0,00	-6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	6.700,00	0,00	0,00	6.700,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste							
Produktbereich		07	Gesundheitsdienste				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.667,01	0,00	0,00	142.094,93	142.094,93	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	8.667,01	0,00	0,00	142.094,93	142.094,93	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	45.626,03	65.500,00	31.500,00	12.136,91	-53.363,09	9.881,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	45.626,03	65.500,00	31.500,00	12.136,91	-53.363,09	9.881,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-36.959,02	-65.500,00	-31.500,00	129.958,02	195.458,02	-9.881,00

Teilfinanzrechnung Produkt 07.01.01 Gesundheitsförderung							
Produktbereich		07	Gesundheitsdienste				
Produktgruppe		07.01	Gesundheitsförderung				
Produkt		07.01.01	Gesundheitsförderung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	7.250,00	0,00	0,00	-7.250,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	7.250,00	0,00	0,00	-7.250,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-7.250,00	0,00	0,00	7.250,00	0,00

Investitionen Produkt 07.01.01 Gesundheitsförderung						
Produktbereich	07	Gesundheitsdienste				
Produktgruppe	07.01	Gesundheitsförderung				
Produkt	07.01.01	Gesundheitsförderung				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
15390 Vermögenserwerb 07.01.01	0,00	-7.250,00	0,00	0,00	-7.250,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	7.250,00	0,00	0,00	7.250,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-7.250,00	0,00	0,00	-7.250,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-7.250,00	0,00	0,00	-7.250,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 07.02.01 Gutachten und Stellungnahmen							
Produktbereich		07	Gesundheitsdienste				
Produktgruppe		07.02	Gutachten und Stellungnahmen				
Produkt		07.02.01	Gutachten und Stellungnahmen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	11.000,00	0,00	4.629,10	-6.370,90	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	11.000,00	0,00	4.629,10	-6.370,90	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-11.000,00	0,00	-4.629,10	6.370,90	0,00

Investitionen Produkt 07.02.01 Gutachten und Stellungnahmen

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	07.02	Gutachten und Stellungnahmen
Produkt	07.02.01	Gutachten und Stellungnahmen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
15390 Vermögenserwerb 07.01.01	0,00	-11.000,00	0,00	-4.629,10	-6.370,90	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	11.000,00	0,00	4.629,10	6.370,90	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-11.000,00	0,00	-4.629,10	-6.370,90	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-11.000,00	0,00	-4.629,10	-6.370,90	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 07.03.01 Gesundheitshilfe							
Produktbereich		07	Gesundheitsdienste				
Produktgruppe		07.03	Gesundheitshilfe				
Produkt		07.03.01	Gesundheitshilfe				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.329,62	14.000,00	7.000,00	0,00	-14.000,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	3.329,62	14.000,00	7.000,00	0,00	-14.000,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.329,62	-14.000,00	-7.000,00	0,00	14.000,00	0,00

Investitionen Produkt 07.03.01 Gesundheitshilfe						
Produktbereich		07	Gesundheitsdienste			
Produktgruppe		07.03	Gesundheitshilfe			
Produkt		07.03.01	Gesundheitshilfe			
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
15390 Vermögenserwerb 07.01.01	-3.929,38	-14.000,00	-7.000,00	0,00	-14.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	3.329,62	14.000,00	7.000,00	0,00	14.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-3.929,38	-14.000,00	-7.000,00	0,00	-14.000,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-3.929,38	-14.000,00	-7.000,00	0,00	-14.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 07.04.01 Gesundheitsschutz							
Produktbereich		07	Gesundheitsdienste				
Produktgruppe		07.04	Gesundheitsschutz				
Produkt		07.04.01	Gesundheitsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.667,01	0,00	0,00	142.094,93	142.094,93	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	8.667,01	0,00	0,00	142.094,93	142.094,93	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	42.296,41	33.250,00	24.500,00	7.507,81	-25.742,19	9.881,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	42.296,41	33.250,00	24.500,00	7.507,81	-25.742,19	9.881,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-33.629,40	-33.250,00	-24.500,00	134.587,12	167.837,12	-9.881,00

Investitionen Produkt 07.04.01 Gesundheitsschutz						
Produktbereich	07	Gesundheitsdienste				
Produktgruppe	07.04	Gesundheitsschutz				
Produkt	07.04.01	Gesundheitsschutz				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I5303 Investitionen Corona	-30.773,40	0,00	0,00	-1.307,81	1.307,81	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	2.615,62	-2.615,62	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	30.773,40	0,00	0,00	1.307,81	-1.307,81	0,00
I5304 Investitionen Corona Impfzentrum	-8.667,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.667,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	8.667,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I5390 Vermögenserwerb 07.01.01	-2.856,00	-33.250,00	-24.500,00	0,00	-33.250,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	2.856,00	33.250,00	24.500,00	0,00	33.250,00	0,00
I5390-3 Vermögenserwerb 07.04.01	0,00	0,00	0,00	-6.200,00	6.200,00	-9.881,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,00	0,00	6.200,00	-6.200,00	9.881,00
I5390-4 Förderprojekt Digitalisierung	0,00	0,00	0,00	139.479,31	-139.479,31	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	139.479,31	-139.479,31	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-42.296,41	-33.250,00	-24.500,00	-7.507,81	-25.742,19	-9.881,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	139.479,31	-139.479,31	0,00
Gesamtsumme	-42.296,41	-33.250,00	-24.500,00	131.971,50	-165.221,50	-9.881,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen							
Produktbereich		09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	87.459,92	87.459,92	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	87.459,92	87.459,92	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	33.792,40	172.680,00	10.580,00	65.062,04	-107.617,96	87.459,92
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	33.792,40	172.680,00	10.580,00	65.062,04	-107.617,96	87.459,92
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-33.792,40	-172.680,00	-10.580,00	22.397,88	195.077,88	-87.459,92

Teilfinanzrechnung Produkt 09.01.01 Räumliche Planung							
Produktbereich		09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen				
Produktgruppe		09.01	Räumliche Planung				
Produkt		09.01.01	Räumliche Planung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.580,00	0,00	0,00	7.394,64	7.394,64	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	3.580,00	0,00	0,00	7.394,64	7.394,64	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.580,00	0,00	0,00	-7.394,64	-7.394,64	0,00

Investitionen Produkt 09.01.01 Räumliche Planung							
Produktbereich		09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen				
Produktgruppe		09.01	Räumliche Planung				
Produkt		09.01.01	Räumliche Planung				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr	
17090 Vermögenserwerb	-3.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	3.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19230 Investive Maßnahmen Klimaschutz	7.394,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12700 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.394,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme Auszahlungen	-3.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	3.814,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilfinanzrechnung Produkt 09.02.03 Erhebung, Führung und Bereitstellung von amtlichen Geobasisdaten

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
Produkt	09.02.03	Erhebung, Führung und Bereitstellung von amtlichen Geobasisdaten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	87.459,92	87.459,92	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	87.459,92	87.459,92	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	26.654,43	123.000,00	0,00	54.740,00	-68.260,00	87.459,92
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	26.654,43	123.000,00	0,00	54.740,00	-68.260,00	87.459,92
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-26.654,43	-123.000,00	0,00	32.719,92	155.719,92	-87.459,92

Investitionen Produkt 09.02.03 Erhebung, Führung und Bereitstellung von amtlichen Geobasisdaten

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.02	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
Produkt	09.02.03	Erhebung, Führung und Bereitstellung von amtlichen Geobasisdaten

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I6290 Vermögenserwerb	-26.654,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	26.654,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I6290-1 Vermögenserwerb	0,00	-123.000,00	0,00	32.719,92	-155.719,92	-87.459,92
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	87.459,92	-87.459,92	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	123.000,00	0,00	54.740,00	68.260,00	87.459,92
Gesamtsumme Auszahlungen	-26.654,43	-123.000,00	0,00	-54.740,00	-68.260,00	-87.459,92
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	87.459,92	-87.459,92	0,00
Gesamtsumme	-26.654,43	-123.000,00	0,00	32.719,92	-155.719,92	-87.459,92

Teilfinanzrechnung Produkt 09.03.01 Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe 09.03 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement
 Produkt 09.03.01 Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.557,97	46.080,00	8.980,00	2.927,40	-43.152,60	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	3.557,97	46.080,00	8.980,00	2.927,40	-43.152,60	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.557,97	-46.080,00	-8.980,00	-2.927,40	43.152,60	0,00

Investitionen Produkt 09.03.01 Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement						
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen				
Produktgruppe	09.03	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement				
Produkt	09.03.01	Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I6201 Investitionen Projekt BIM-Ruhr	-1.020,00	-18.980,00	-8.980,00	0,00	-18.980,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	1.020,00	18.980,00	8.980,00	0,00	18.980,00	0,00
I6290 Vermögenserwerb	-2.537,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	2.537,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I6290-2 Vermögenserwerb	0,00	-27.100,00	0,00	-2.927,40	-24.172,60	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	27.100,00	0,00	2.927,40	24.172,60	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-3.557,97	-46.080,00	-8.980,00	-2.927,40	-43.152,60	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-3.557,97	-46.080,00	-8.980,00	-2.927,40	-43.152,60	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 09.03.02 Abgeschottete Statistikstelle							
Produktbereich		09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen				
Produktgruppe		09.03	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement				
Produkt		09.03.02	Abgeschottete Statistikstelle				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	3.600,00	1.600,00	0,00	-3.600,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	3.600,00	1.600,00	0,00	-3.600,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-3.600,00	-1.600,00	0,00	3.600,00	0,00

Investitionen Produkt 09.03.02 Abgeschottete Statistikstelle

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.03	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement
Produkt	09.03.02	Abgeschottete Statistikstelle

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
l6203 Zensus21	0,00	-3.600,00	-1.600,00	0,00	-3.600,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	3.600,00	1.600,00	0,00	3.600,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-3.600,00	-1.600,00	0,00	-3.600,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-3.600,00	-1.600,00	0,00	-3.600,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Produktbereich		12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.786.140,00	2.257.000,00	0,00	3.118.241,43	861.241,43	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	46.163,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	1.832.303,89	2.257.000,00	0,00	3.118.241,43	861.241,43	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	37,60	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	2.834.969,46	19.483.572,64	3.983.572,64	3.772.280,80	-15.711.291,84	2.115.865,53
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	189.056,14	560.178,54	195.178,54	431.420,82	-128.757,72	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	3.024.063,20	20.048.751,18	4.178.751,18	4.203.701,62	-15.845.049,56	2.115.865,53
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.191.759,31	-17.791.751,18	-4.178.751,18	-1.085.460,19	16.706.290,99	-2.115.865,53

Teilfinanzrechnung Produkt 12.01.01 Kreisstraßenbau							
Produktbereich		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Produktgruppe		12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung				
Produkt		12.01.01	Kreisstraßenbau				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.762.900,00	2.182.000,00	0,00	2.613.322,12	431.322,12	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	1.780.920,00	2.182.000,00	0,00	2.613.322,12	431.322,12	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	37,60	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	2.764.532,76	18.883.572,64	3.983.572,64	3.443.883,08	-15.439.689,56	2.115.865,53
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	14.256,20	125.000,00	0,00	393.752,23	268.752,23	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	2.778.826,56	19.013.572,64	3.983.572,64	3.837.635,31	-15.175.937,33	2.115.865,53
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-997.906,56	-16.831.572,64	-3.983.572,64	-1.224.313,19	15.607.259,45	-2.115.865,53

Investitionen Produkt 12.01.01 Kreisstraßenbau						
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung				
Produkt	12.01.01	Kreisstraßenbau				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I6601 Baumaßnahmen K 1	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
I6602 Baumaßnahmen K 2	-4.663,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.663,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I6602_B1 Lippebrücke K 2 Dat-Vin Ersatzneubauwerk	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
I6606 Baumaßnahmen K 6	-132.319,05	-500.000,00	0,00	-547.347,40	47.347,40	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	132.319,05	500.000,00	0,00	547.347,40	-47.347,40	0,00
I6606_B1 WDK Brücke, K 6 - 4	-20.152,47	-1.579.847,53	-779.847,53	-149.458,62	-1.430.388,91	-2.115.865,53
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.152,47	1.579.847,53	779.847,53	149.458,62	1.430.388,91	2.115.865,53
I6607 Maßnahmen K 7	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
I6609 Baumaßnahme K 9	-420.497,93	-139.231,51	-39.231,51	49.790,81	-189.022,32	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	65.449,34	-65.449,34	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	420.497,93	139.231,51	39.231,51	15.658,53	123.572,98	0,00
I6609_1 Neubau Ortsumgehung Datteln Ahsen	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
I6609_B1 Lippebrücke K 9 Ersatzneubauwerk in DAT-Ahsen	58.850,07	-3.848.056,51	-2.148.056,51	-487.792,72	-3.360.263,79	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1.500.000,00	-500.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	941.149,93	4.848.056,51	2.148.056,51	1.987.792,72	2.860.263,79	0,00
I6612 Baumaßnahme K12	-12.947,20	-360.594,80	-60.594,80	0,00	-360.594,80	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.947,20	360.594,80	60.594,80	0,00	360.594,80	0,00
I6612_B1 DB-Brücke K 12-1, WALT	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
I6616 Beseitigung Bahnübergang K16 Haltern-Sythen	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
I6618 Baumaßnahme K18	-160.318,55	-50.000,00	0,00	-61.996,29	11.996,29	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	270.900,00	0,00	0,00	24.672,78	-24.672,78	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	431.218,55	50.000,00	0,00	86.669,07	-36.669,07	0,00
I6619_B1 DB-Brücke K 19-2.2	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
I6622 Baumaßnahme K 22	0,00	31.200,00	0,00	0,00	31.200,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	31.200,00	0,00	0,00	31.200,00	0,00
I6622_B1 Sickingmühlenbach K 22 Ersatzneubauwerk	-128.678,83	-51.929,81	-312.429,81	-70.371,78	18.441,97	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	760.500,00	0,00	0,00	760.500,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	128.678,83	812.429,81	312.429,81	70.371,78	742.058,03	0,00
I6622_B3 DB Brücke RECK K 22-2, grundh. Sanierung	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
I6622_K2 Kostenbet. RECK, A2	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
I6623 Baumaßnahme K 23	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
I6623_B1 DB Brücke K 23-1, grundh. Sanierung	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00

Investitionen Produkt 12.01.01 Kreisstraßenbau						
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I6624 Baumaßnahme K 24	-59.534,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.534,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I6625 Baumaßnahme K 25	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
I6628 Baumaßnahmen K 28	-16.951,65	-320.376,99	-170.376,99	-35.450,06	-284.926,93	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.951,65	320.376,99	170.376,99	35.450,06	284.926,93	0,00
I6629 Baumaßnahmen K 29	-24.260,00	0,00	0,00	-179.171,39	179.171,39	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.260,00	0,00	0,00	179.171,39	-179.171,39	0,00
I6629_P1 Pumpwerk K 29-3, Erneuerung, RE	-60.761,86	-1.625.436,33	-325.436,33	122.437,50	-1.747.873,83	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	492.000,00	0,00	0,00	272.400,00	-272.400,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	552.761,86	1.625.436,33	325.436,33	149.962,50	1.475.473,83	0,00
I6632_B1 Lippebrücke K 32-3, Ersatzbauwerk DORS	0,00	-3.647.599,16	-147.599,16	-49.702,65	-3.597.896,51	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.647.599,16	147.599,16	49.702,65	3.597.896,51	0,00
I6632_B2 Lippebrücke K 32-3, Ersatzneubauwerk DORS	-19.397,00	-500.000,00	0,00	648.486,96	-1.148.486,96	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	750.800,00	-750.800,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.397,00	500.000,00	0,00	102.313,04	397.686,96	0,00
I6632_K1 Kostenbeteiligung K 32-3, MARL, Kanal Herbst	0,00	90.300,00	0,00	-69.985,32	160.285,32	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	390.300,00	0,00	0,00	390.300,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000,00	0,00	69.985,32	230.014,68	0,00
I6634 Baumaßnahmen K 34	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
I6634_K1 Kostenbeteiligung K 34-2.1 WALT, L511	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
I6660 Aktionsprogramm des Landes für den ÖPNV im Oberflä	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	-400.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00
I6670 Konzeptionierung / Lichtsignalanlagen / Klimapakt	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00
I6690-01 Vermögenserwerb 12.01.01	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
I6691 Grundstücke	-37,60	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	37,60	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
I6697 Fahrzeuge Produkt 12.01.02	3.763,80	0,00	0,00	-393.752,23	393.752,23	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	14.256,20	0,00	0,00	393.752,23	-393.752,23	0,00
I6697-01 Fahrzeuge Produkt 12.01.01	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
I66INST_BR Sanierung Brücken	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00
I66INST_ST Sanierung div. Straßen	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.778.826,56	-19.013.572,64	-3.983.572,64	-3.837.635,31	-15.175.937,33	-2.115.865,53
Gesamtsumme Einzahlungen	1.780.920,00	2.182.000,00	0,00	2.613.322,12	-431.322,12	0,00
Gesamtsumme	-997.906,56	-16.831.572,64	-3.983.572,64	-1.224.313,19	-15.607.259,45	-2.115.865,53

Teilfinanzrechnung Produkt 12.01.02 Kreisstraßenunterhaltung							
Produktbereich		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Produktgruppe		12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung				
Produkt		12.01.02	Kreisstraßenunterhaltung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.240,00	0,00	0,00	504.919,31	504.919,31	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	28.143,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	51.383,89	0,00	0,00	504.919,31	504.919,31	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	174.799,94	435.178,54	195.178,54	26.390,79	-408.787,75	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	174.799,94	435.178,54	195.178,54	26.390,79	-408.787,75	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-123.416,05	-435.178,54	-195.178,54	478.528,52	913.707,06	0,00

Investitionen Produkt 12.01.02 Kreisstraßenunterhaltung						
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung				
Produkt	12.01.02	Kreisstraßenunterhaltung				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
l6690 Vermögenserwerb 12.01.02	0,00	-21.426,31	-1.426,31	-7.387,43	-14.038,88	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	17.819,31	-17.819,31	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	21.426,31	1.426,31	25.206,74	-3.780,43	0,00
l6692 technische Anlagen, Maschinen	-2.905,05	0,00	0,00	-1.184,05	1.184,05	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	28.142,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	31.047,94	0,00	0,00	1.184,05	-1.184,05	0,00
l6697 Fahrzeuge Produkt 12.01.02	-120.512,00	-413.752,23	-193.752,23	0,00	-413.752,23	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	143.752,00	413.752,23	193.752,23	0,00	413.752,23	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-174.799,94	-435.178,54	-195.178,54	-26.390,79	-408.787,75	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	51.382,89	0,00	0,00	17.819,31	-17.819,31	0,00
Gesamtsumme	-123.417,05	-435.178,54	-195.178,54	-8.571,48	-426.607,06	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 12.01.04 Fahrradfreundlicher Kreis							
Produktbereich		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Produktgruppe		12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung				
Produkt		12.01.04	Fahrradfreundlicher Kreis				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	11.277,80	11.277,80	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	100.000,00	0,00	11.277,80	-88.722,20	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-25.000,00	0,00	-11.277,80	13.722,20	0,00

Investitionen Produkt 12.01.04 Fahrradfreundlicher Kreis

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung
Produkt	12.01.04	Fahradfreundlicher Kreis

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
11881 Radwegebeschilderung/ Fahradfreundlicher Kreis	0,00	-25.000,00	0,00	-11.277,80	-13.722,20	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,00	0,00	11.277,80	-11.277,80	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-100.000,00	0,00	-11.277,80	-88.722,20	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-25.000,00	0,00	-11.277,80	-13.722,20	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 12.01.05 Vestischer Klimapakt - Radverkehr							
Produktbereich		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Produktgruppe		12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung				
Produkt		12.01.05	Vestischer Klimapakt - Radverkehr				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	70.436,70	500.000,00	0,00	328.397,72	-171.602,28	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	70.436,70	500.000,00	0,00	328.397,72	-171.602,28	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-70.436,70	-500.000,00	0,00	-328.397,72	171.602,28	0,00

Investitionen Produkt 12.01.05 Vestischer Klimapakt - Radverkehr						
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Produktgruppe	12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung				
Produkt	12.01.05	Vestischer Klimapakt - Radverkehr				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
16665 Inv. Vestischer Klimapakt Radverkehr	-70.436,70	-500.000,00	0,00	-328.397,72	-171.602,28	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.436,70	500.000,00	0,00	328.397,72	171.602,28	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-70.436,70	-500.000,00	0,00	-328.397,72	-171.602,28	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-70.436,70	-500.000,00	0,00	-328.397,72	-171.602,28	0,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege							
Produktbereich		13	Natur- und Landschaftspflege				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	319.624,25	500.000,00	0,00	500.232,20	232,20	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	319.624,25	500.000,00	0,00	500.232,20	232,20	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	64.853,22	681.057,60	11.057,60	0,00	-681.057,60	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.992,61	270.000,00	0,00	27.906,06	-242.093,94	251.121,37
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	68.845,83	951.057,60	11.057,60	27.906,06	-923.151,54	251.121,37
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	250.778,42	-451.057,60	-11.057,60	472.326,14	923.383,74	-251.121,37

Teilfinanzrechnung Produkt 13.01.02 Natur- und Landschaftsschutz							
Produktbereich		13	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe		13.01	Landschaftsrecht				
Produkt		13.01.02	Natur- und Landschaftsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	319.624,25	500.000,00	0,00	491.158,56	-8.841,44	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	319.624,25	500.000,00	0,00	491.158,56	-8.841,44	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	64.853,22	681.057,60	11.057,60	0,00	-681.057,60	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.750,00	10.000,00	0,00	11.785,13	1.785,13	8.658,87
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	66.603,22	691.057,60	11.057,60	11.785,13	-679.272,47	8.658,87
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	253.021,03	-191.057,60	-11.057,60	479.373,43	670.431,03	-8.658,87

Investitionen Produkt 13.01.02 Natur- und Landschaftsschutz						
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe	13.01	Landschaftsrecht				
Produkt	13.01.02	Natur- und Landschaftsschutz				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
17010 Öko-Pool	-1.379,15	-175.890,00	-5.890,00	-3.793,13	-172.096,87	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	1.379,15	175.890,00	5.890,00	0,00	175.890,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,00	0,00	3.793,13	-3.793,13	0,00
17020 Ersatzgelder	47.012,68	-5.167,60	-5.167,60	451.419,47	-456.587,07	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	112.236,75	500.000,00	0,00	459.411,47	40.588,53	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	63.474,07	505.167,60	5.167,60	0,00	505.167,60	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	1.750,00	0,00	0,00	7.992,00	-7.992,00	0,00
17090 Vermögenserwerb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.658,87
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.658,87
17090-1 Vermögenserwerb	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-66.603,22	-691.057,60	-11.057,60	-11.785,13	-679.272,47	-8.658,87
Gesamtsumme Einzahlungen	112.236,75	500.000,00	0,00	459.411,47	40.588,53	0,00
Gesamtsumme	45.633,53	-191.057,60	-11.057,60	447.626,34	-638.683,94	-8.658,87

Teilfinanzrechnung Produkt 13.03.01 Kreisgartenbaulehrbetrieb							
Produktbereich		13	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe		13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft				
Produkt		13.03.01	Kreisgartenbaulehrbetrieb				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	9.073,64	9.073,64	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	9.073,64	9.073,64	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.242,61	260.000,00	0,00	16.120,93	-243.879,07	242.462,50
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	2.242,61	260.000,00	0,00	16.120,93	-243.879,07	242.462,50
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.242,61	-260.000,00	0,00	-7.047,29	252.952,71	-242.462,50

Investitionen Produkt 13.03.01 Kreisgartenbaulehrbetrieb						
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe	13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft				
Produkt	13.03.01	Kreisgartenbaulehrbetrieb				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
l6671 Apothekergarten	-2.242,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	2.242,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
l6696 Vermögenserwerb 13.03.01	0,00	-130.000,00	0,00	-16.120,93	-113.879,07	-242.462,50
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	9.073,64	-9.073,64	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	130.000,00	0,00	16.120,93	113.879,07	242.462,50
l6697-KG Fahrzeuge Kreisgartenbaulehrbetrieb	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	-130.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-2.242,61	-260.000,00	0,00	-16.120,93	-243.879,07	-242.462,50
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-2.242,61	-260.000,00	0,00	-16.120,93	-243.879,07	-242.462,50

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz							
Produktbereich		14	Umweltschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.975,75	1.060.000,00	0,00	47.216,30	-1.012.783,70	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	15.975,75	1.060.000,00	0,00	47.216,30	-1.012.783,70	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.975,75	-1.060.000,00	0,00	-47.216,30	1.012.783,70	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 14.01.01 Bodenschutz u. Schutz v. altlastenbed. Gefahren u. Vorsorge; Überw. Abfallents.

Produktbereich 14 Umweltschutz
Produktgruppe 14.01 Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
Produkt 14.01.01 Bodenschutz u. Schutz v. altlastenbed. Gefahren u. Vorsorge; Überw. Abfallents.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.975,75	1.055.000,00	0,00	47.216,30	-1.007.783,70	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	15.975,75	1.055.000,00	0,00	47.216,30	-1.007.783,70	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.975,75	-1.055.000,00	0,00	-47.216,30	1.007.783,70	0,00

Investitionen Produkt 14.01.01 Bodenschutz u. Schutz v. altlastenbed. Gefahren u. Vorsorge; Überw. Abfallents.

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	14.01	Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
Produkt	14.01.01	Bodenschutz u. Schutz v. altlastenbed. Gefahren u. Vorsorge; Überw. Abfallents.

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I7001 Sanierungsanlage Teerbach	0,00	-155.000,00	0,00	0,00	-155.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	155.000,00	0,00	0,00	155.000,00	0,00
I7002 Sanierung WASAG	-15.975,75	-900.000,00	0,00	-44.351,30	-855.648,70	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	15.975,75	900.000,00	0,00	44.351,30	855.648,70	0,00
I7090 Vermögenserwerb	0,00	0,00	0,00	-2.865,00	2.865,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	0,00	0,00	2.865,00	-2.865,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	-15.975,75	-1.055.000,00	0,00	-47.216,30	-1.007.783,70	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-15.975,75	-1.055.000,00	0,00	-47.216,30	-1.007.783,70	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 14.03.01 Immissionsschutz							
Produktbereich		14	Umweltschutz				
Produktgruppe		14.03	Immissionsschutz				
Produkt		14.03.01	Immissionsschutz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

Investitionen Produkt 14.03.01 Immissionsschutz						
Produktbereich	14	Umweltschutz				
Produktgruppe	14.03	Immissionsschutz				
Produkt	14.03.01	Immissionsschutz				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
17090-4 Vermögenserwerb	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus							
Produktbereich		15	Wirtschaft und Tourismus				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	450.000,00	450.000,00	0,00	-450.000,00	432.001,31
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	17.998,69	17.998,69	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	450.000,00	450.000,00	17.998,69	-432.001,31	432.001,31
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-450.000,00	-450.000,00	-17.998,69	432.001,31	-432.001,31

Teilfinanzrechnung Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung							
Produktbereich		15	Wirtschaft und Tourismus				
Produktgruppe		15.01	Regionale Entwicklung				
Produkt		15.01.01	Wirtschaftsförderung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	450.000,00	450.000,00	0,00	-450.000,00	432.001,31
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	17.998,69	17.998,69	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	450.000,00	450.000,00	17.998,69	-432.001,31	432.001,31
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-450.000,00	-450.000,00	-17.998,69	432.001,31	-432.001,31

Investitionen Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Regionale Entwicklung
Produkt	15.01.01	Wirtschaftsförderung

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
I1800 ZIRE allgemein	0,00	-450.000,00	-450.000,00	0,00	-450.000,00	-432.001,31
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	0,00	450.000,00	450.000,00	0,00	450.000,00	432.001,31
I1805 Stammeinlage newPark	0,00	0,00	0,00	-17.998,69	17.998,69	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	17.998,69	-17.998,69	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-450.000,00	-450.000,00	-17.998,69	-432.001,31	-432.001,31
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-450.000,00	-450.000,00	-17.998,69	-432.001,31	-432.001,31

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Produktbereich		16	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.451.249,32	9.679.235,00	0,00	9.679.231,99	-3,01	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen)	9.451.249,32	9.679.235,00	0,00	9.679.231,99	-3,01	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	30.000.000,00	0,00	20.000.000,00	-10.000.000,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	30.000.000,00	0,00	20.000.000,00	-10.000.000,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9.451.249,32	-20.320.765,00	0,00	-10.320.768,01	9.999.996,99	0,00

Teilfinanzrechnung Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Produktbereich		16	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe		16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produkt		16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	Investitionstätigkeit Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.451.249,32	9.679.235,00	0,00	9.679.231,99	-3,01	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Summe: (Invest. Einzahlungen) Auszahlungen	9.451.249,32	9.679.235,00	0,00	9.679.231,99	-3,01	0,00
7	für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	30.000.000,00	0,00	20.000.000,00	-10.000.000,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,00	30.000.000,00	0,00	20.000.000,00	-10.000.000,00	0,00
14	Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9.451.249,32	-20.320.765,00	0,00	-10.320.768,01	9.999.996,99	0,00

Investitionen Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produkt	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
19630 Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-30.000.000,00	0,00	-20.000.000,00	-10.000.000,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	30.000.000,00	0,00	20.000.000,00	10.000.000,00	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	0,00	-30.000.000,00	0,00	-20.000.000,00	-10.000.000,00	0,00
Gesamtsumme Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	-30.000.000,00	0,00	-20.000.000,00	-10.000.000,00	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.